

Sachliches Teilprogramm Windenergie
für den Landkreis Ammerland
2026

- Umweltbericht -

Anhang 1
Steckbriefe

erarbeitet von

NWP Planungsgesellschaft
mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



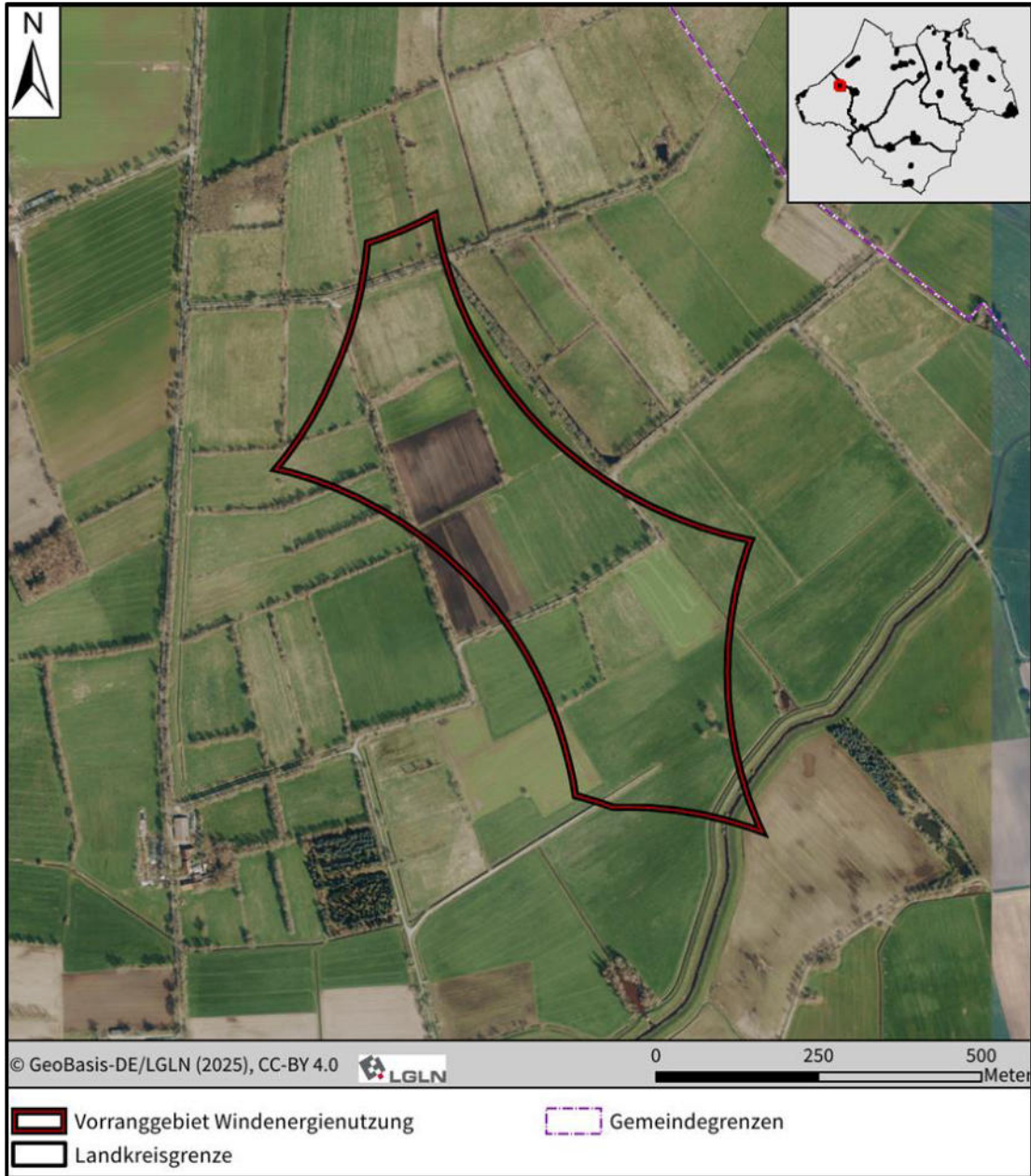
Vorbemerkung

Ergänzend zu dem Umweltbericht des sachlichen Teilprogramms Windenergie wurde je Vorranggebiet Windenergienutzung ein Steckbrief erstellt. In den Steckbriefen werden jeweils die einzelnen, zu prüfenden Schutzgüter aus der UVP aufgelistet, geprüft und in Karten dargestellt. Die Belange der Raumordnung sind der Übersichtlichkeit halber nicht in den Steckbriefen dargestellt, sondern es erfolgt lediglich eine textliche Beschreibung. Eine kartografische Darstellung der raumordnerischen Belange ist den jeweiligen Gebietsblättern zur Begründung zu entnehmen.

Eine Zusammenfassung des jeweiligen Steckbriefs befindet sich in den Gebietsblättern zur Begründung des sachlichen Teilprogramms Windenergie, um es zur Gebietsabwägung heranziehen zu können. Das Gesamtergebnis ist Teil des Umweltberichts.

Vorranggebiet Nr. 1 Ap

Luftbild



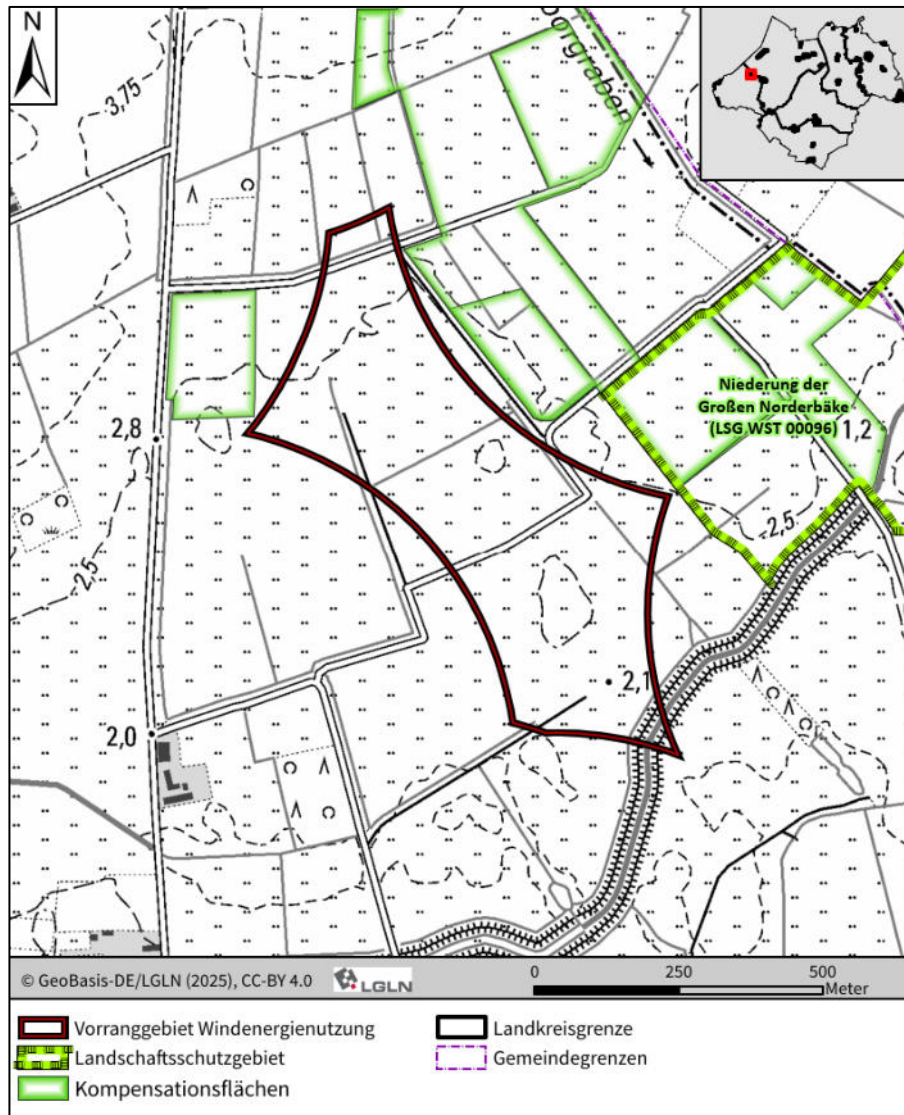
Kenndaten

Lage: Gemeinde Apen

Größe: 27,10 ha

Vorranggebiet Nr. 1 Ap

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

- Das LSG „Niederung der Großen Norderbäke“ (LSG WST 00096) liegt rund 20 m östlich des Vorranggebietes.
- Das Naturschutzgebiet „Roggenmoor“ (NSG WE 000173) befindet sich in rd. 1,1 km Entfernung.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Im Umfeld des Vorranggebietes, insbesondere östlich befinden sich mehrere Kompensationsflächen auf Grünland, welche dem Wiesenvogelschutz dienen.

Vorranggebiet Nr. 1 Ap

Ziele der Landschaftsplanung	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland ist das Vorranggebiet abschnittsweise den Zielkategorien <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> sowie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> zugeordnet. Die Große Norderbäke im Süden des Vorranggebietes wird der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<p>Der südliche Abschnitt wird durchzogen von einem linearen Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP. Es handelt sich dabei um den Verlauf der Großen Norderbäke. Das Vorranggebiet wird vollumfänglich durch Vorsorgegebiete Natur und Landschaft, Grünlandbewirtschaftung und Erholung überlagert.</p>

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet zeichnet sich durch eine überwiegende Grünlandnutzung aus, zu einem deutlich geringeren Anteil sind Ackerflächen vorhanden. Das Vorranggebiet ist durchzogen von kleineren Entwässerungsgräben und wird im Süden durch die Große Norderbäke durchzogen. Gehölze sind in Form von Baum- und Strauchreihen und teilweise Einzelbäumen zu geringen Anteilen vorhanden, flächige Gehölzbestände fehlen.

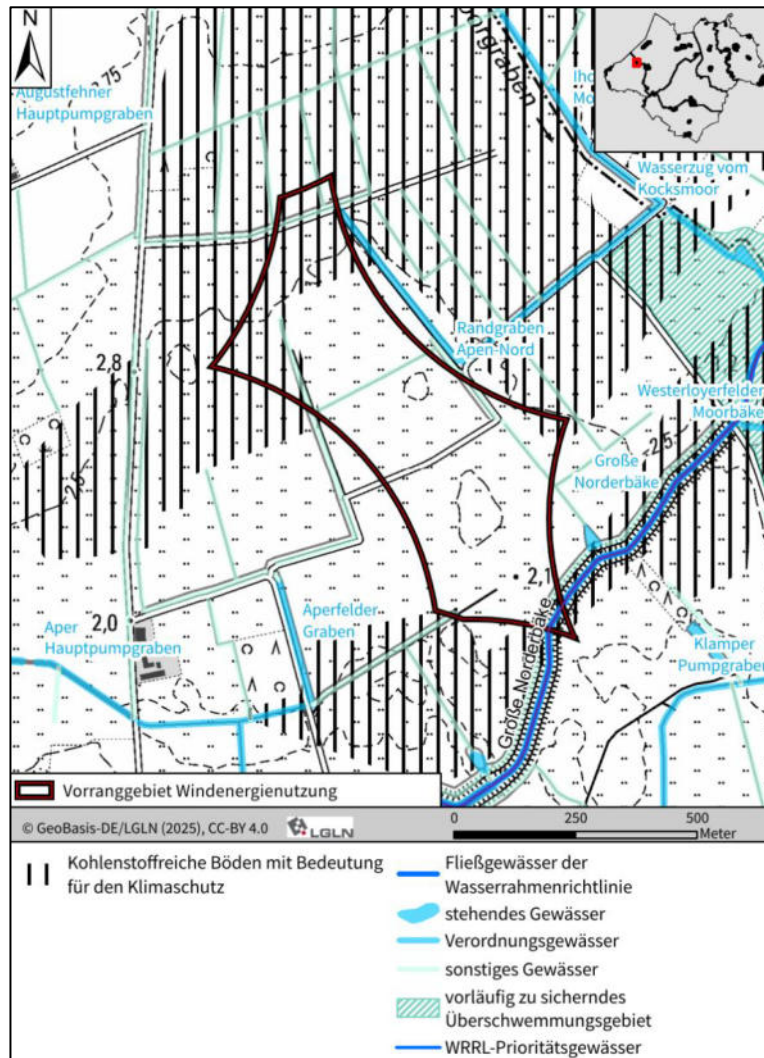
Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG ergaben sich im Umfeld des Vorranggebietes nicht. Es liegt jedoch ein Hinweis auf ein Brutvorkommen des Weißstorks östlich des Vorranggebietes an der Straße „Lange Wischen“. Der Neststandort wurde nicht konkret verortet, liegt jedoch in mindestens 500 m Abstand zum Vorranggebiet und damit innerhalb des zentralen Prüfbereichs. Aus der Gruppe der hinsichtlich Störwirkungen empfindlichen Brutvogelarten wurden im Umfeld des Vorranggebietes vier Brutverdachte des Kiebitzes in Abständen zwischen 100 und 250 m erfasst. Dem südlichen Abschnitt des Vorranggebietes wird hinsichtlich der Brutvögel eine regionale Bedeutung zugeschrieben, dem nördlichen Abschnitt eine lokale Bedeutung.

Das Vorranggebiet überlagert zu Teilen Flächen von der Flächenkulisse des Wiesenvogelschutzprogramms, in welcher Landwirte freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Wiesenvögeln (vorliegend: Limikolen) umsetzen können und entsprechend für Bewirtschaftungseinschränkungen entschädigt werden können. Eine Nicht-Umsetzbarkeit des Vorranggebietes Nr. 1 ist daraus jedoch nicht abzuleiten. Durch die Inanspruchnahme von Wiesenvogel-Lebensraum ist jedoch auf Genehmigungsebene von einem Erfordernis von Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auszugehen.

Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Als windenergiesensible Zielarten werden im Landschaftsrahmenplan Kiebitz und Brachvogel benannt. Zudem quert im Norden ein prioritärer Entwicklungskorridor Offenland. Im Süden wird mit der Großen Norderbäke kleinräumig ein Kerngebiet des Still- und Fließgewässer-Verbunds überlagert.

Vorranggebiet Nr. 1 Ap

Boden, Klima/Luft



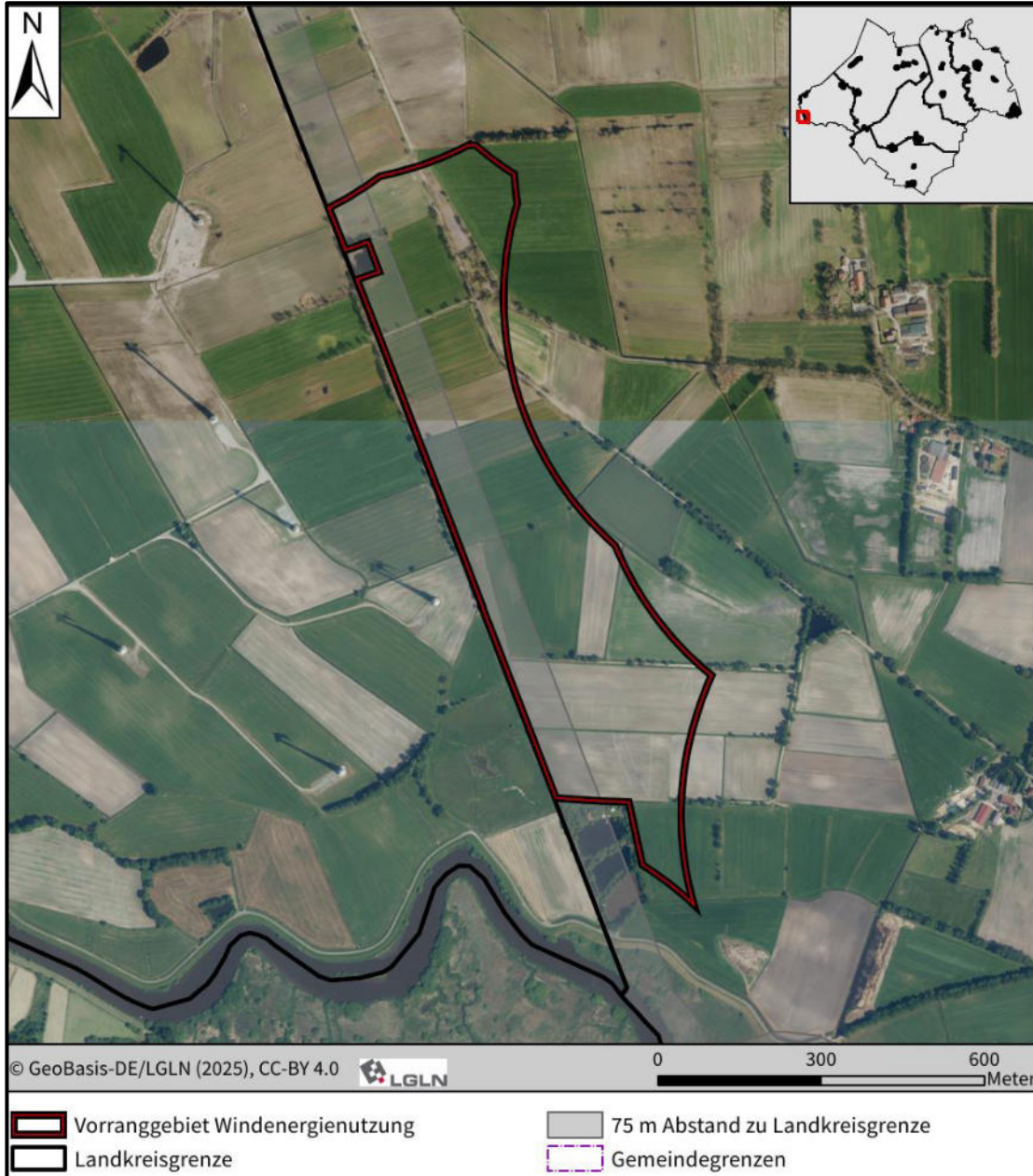
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor mit 24 % • Mittleres Erdhochmoor mit 22 % • Mittlerer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 50 %
schutzwürdige Böden	Südlich und südöstlich überlagert das Vorranggebiet einen aufgrund seiner Seltenheit schutzwürdigen Boden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung wird als mittel bis hoch eingestuft.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Auf rund 24 % der Fläche innerhalb des Vorranggebietes sind kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt. Konkret handelt es sich hierbei um einen Tiefen Tiefumbruchboden aus Niedermoor im Norden und Nordwesten des Vorranggebietes. Randlich überplant das Vorranggebiet die Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften (Hoch- und Niedermoor).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 1 Ap	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Vorranggebietes verläuft das Verordnungsgewässer „Große Norderbäke“. Hierbei handelt es sich um ein WRRL-Prioritätsgewässer. Daneben ist das Vorranggebiet durchzogen von mehreren Entwässerungsgräben. • Das Verordnungsgewässer „Wasserzug von Kocks Moor“ befindet sich unmittelbar östlich an das Vorranggebiet angrenzend. Das Verordnungsgewässer „Klamper Pumpgraben“ befindet sich rd. 244 m südwestlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Höhenstufe der Grundwasseroberfläche >0 m bis 2,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 2,0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am nordöstlichen Rand der Gemeinde Apen zwischen den Ortschaften Aperfeld im Süden und Klauhörn im Norden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet liegt vollständig in einem Bereich mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbilderleben. Der Bereich ist den Landschaftsbildtypen <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> sowie <i>Grünlandgeprägte Niederung, weiträumig offen</i> zugeordnet.
Vorbelastung	Im direkten Umfeld sind keine Vorbelastungen vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet ist nicht durch Infrastruktureinrichtungen oder Gehölze zerschneidet.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 1 Ap	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Innerhalb des Vorranggebiets und im unmittelbaren Umfeld sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 2 Ap

Luftbild



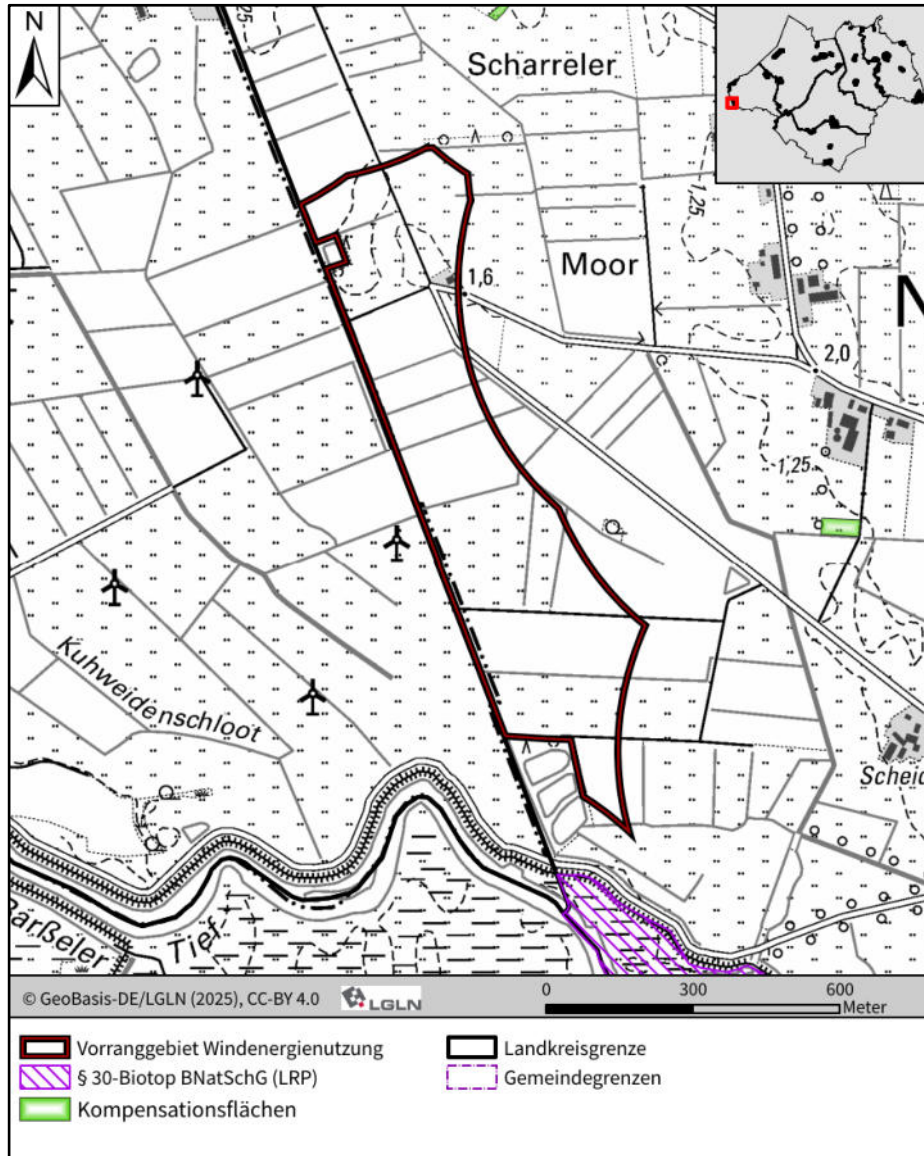
Kenndaten

Lage: Gemeinde Apen

Größe: 33,10 ha

Vorranggebiet Nr. 2 Ap

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ (NSG WE 000271) befindet sich in rund 1,3 km Entfernung. Das Naturschutzgebiet „Holtgast“ (NSG WE 00080) ist rund 2,4 km entfernt.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 2 Ap

Ziel der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet ist gemäß Landschaftsrahmenplan überwiegend der Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> und zu geringeren Teilen der Zielkategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplanes liegen südlich randlich innerhalb des Vorranggebietes Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm vor.
Vorgaben der Raumordnung	Der südliche Abschnitt des Vorranggebiet wird überlagert durch ein Vorsorgegebiet Grünlandbewirtschaftung gemäß RROP 1996. Am südlichen Ausläufer liegt eine äußerst kleinflächige Überlagerung mit einem Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung vor.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet wird zu weiten Teilen ackerbaulich genutzt, mindestens ein Drittel der Fläche wird aber auch als Grünland bewirtschaftet. Zwischen den landwirtschaftlichen Parzellen verlaufen Gräben, welche ebenso wie die vorhandenen Straßen und Wege teilweise von Gehölzreihen und Einzelbäumen gesäumt sind. Südlich und nordwestlich grenzen kleinräumige Waldflächen sowie stehende Gewässer an das Vorranggebiet an.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Untersuchungsgebiet die Rohrweihe sowie der Weißstorch nachgewiesen. Dazu wurde der Wanderfalke als Nahrungsgast nachgewiesen. Ein Weißstorchbrutplatz befindet sich dabei rund 800 m nördlich des Teilbereichs bei Ostbarge, ein weiterer rund 1 km nordöstlich vom Vorranggebiet. Der Brutplatz der Rohrweihe befand sich rund 400 m südwestlich des Vorranggebietes.

Als störungsempfindliche Offenlandart wurde unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet ein Brutrevier des Brachvogels erfasst. Hinsichtlich der Brutvögel verbleibt das Vorranggebiet unter einer lokalen Bedeutung nach Behm & Krüger (2013).

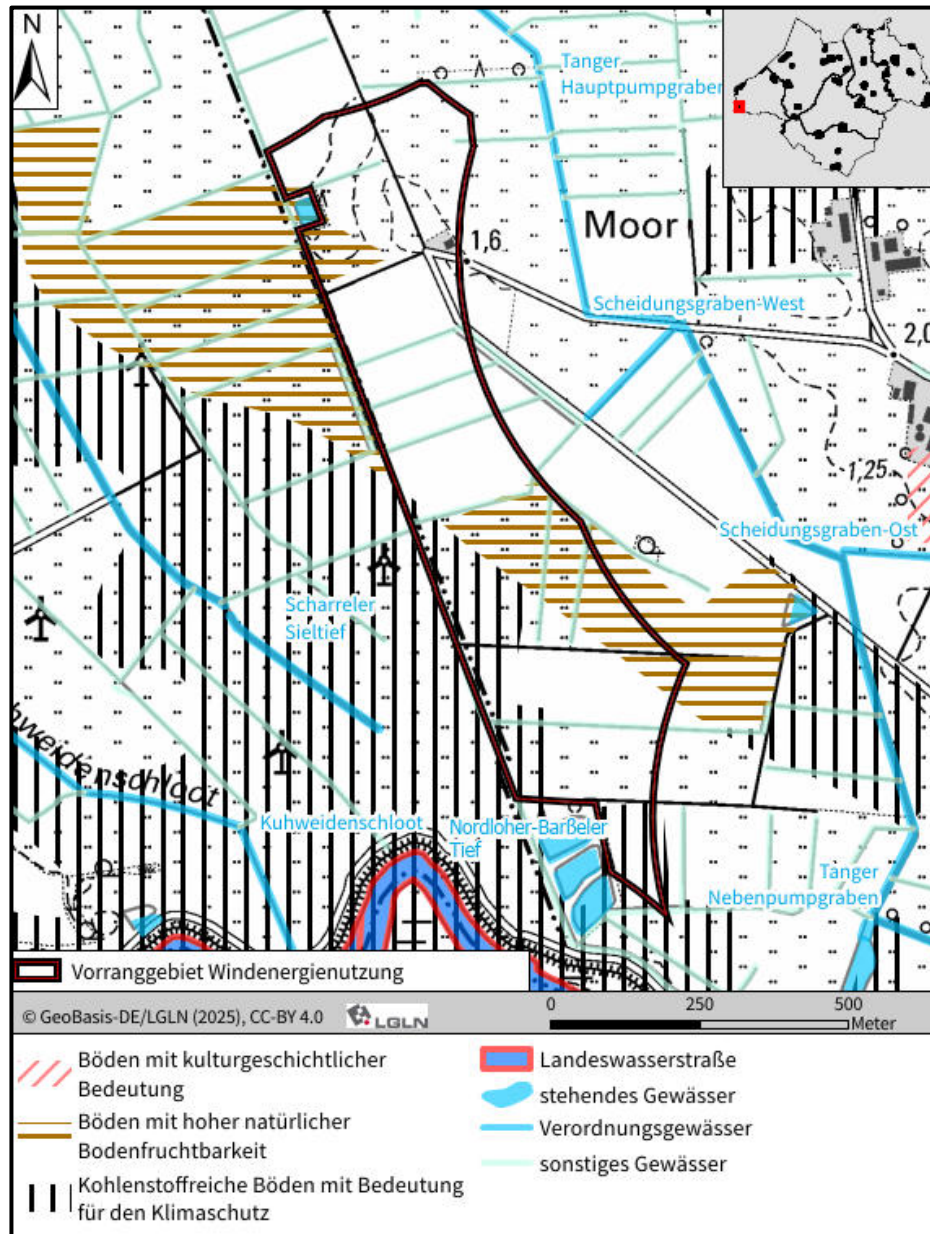
Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für drei Windenergieanlagen wurden 2023 avifaunistische Erfassungen nach den Anforderungen des Leitfadens zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen durchgeführt. Dabei wurden zwei Weißstorch-Brutplätze nördlich und nordöstlich des Vorranggebietes und jeweils innerhalb des zentralen Prüfbereiches sowie zwei Brutnachte der Rohrweihe südlich des Nordloher-Barßeler Tiefs innerhalb des erweiterten Prüfbereichs nachgewiesen. Als störungsempfindliche Offenlandart wurde innerhalb des Vorranggebietes der Kiebitz mit einem Brutverdacht erfasst. Der Brachvogel wurde mit zwei Brutverdachten im Umfeld des Vorranggebietes nachgewiesen, wobei diese mindestens 300 m entfernt liegen.

Das Vorranggebiet überlagert keine Flächen oder Korridore des Biotopverbundkonzeptes des Landkreises Ammerland.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 2 Ap auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 2 Ap

Boden, Klima/Luft



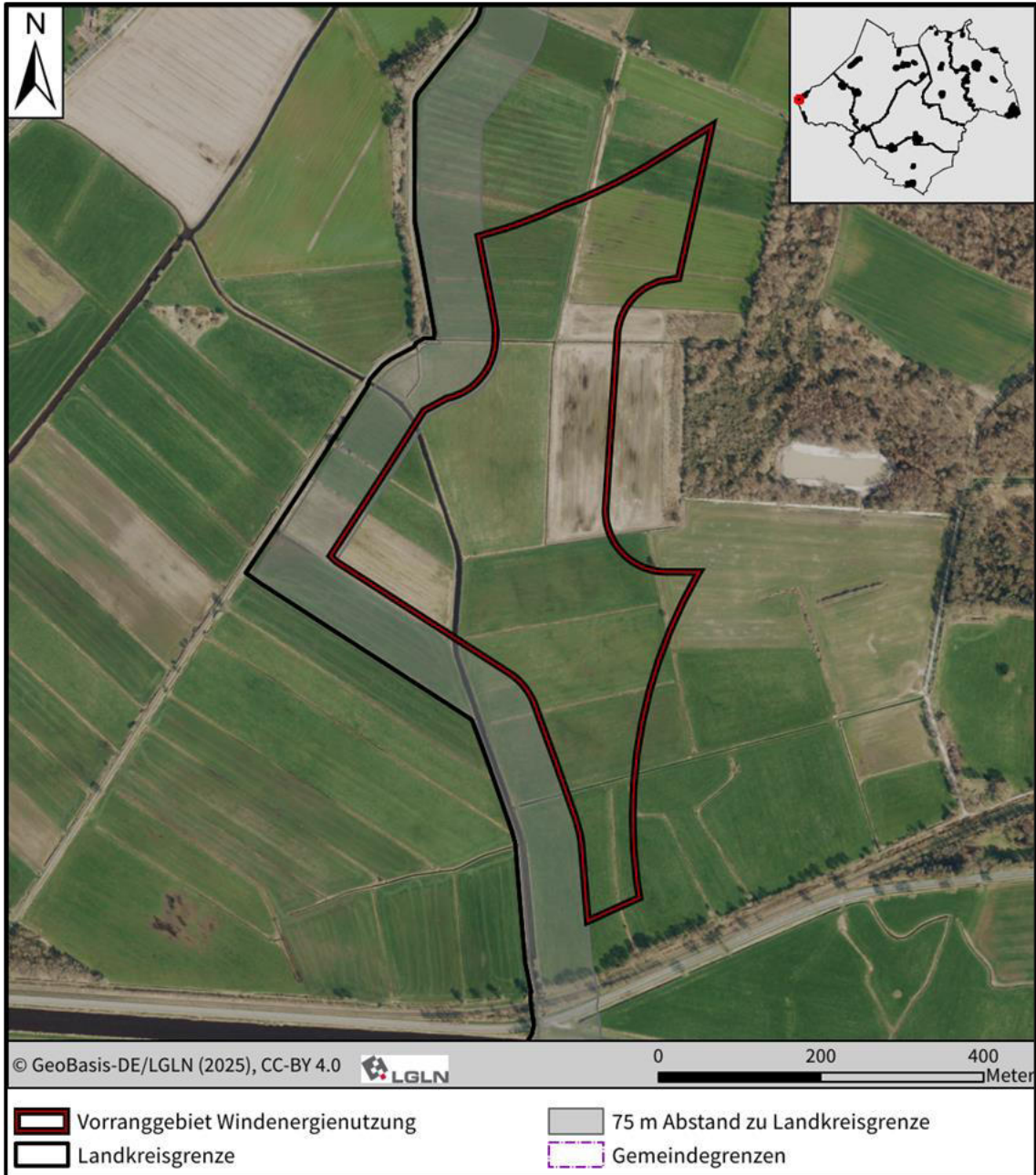
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Tiefumbruchboden aus Niedermoor mit 26 % • Sehr tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor mit 23 % • Mittlerer Podsol mit 17 % • Tiefer Gley mit 18 %
schutzwürdige Böden	Im Nordwesten sowie im zentralen Bereich berührt das Vorranggebiet schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung wird als mittel bis hoch eingestuft.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 2 Ap	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Auf rund 8 % der Fläche innerhalb des Vorranggebietes sind kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt. Solche Böden sind am westlichen und südlichen Rand des Vorranggebietes vorhanden. Sie sind der Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften zugehörig (flach unterlagerter Torf).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen der „Scheidungsgraben-West“ sowie weitere unbenannte Entwässerungsgräben. • Das nächstgelegenen Verordnungsgewässer sind der „Tanger Hauptpumpgraben“ sowie der „Scheidungsgraben-West“ in jeweils rund 130 m Abstand sowie das „Scharreler Sieltief“ in 245 m Abstand. Die Landeswasserstraße „Nordloher-Barßeler Tief“ verläuft rund 190 m südlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Höhenstufe der Grundwasseroberfläche >0 m bis 2,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 1,0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am südwestlichen Rand der Gemeinde Apen. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Ostbarge im Norden und Scheidung im Südosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit Weiträumige Ackerlandschaft. Der Landschaftsbildeinheit wird eine geringe Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Westlich des Vorranggebietes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Jümme befindet sich der Windpark Detern mit acht Windenergieanlagen.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet ist nicht durch Infrastruktureinrichtungen oder Gehölze zerschritten.

Vorranggebiet Nr. 2 Ap	
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Westlich des Vorranggebietes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Jümme befindet sich der Windpark Detern mit acht Windenergieanlagen.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Innerhalb des Vorranggebiets und im unmittelbaren Umfeld sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 3 Ap

Luftbild



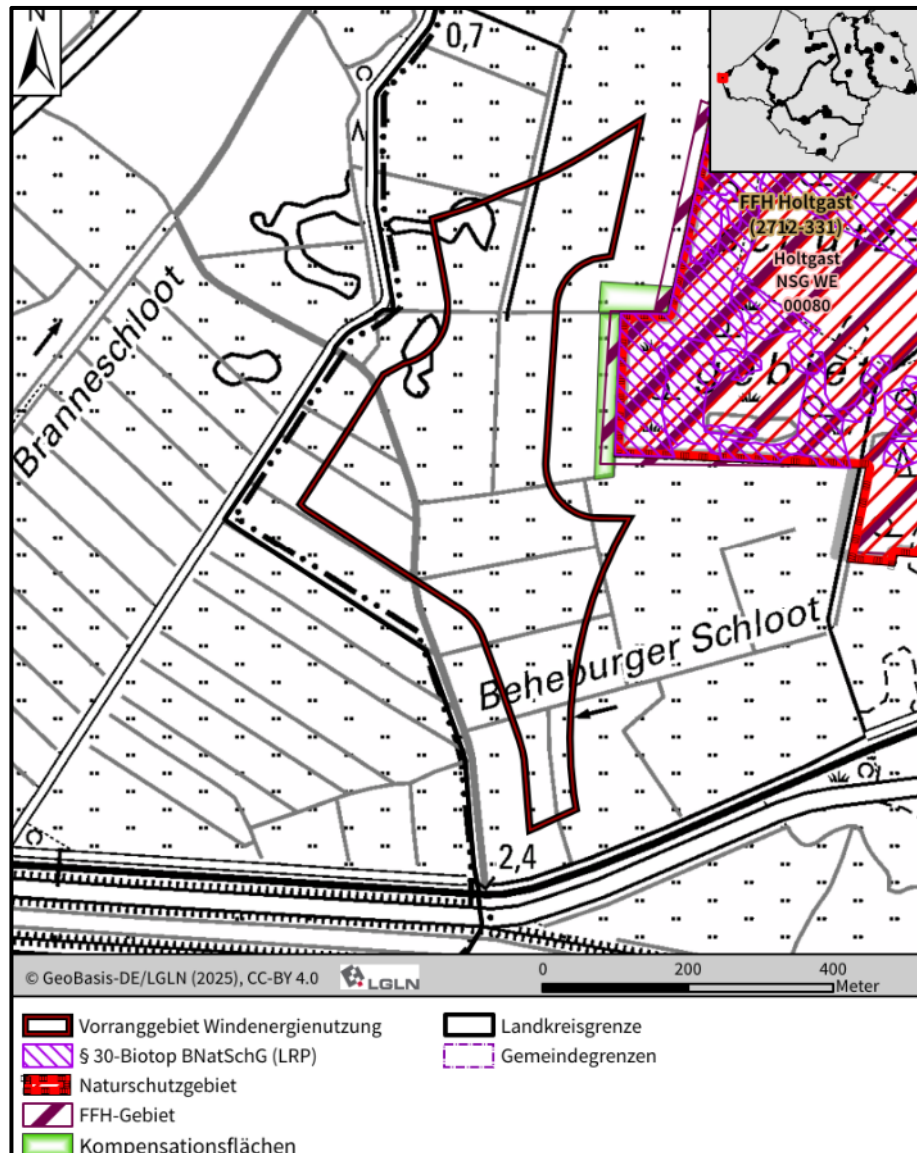
Kenndaten

Lage: Gemeinde Apen

Größe: 17,87 ha

Vorranggebiet Nr. 3 Ap

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ (NSG WE 000271) befindet sich in rund 830 m Entfernung. Das Naturschutzgebiet „Holtgast“ (NSG WE 00080) ist rund 80 m entfernt.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Das FFH-Gebiet „Holtgast“ (2712-331) befindet sich in 75 m Entfernung.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Gemäß Hinweis des Landkreises Leer liegt innerhalb des Vorranggebiets eine Kompensationsfläche für den Wiesenvogelschutz.

Vorranggebiet Nr. 3 Ap

Ziele der Landschaftsplanung	<p>Das Vorranggebiet befindet sich gemäß Landschaftsrahmenplan überwiegend in der Zielkategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Am östlichen Rand ist abschnittsweise ein Gebiet der Zielkategorie <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> überlagert. Das querende Deterner Sieltief gehört der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> an.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Ausnahme des westlichen Abschnitts ist das Vorranggebiet deckungsgleich mit einem Vorsorgegebiet Grünlandbewirtschaftung gemäß RROP 1996. Am südlichen Ausläufer liegt eine äußerst kleinflächige Überlagerung mit einem Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung vor. Knapp außerhalb des Vorranggebietes verläuft im Süden eine Gasleitung gemäß RROP 1996. • Im östlichen Umfeld befinden sich nahezu deckungsgleich in rund 75 m Abstand ein Vorranggebiet Natura 200 sowie ein flächiges Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP sowie ein Vorranggebiet Natur und Landschaft gemäß RROP. Diese sind deckungsgleich mit dem oben genannten Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet „Holtgast“.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet wird zu etwa zwei Dritteln als Grünland und zu einem Drittel als Acker bewirtschaftet. Zwischen den landwirtschaftlichen Parzellen verlaufen Entwässerungsgräben. Gehölze sind mit Ausnahme einzelner Bäume innerhalb des Vorranggebietes und unmittelbar angrenzend nicht vorhanden.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Untersuchungsgebiet und umliegend nicht nachgewiesen. Jedoch befinden sich die Brutplätze des Weißstorchs am Aper Tief und Westermoor in Abständen von rund 1,8 km und damit innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Aus früheren Untersuchungen ist zudem eine Funktion als Nahrungsgebiet für zwei in Detern brütende Weißstorchpaare bekannt, die durch den Landkreis Leer in Abständen von 2,0 und 2,4 km zum Vorranggebiet verortet wurden. Dementsprechend ist mit häufigen Flugbewegungen zwischen Brutplätzen und Nahrungsgebiet zu rechnen. Darüber hinaus befinden sich zwei langjährig bekannte Brutplätze des Weißstorchs in Vreschen-Bokel in Abständen von 1,3 und 1,6 km. Als gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen wurden Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel nachgewiesen. Der Kiebitz kam dabei mit mehreren Brutpaaren innerhalb des Vorranggebietes vor. Die übrigen Arten wurden in Mindestabständen von 100 m außerhalb des Vorranggebietes auf Flächen des Landkreises Leer nachgewiesen. Zusätzlich wurde einmalig ein Trupp von Regenbrachvögeln im Untersuchungsgebiet angetroffen, welche das Gebiet als Rastfläche nutzten.

Seitens des Landkreises Ammerland erging im Zuge der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Apen bereits ein Hinweis auf im Bereich des Aper Tiefs brütende Sumpfohreulen. Das Vorkommen wurde nicht konkret verortet, wird aber im zentralen Prüfbereich vermutet.

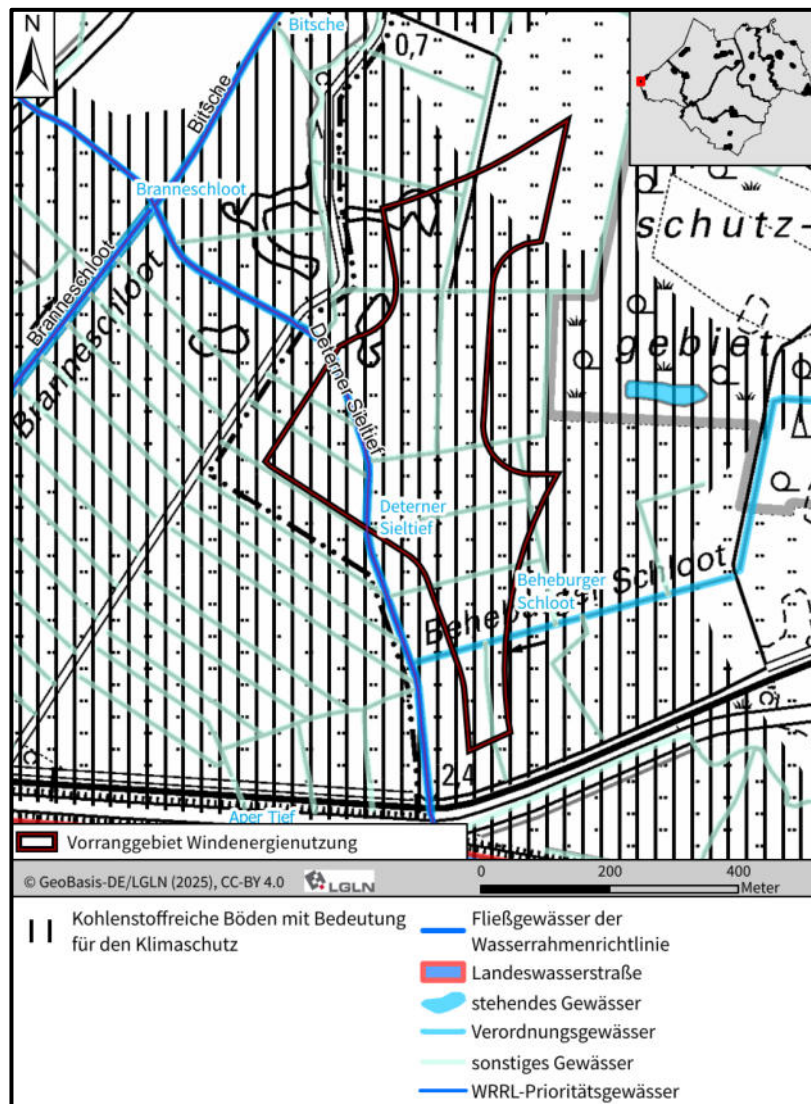
Das Vorranggebiet Nr. 3 liegt innerhalb des für Gastvögel wertvollen Bereiches Detern NE“ mit Status offen sowie innerhalb eines für Brutvögel wertvollen Bereichs mit Status offen.

Das Vorranggebiet überlagert zu Teilen Flächen des Wiesenvogelschutzprogramms, in welcher Landwirte freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Wiesenvögeln (vorliegend: Limikolen) umsetzen können und entsprechend für Bewirtschaftungseinschränkungen entschädigt werden können. Eine Nicht-Umsetzbarkeit des Vorranggebietes Nr. 1 ist daraus jedoch nicht abzuleiten. Durch die Inanspruchnahme von Wiesenvogel-Lebensraum ist jedoch auf Genehmigungsebene von einem Erfordernis von Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auszugehen.

Vorranggebiet Nr. 3 Ap

Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) mit dem Deterner Sieltief eine Verbindungsfläche des Still- und Fließgewässer-Verbands.

Boden, Klima/Luft



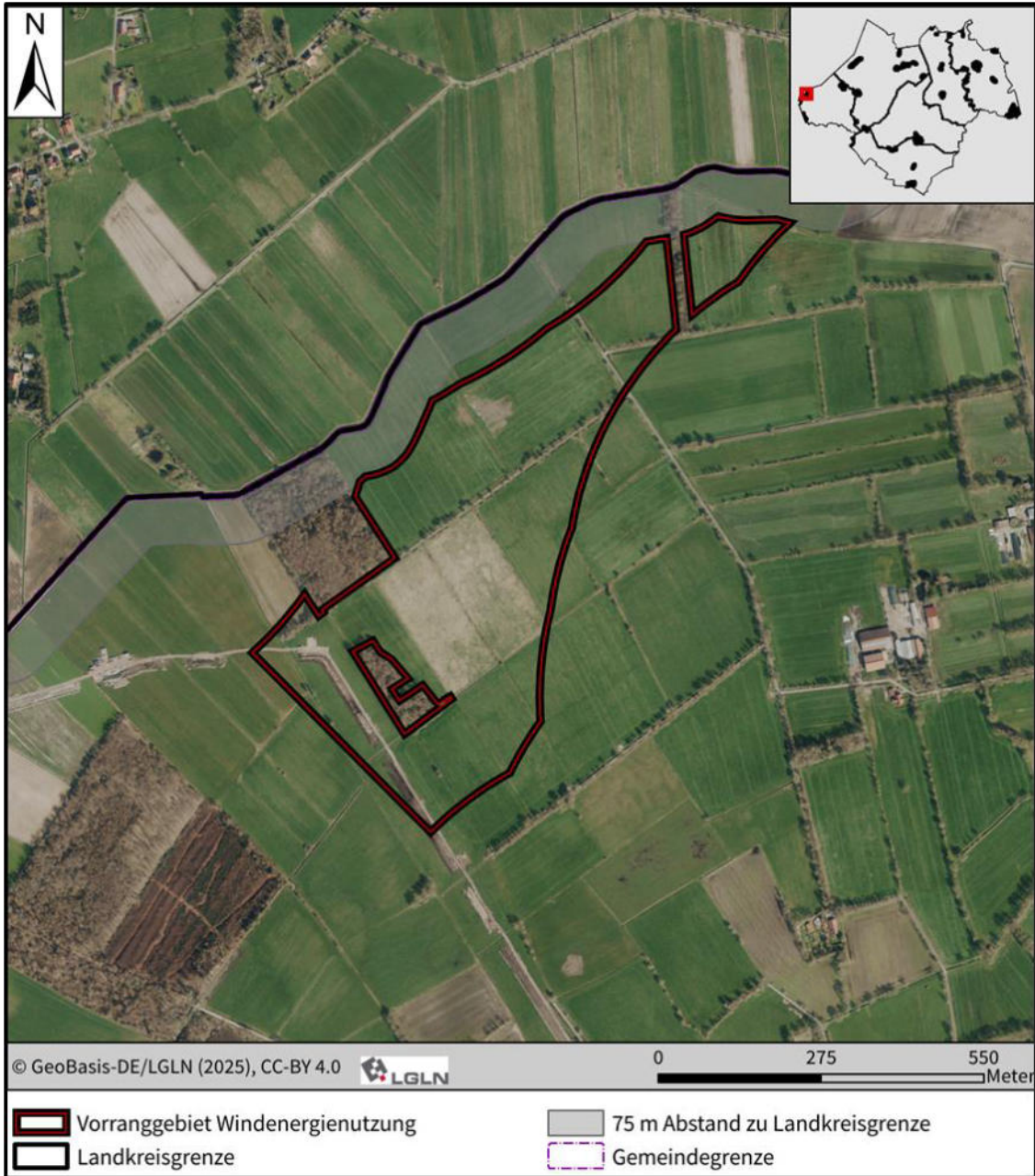
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Mittleres Erdniedermoor mit 90 %
schutzwürdige Böden	Suchräume für schutzwürdige Böden liegen im Vorranggebiet nicht vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung wird als mittel bis sehr hoch eingestuft.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Mit Ausnahme der nördlichen Spitze ist das Vorranggebiet nahezu vollständig unterlagert durch kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Die Flächen gehören zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften.

Vorranggebiet Nr. 3 Ap	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Gewässers verlaufen die Verordnungsgewässer „Beheburger Schloot“ und „Deterner Sieltief“. Daneben sind weitere unbenannte Entwässerungsgräben vorhanden. Das Deterner Sieltief stellt dabei ein Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie dar- • Das Vorranggebiet überlagert großflächig die Kulisse Niedersächsische Gewässerlandschaften (hier: Auen der WRRL-Prioritätsgewässer). • In rund 180 m südlicher Entfernung verläuft das Verordnungsgewässer „Aper Tief“.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Höhenstufe der Grundwasseroberfläche >0 m bis 2,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am nordwestlichen Rand der Gemeinde Apen. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Deterlehe im Norden und Holtgast im Südosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit „Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft“. Der Landschaftsbildeinheit wird eine mittlere Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet ist nicht durch Infrastruktureinrichtungen oder Gehölze zerschneidet.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 3 Ap	
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Eine Hochspannungsleitung verläuft nördlich des Vorranggebietes in rund 270 m Entfernung.
Straßen (bis 250 m)	Südlich verläuft in rund 100 m Entfernung die L 821.
Bahntrassen (bis 500 m)	Südlich verläuft in rund 75 m Abstand die Bahnstrecke Oldenburg – Leer.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Rund 270 m vom Vorranggebiet entfernt befindet sich eine archäologische Fundstelle. Es handelt sich um Wegespuren aus dem Mittelalter/der Neuzeit. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes ist nicht bekannt und kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 4 Ap

Luftbild



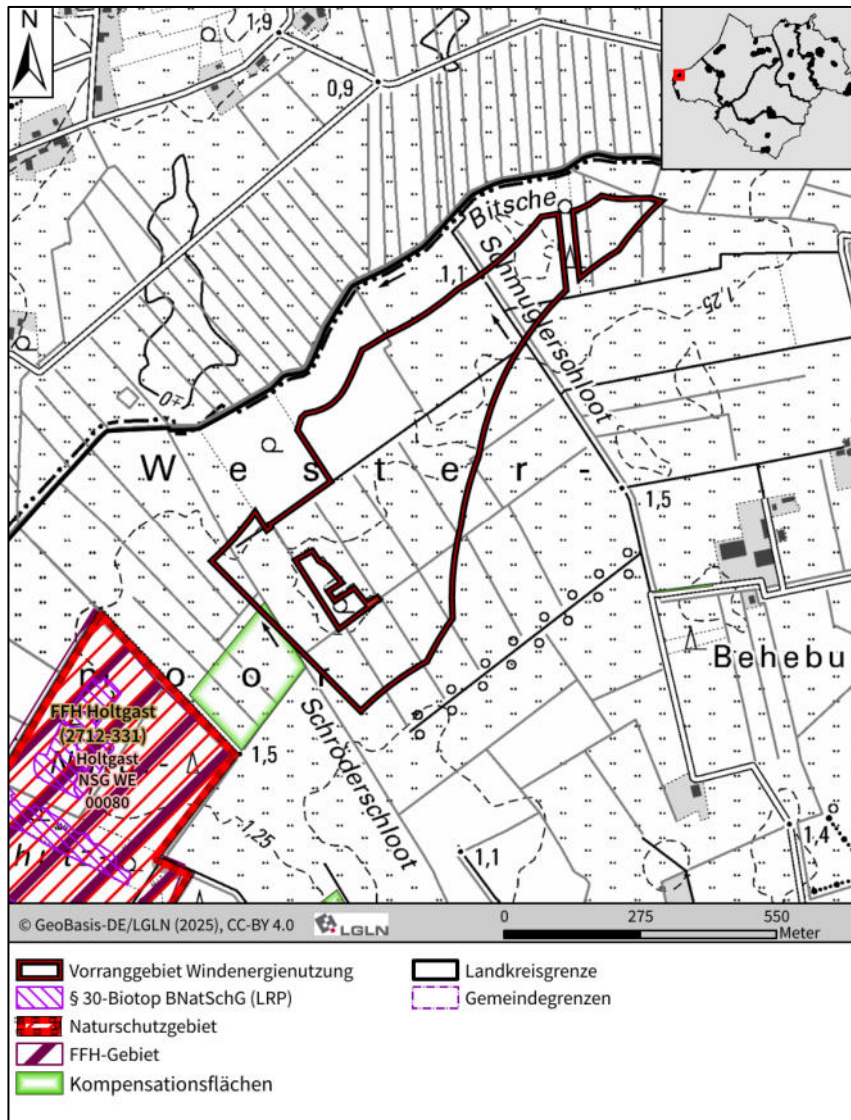
Kenndaten

Lage: Gemeinde Apen

Größe: 29,25 ha

Vorranggebiet Nr. 4 Ap

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

- Das Naturschutzgebiet „Holtgast“ (NSG WE 00080) ist rund 230 m entfernt. Das Naturschutzgebiet „Vreschen-Bokel am Aper Tief“ (NSG WE 000271) befindet sich in rund 1.200 Metern Entfernung.
- Das Landschaftsschutzgebiet Wald in Holtgast (LSG WST 00055) liegt rund 440 m vom Vorranggebiet entfernt.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Das FFH-Gebiet „Holtgast“ (2712-331) befindet sich in rund 230 m Entfernung.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Unmittelbar südlich grenzt eine Kompensationsfläche an, die kleinräumig entlang des Schröderschloot in die Vorranggebietsabgrenzung hineinragt.

Vorranggebiet Nr. 4 Ap

Ziele der Landschaftsplanung	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorranggebiet nahezu vollständig in einem Bereich der Zielkategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Kleinräumig ist die <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> vorgegeben.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<p>Das Vorranggebiet überlagert vollflächig ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft gemäß RROP 1996. Am südlichen Rand ragt kleinräumig ein Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung in das Vorranggebiet hinein.</p>

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Im Vorranggebiet liegt eine überwiegende Grünlandnutzung vor. Zwischen den Grünlandparzellen verlaufen Entwässerungsgräben sowie landwirtschaftliche Wege, welche teilweise von Gehölzen gesäumt sind. Das Vorranggebiet ist durch eine schmale Waldfläche im Norden in zwei Abschnitte unterteilt. Im Süden umschließt das Vorranggebiet eine Waldfläche. Eine größere Waldfläche grenzt westlich an das Vorranggebiet an.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Aus der Reihe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde im Untersuchungsgebiet der Weißstorch nachgewiesen, der Brutplatz befand sich rund 800 m nordwestlich vom Vorranggebiet. Durch den Landkreis Leer gingen darüber hinaus weitere Hinweise zwei weiterer Brutplätze bei Südgeorgsfehn in rd. 1,1 sowie 2,0 km Abstand ein. Zwei langjährig bekannte Brutplätze des Weißstorchs befinden sich in Vreschen-Bokel in Abständen von jeweils rd. 0,6 km. Darüber hinaus liegen aus den Kartierungen umliegender Potenzialflächen Kenntnisse zu einem Weißstorch-Brutplatz (rund 1,2 km Abstand) sowie einem Rohrweihe-Brutplatzes (rund 1,4 km Abstand) im Bereich des Aper Tiefs vor. Als gegenüber den von WEA ausgehenden Störwirkungen ausgehende Offenlandarten wurden Kiebitz sowie Großer Brachvogel mit Abständen von über 200 m zum Vorranggebiet nachgewiesen. Dem Vorranggebiet wurde nach der Methodik von Behm & Krüger (2013) abschnittsweise eine lokale Bedeutung hinsichtlich der Brutvögel beigemessen, überwiegend verbleiben die Flächen jedoch unterhalb einer lokalen Bedeutung.

Als gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen ausgehende Offenlandarten wurden Kiebitz sowie Großer Brachvogel mit Abständen von über 200 m zum Vorranggebiet nachgewiesen. Dem Vorranggebiet wurde nach der Methodik von Behm & Krüger 2013 abschnittsweise eine lokale Bedeutung hinsichtlich der Brutvögel beigemessen, überwiegend verbleiben die Flächen jedoch unterhalb einer lokalen Bedeutung.

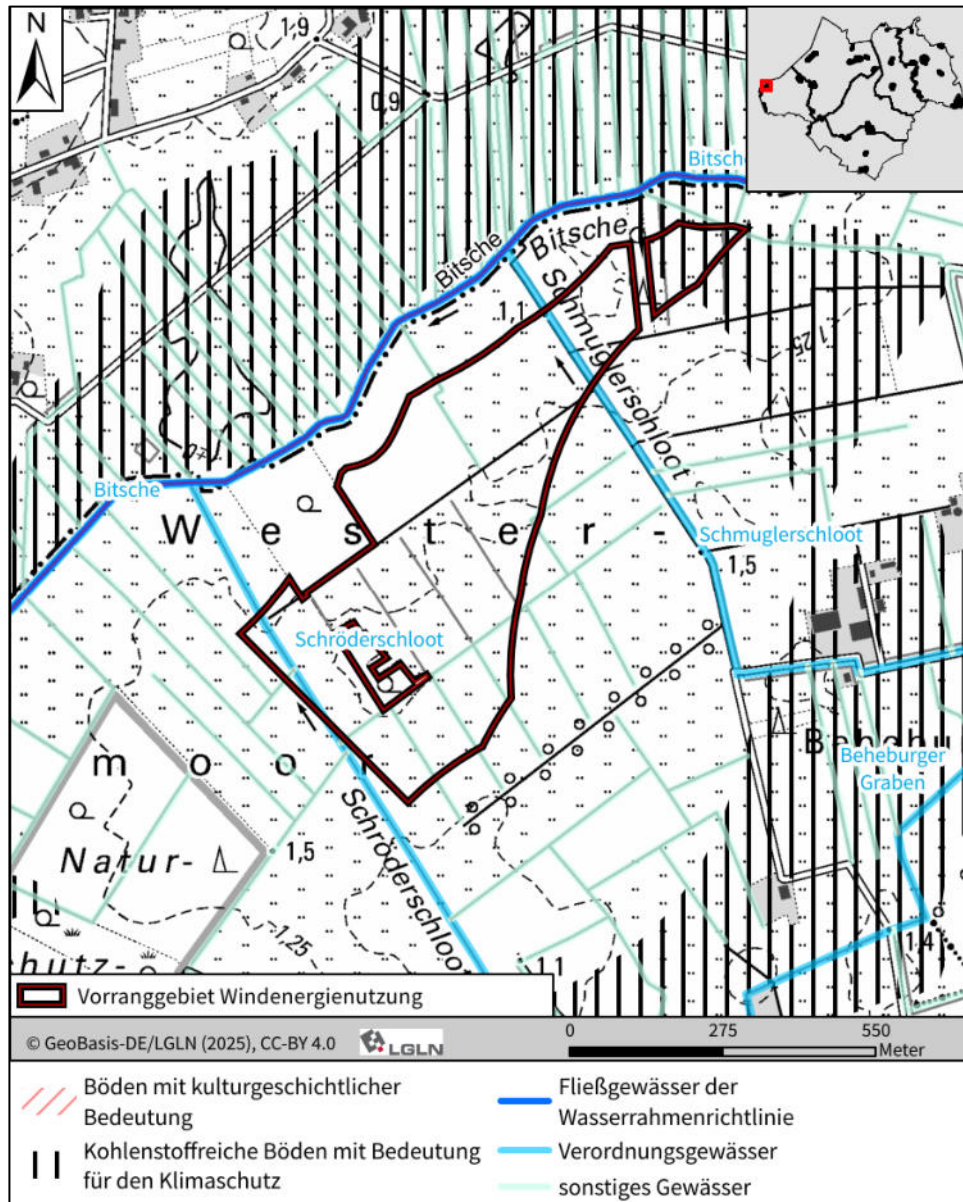
Das Vorranggebiet überlagert vollständig Flächen des Wiesenvogelschutzprogramms, welche sich vom westlichen Kreisgebiet aus großflächig zusammenhängend weiter in den Landkreis Leer erstrecken.

Das Vorranggebiet überlagert keine Flächen oder Korridore des Biotopverbundkonzeptes des Landkreises Ammerland.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 4 Ap auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 4 Ap

Boden, Klima/Luft



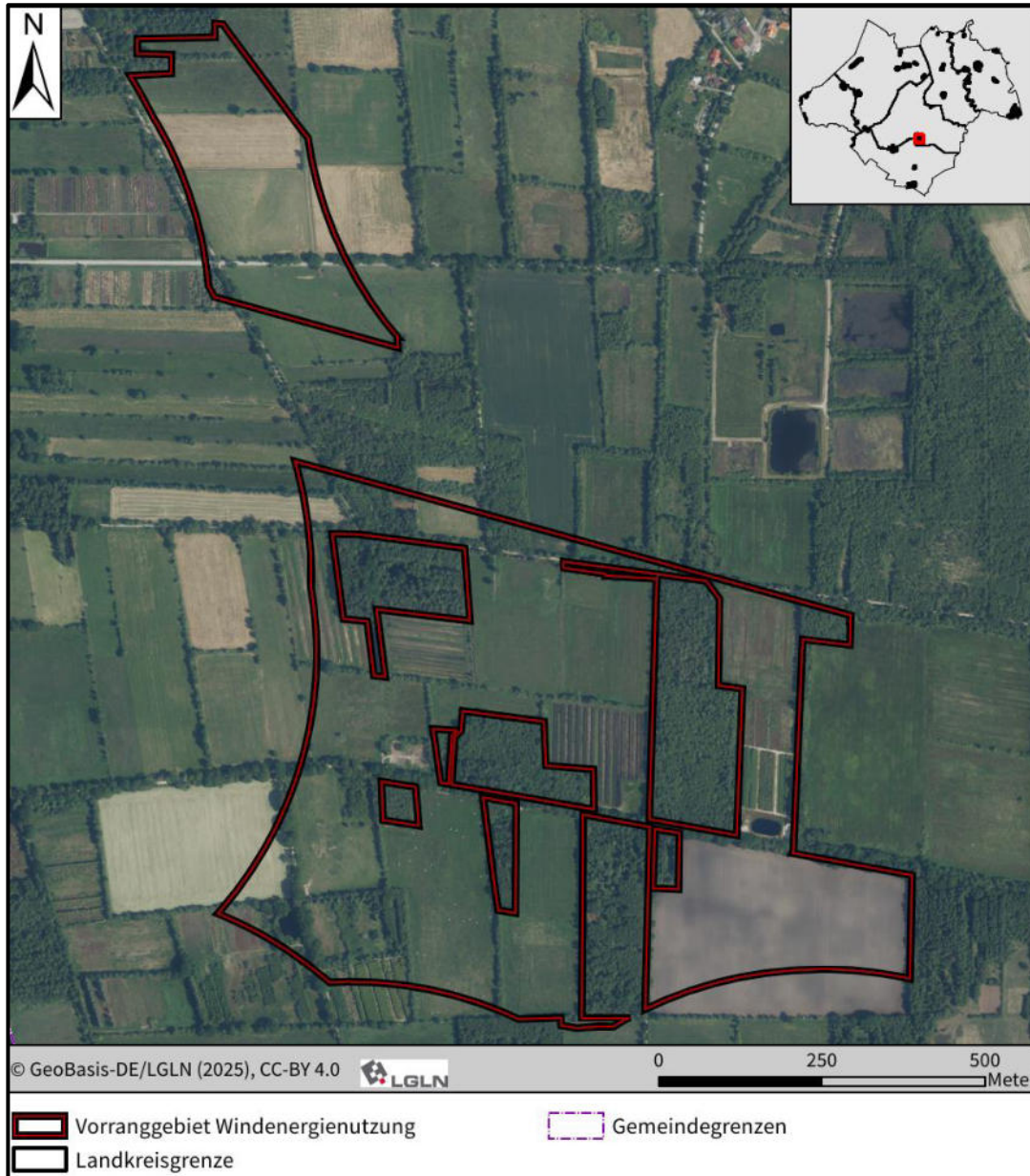
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 86 %
schutzwürdige Böden	Suchräume für schutzwürdige Böden liegen im Vorranggebiet nicht vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung wird als hoch bis sehr hoch eingestuft.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Der nördliche Abschnitt des Vorranggebietes ist unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören. Insgesamt beträgt der Anteil solcher Böden im Vorranggebiet 4 %.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 4 Ap	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Gewässers verlaufen die Verordnungsgewässer „Schmugglerschloot“ und „Schröderschloot“. Daneben sind weitere unbenannte Entwässerungsgräben vorhanden. • Das Verordnungsgewässer „Bitsche“ verläuft rund 80 Meter nördlich des Vorranggebietes. Hierbei handelt es sich um ein Prioritätsgewässer der Wasserrahmenrichtlinie.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Höhenstufe der Grundwasseroberfläche >0 m bis 2,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 1 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am nordwestlichen Rand der Gemeinde Apen. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Deternlehe im Westen, Bokelermoor im Nordosten und Vreschen-Bokel im Südosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit „Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft“. Der Landschaftsbildeinheit wird eine mittlere Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird im Norden durch eine schmale Waldfläche in den großen südlichen Abschnitt sowie einen kleineren nördlichen Abschnitt unterteilt.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 4 Ap	
Hochspannungs- leitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Eine 600 kV-Leitung verläuft in rund 120 m Entfernung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 5 Bz

Luftbild



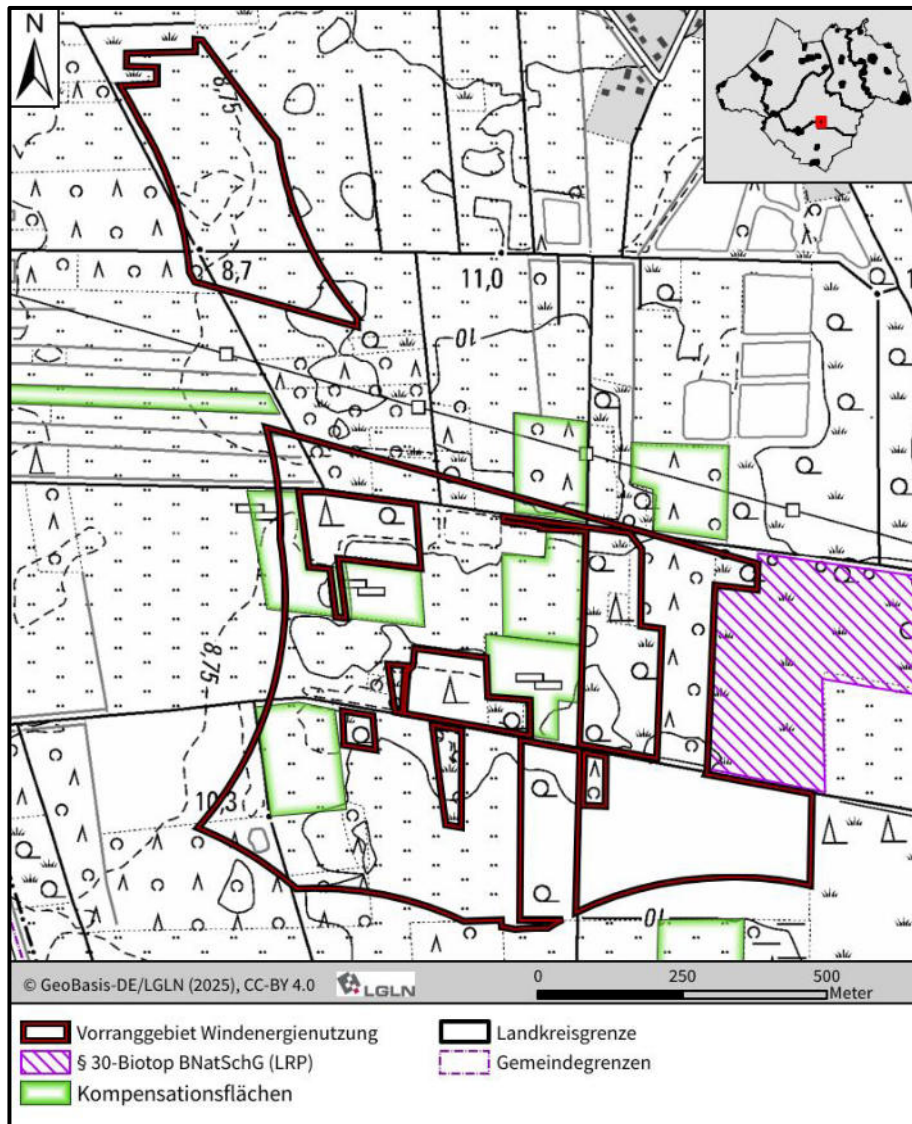
Kenndaten

Lage: Gemeinde Bad Zwischenahn

Größe: 53,76 ha

Vorranggebiet Nr. 5 Bz

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Großes Engelsmeer“ (NSG WE 00068) befindet sich in rund 1,6 km Entfernung.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Das Vorranggebiet wird östlich begrenzt durch großflächig ausgeprägte geschützte Biotope. Konkret handelt es sich gemäß Landschaftsrahmenplan um Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried/Nährstoffreiches Großseggenried.

Vorranggebiet Nr. 5 Bz

Kompensationsflächen (bis 100 m)	Im südlichen Abschnitt des Vorranggebietes befinden sich mehrere Kompensationsflächen, die in Verbindung mit den örtlichen Torfabbauflächen stehen. Eitere liegen im unmittelbaren Umfeld in geringen Entfernungen.
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet wird im Landschaftsrahmenplan überwiegend der Zielkategorie <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet. Daneben werden Teile auch jeweils den Zielkategorien <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> , <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> und <i>hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft, sowie Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Innerhalb des Vorranggebietes kommen gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplans Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm vor.
Vorgaben der Raumordnung	Der südliche Abschnitt wird am südwestlichen Rand von einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung aus dem RROP 1996 überlagert. Das vorliegende Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft. Der nördliche Abschnitt sowie die südlichen Bereiche des südlichen Abschnitts überschneiden sich mit Vorsorgegebieten Erholung.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet besteht aus einem Mosaik aus Grünland-, Torfabbau- sowie Ackerflächen, wobei es mehrere darin eingebettete Waldflächen ausspart. Das Gebiet ist durch landwirtschaftliche Wege erschlossen und wird von mehreren Entwässerungsgräben gequert. Wege und Gräben sind häufig von Gehölzreihen gesäumt. Unmittelbar östlich des südlichen Abschnitts grenzen großflächige Sumpfbiotope an.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Umfeld des Teilbereichs nicht nachgewiesen.

Nach der Methodik von Behm & Krüger (2013) wird dem Gebiet eine lokale Bedeutung für Brutvögel zugeschrieben.

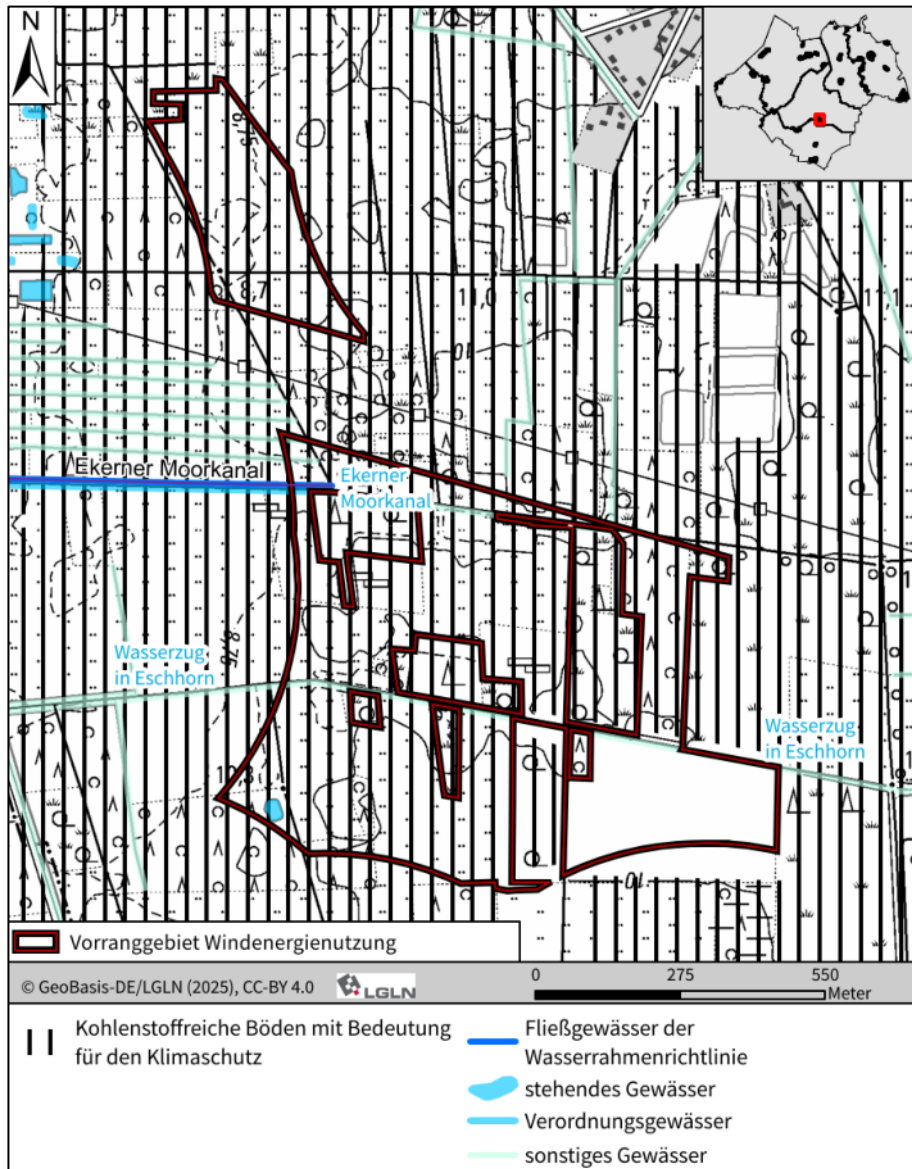
Gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans überlagert das Vorranggebiet jeweils Trittsteine sowie Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Offenlandes sowie des Moors. Als Zielarten des Offenlandes werden überwiegend nicht-windenergiesensible Arten mit geringer Mobilität wie Insekten und Reptilien benannt. Darüber hinaus zählen zu den Zielarten auch windenergiesensible Vogelarten wie Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe.

Die Zielarten des Moorverbunds zeichnen sich gemäß den Ausführungen des Landschaftsrahmenplans ebenfalls durch eine geringe Mobilität aus und umfassen keine gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Arten.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 5 Bz auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 5 Bz

Boden, Klima/Luft



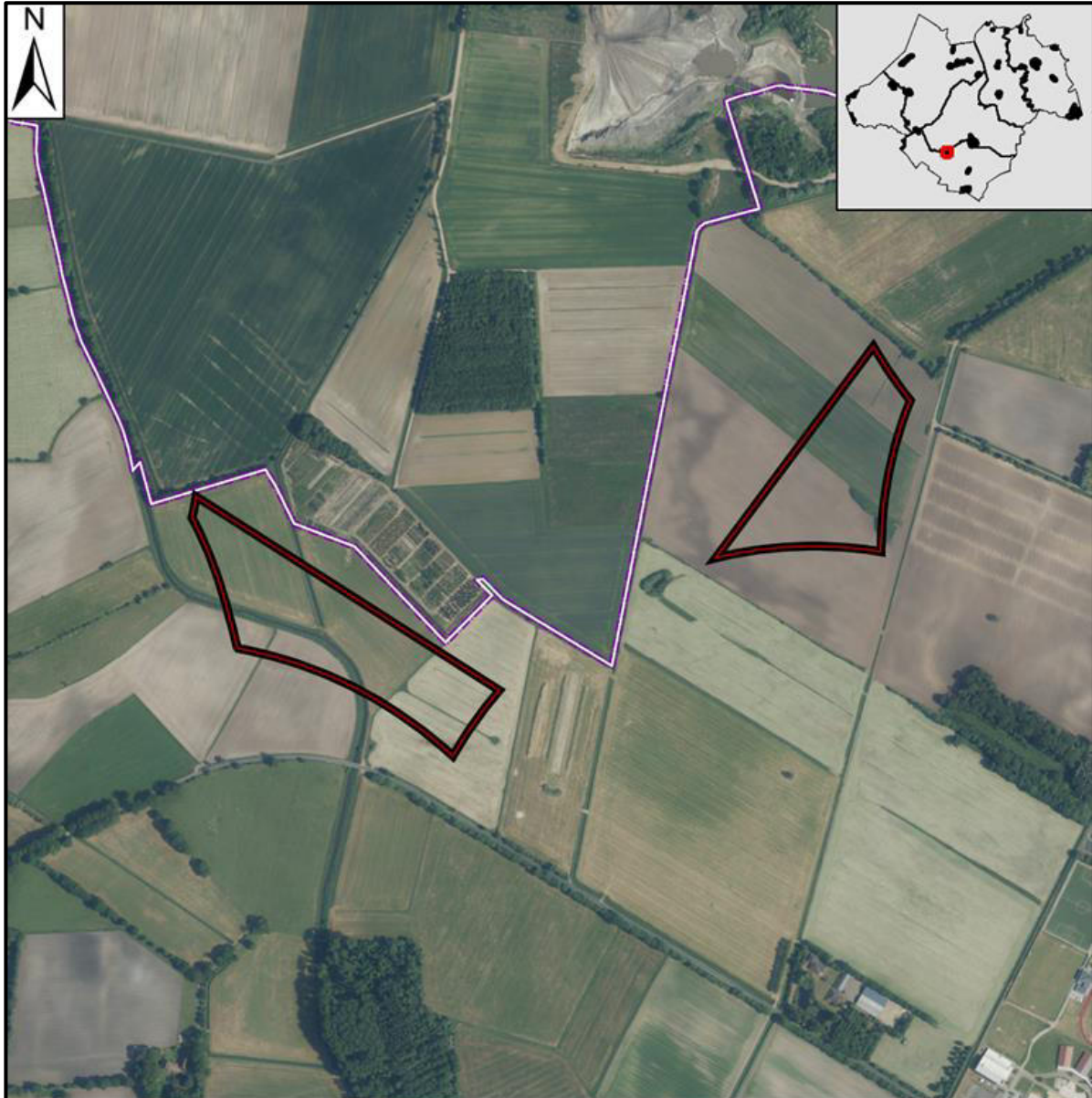
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefes Erdhochmoor mit 74 % • Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 18 %
schutzwürdige Böden	Suchräume für schutzwürdige Böden liegen nicht vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis mittel.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	<p>Das Vorranggebiet ist nahezu vollständig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Gemäß digitalem Moorkataster liegen eher randlich im Westen flache (3 – 4 dm) bis mittlere (4 – 8 dm) Moormächtigkeiten vor.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert abschnittsweise die Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier. Hochmoor und Moorgley).</p>

Vorranggebiet Nr. 5 Bz	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Der südliche Abschnitt wird durch das Verordnungsgewässer „Eckener Moorkanal“ gequert, welcher ein Fließgewässer der Wasserrahmenrichtlinie darstellt. Daneben verlaufen der „Wasserzug in Eschhorn“ sowie weitere unbenannte Gräben durch das Vorranggebiet.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 10 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 7 m über NNH.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt südlich im Gemeindegebiet von Bad Zwischenahn. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Portsloge im Südwesten, Eckern im Westen, Specken im Nordwesten, Speckenermoor und Kayhausermoor im Norden und Kayhauserfeld im Nordosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Als empfindlicher Bereich ist der nördlich gelegene Kurort Bad Zwischenahn mit einem Mindestabstand von rd. 1.000 m.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit Mischnutzung aus Acker- Grünland- und Gartenbau, teils kleinräumig gegliedert. Der Landschaftsbildeinheit wird eine mittlere Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Die zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes verlaufende 110 kV-Leitung ist als Vorbelastung des Landschaftsbildes zu werten.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird durch eine 110 kV-Leitung sowie den einzuhaltenden Schutzabstand in zwei Abschnitte zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich einzelne Torfabbauflächen. Im Umfeld des Vorranggebietes sind darüber hinaus Baumschul- und Gartenbauflächen ausgeprägt.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 5 Bz	
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Eine 110 kV-Leitung verläuft mit 100 m Abstand zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden. Nordöstlich des Vorranggebietes befindet sich bei der Ortschaft Kayhausen der Fundort einer Moorleiche.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 6 Ed

Luftbild




© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0



0 250 500
Mete

 Vorranggebiet Windenergienutzung

 Gemeindegrenze

 Landkreisgrenze

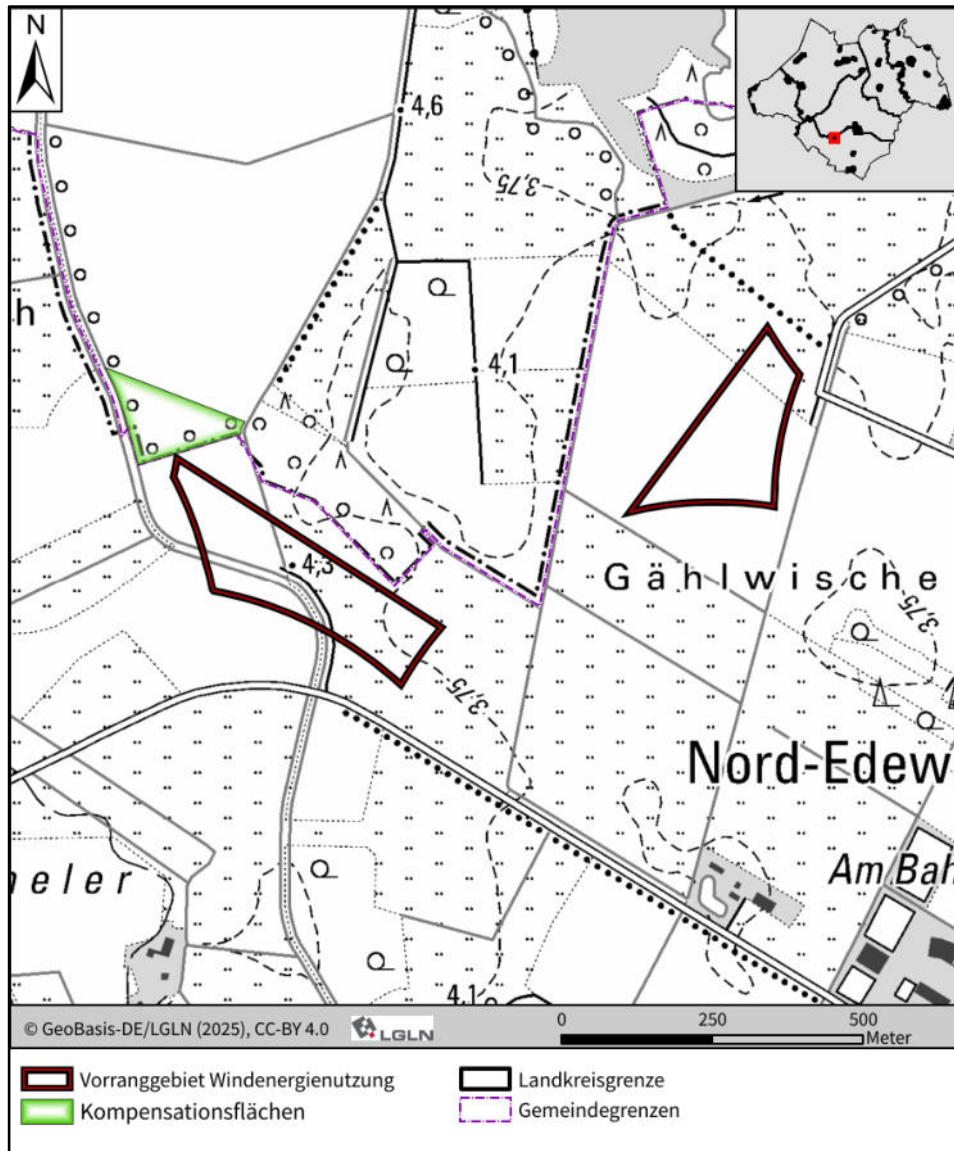
Kenndaten

Lage: Gemeinde Edewecht

Größe: 9,35 ha

Vorranggebiet Nr. 6 Ed

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



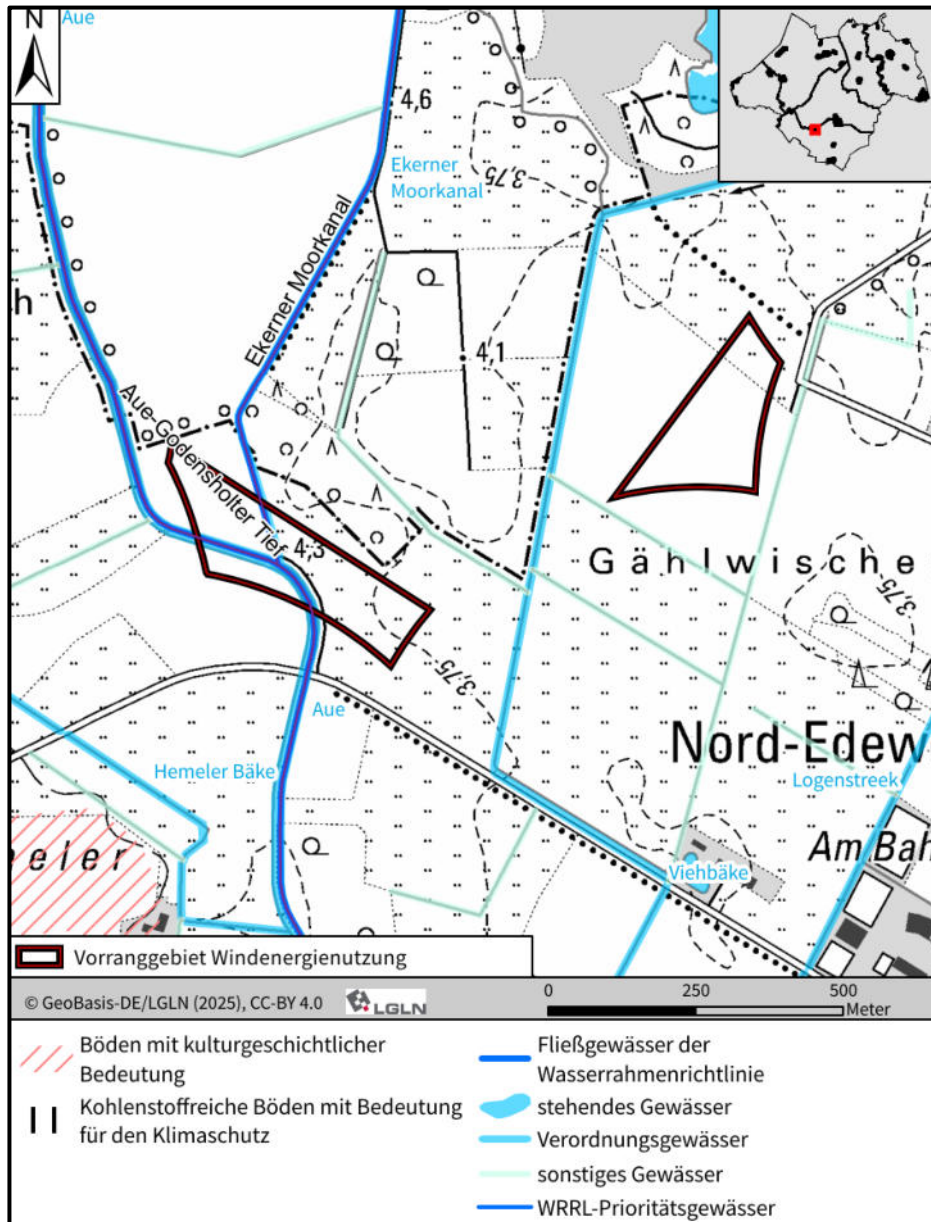
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Das Naturschutzgebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (NSG WE 00289) befindet sich in rund 2,1 km Entfernung.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Eine Kompensationsfläche grenzt im Nordwesten an das Vorranggebiet an.

Vorranggebiet Nr. 6 Ed	
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet überwiegend der Zielkategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Ein kleiner Abschnitt im Nordosten gehört zur Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> . Im westlichen Abschnitt sind die Bereiche entlang der Fließgewässer den Kategorien <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> und <i>hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> sowie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet.
Vorgaben der Raumordnung	Im Südwesten quert mit dem Fließgewässer „Aue-Godensholter Tief“ ein lineares Vorranggebiet Biotopverbund des LROP. Das Vorranggebiet Wind befindet sich vollständig innerhalb eines Vorsorgegebiets Natur und Landschaft, im Südwesten liegt eine Überschneidung mit einem Vorsorgegebiet Erholung vor.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet besteht überwiegend aus Acker- und Grünlandflächen, wobei Gehölze fehlen. Mit „Aue-Godensholter Tief“, „Viehbäke“ sowie „Ekener Moorkanal“ verlaufen zwei Verordnungsgewässer durch das Vorranggebiet. Waldflächen grenzen nicht an das Vorranggebiet an. Im Umfeld des Vorranggebietes liegen weitere Acker- und Grünlandflächen, zum Teil mit randlichen Gehölzreihen. Nördlich befinden sich im geringen Abstand Baumschulflächen.</p>	
<p>Zur Beurteilung des artenschutzrechtlichen Sachverhaltes bezüglich der Brutvögel wird das 2020 im Rahmen des Zulassungsverfahrens erstellte faunistische Gutachten für den geplanten Windpark Querenstede herangezogen. Die Erfassungen erfolgten im Jahr 2019. Aus dem Spektrum der gemäß Anlage 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestufte Arten wurden im Radius von 1.500 m um die Potenzialfläche die Arten Baumfalke, Rohrweihe, Wanderfalke und Wespenbussard nachgewiesen. Der Brutplatz des Baumfalken befand sich dabei in rund 600 m Entfernung zum Vorranggebietes und damit im erweiterten Prüfbereich. Ein Rohrweihen-Revier liegt rund 500 m vom Teilbereich entfernt und somit innerhalb des zentralen Prüfbereiches. Der Wespenbussard brütete etwa 2,0 km nordwestlich des Vorranggebietes und damit im erweiterten Prüfbereich.</p> <p>Als gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindliche Brutvogelarten wurde innerhalb des Vorranggebietes der Kiebitz mit drei Brutvorkommen sowie der Große Brachvogel mit einem Brutvorkommen erfasst.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert teilweise Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Im Südwesten wird teilweise eine Verbindungsfläche des Still- und Fließgewässer-Verbunds überlagert.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 6 Ed auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 6 Ed

Boden, Klima/Luft



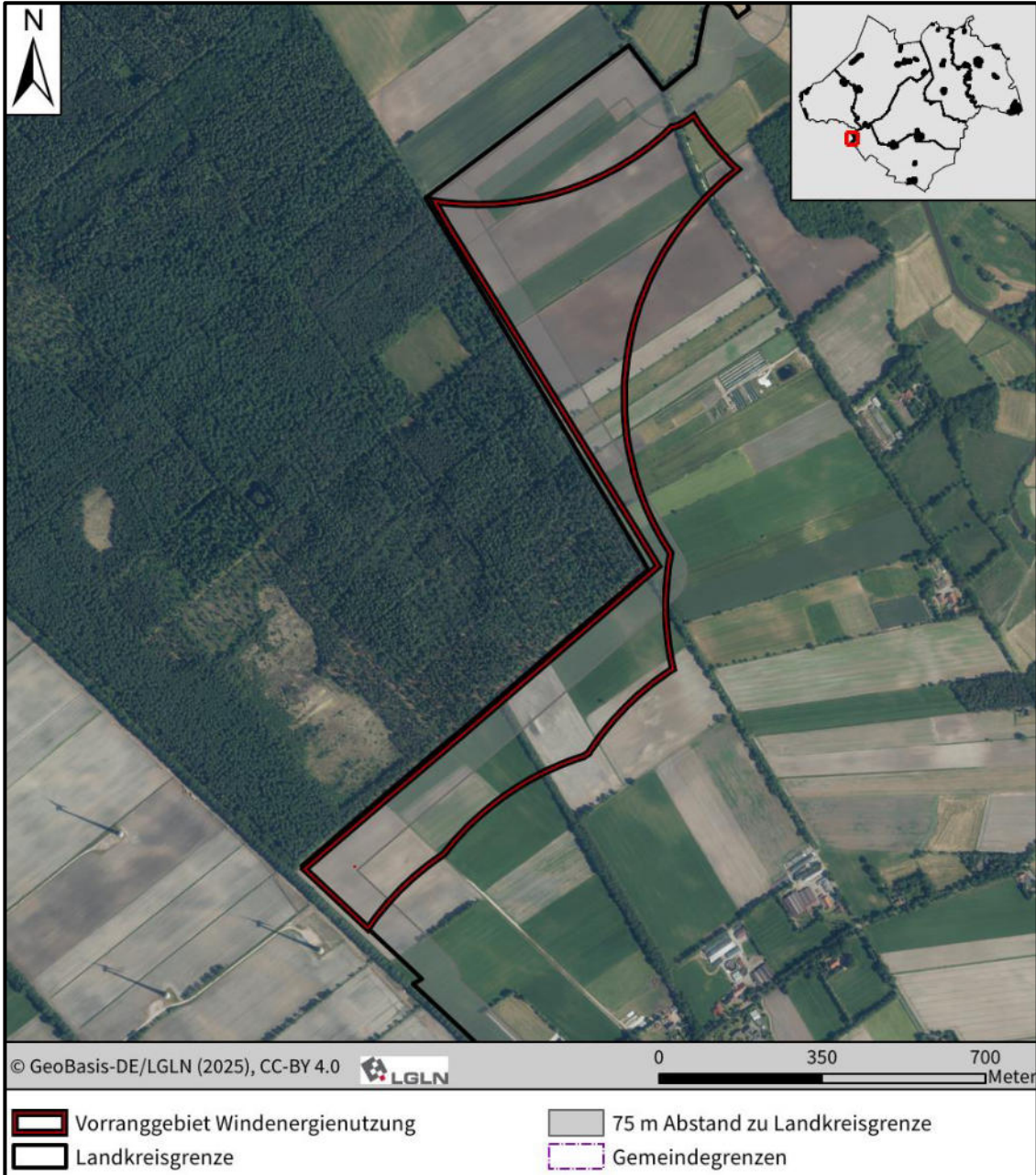
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefer Gley mit 20 % • Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley mit 30 % • Mittlerer Tiefumbruchboden aus Pseudogley-Podsol mit 12 % • Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 50 %
schutzwürdige Böden	Suchräume für schutzwürdige Böden liegen nicht vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist überwiegend mittel
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 6 Ed	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Durch das Vorranggebiet verlaufen die beiden Verordnungsgewässer „Ekener Moorkanal“, „Aue-Godensholter Tief“ sowie „Viehbäke“. Der Ekener Moorkanal stellt ein Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie dar, die Aue-Godensholter Tief stellt ein Prioritätsgewässer der Wasserrahmenrichtlinie dar.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >2,5 m bis 5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 3 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt an der Gemeindegrenze zwischen Bad Zwischenahn und Edewecht. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Dänkihorst im Osten und Nord-Edewecht I im Südosten. Daneben sind im 1.000 m Umfeld zerstreute Wohnnutzungen im Süden und Norden vorhanden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet teilweise innerhalb der Landschaftsbildeinheiten „Weiträumige Ackerlandschaft“ mit geringer Bedeutung sowie „Grünland geprägten Niederung, überwiegend weiträumig offen“ mit einer hohen Bedeutung.
Vorbelastung	Nordöstlich des Vorranggebietes befindet sich in rund 250 m Entfernung eine Tonabbaufläche.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet ist in zwei Abschnitte unterteilt, die sich einerseits durch Abstände zu Wohnnutzungen und andererseits durch militärische Belange ergeben.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden

Vorranggebiet Nr. 6 Ed	
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 7 Ed

Luftbild



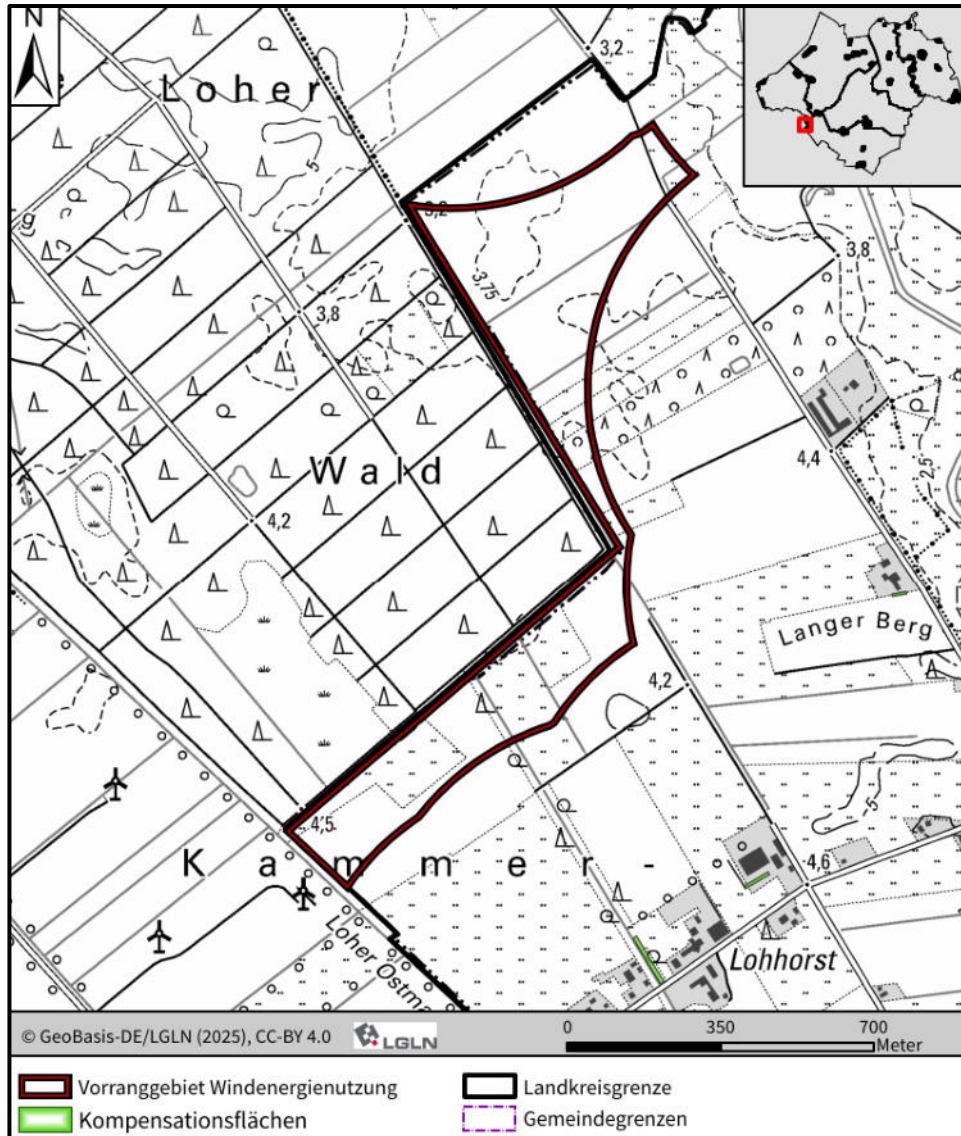
Kenndaten

Lage: Gemeinde Edewecht

Größe: 36,57 ha

Vorranggebiet Nr. 7 Ed

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Godensholter Tief“ (NSG WE 00285) befindet sich in rund 630 m Entfernung

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ (2812-331) befindet sich in etwa 640 m Entfernung

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

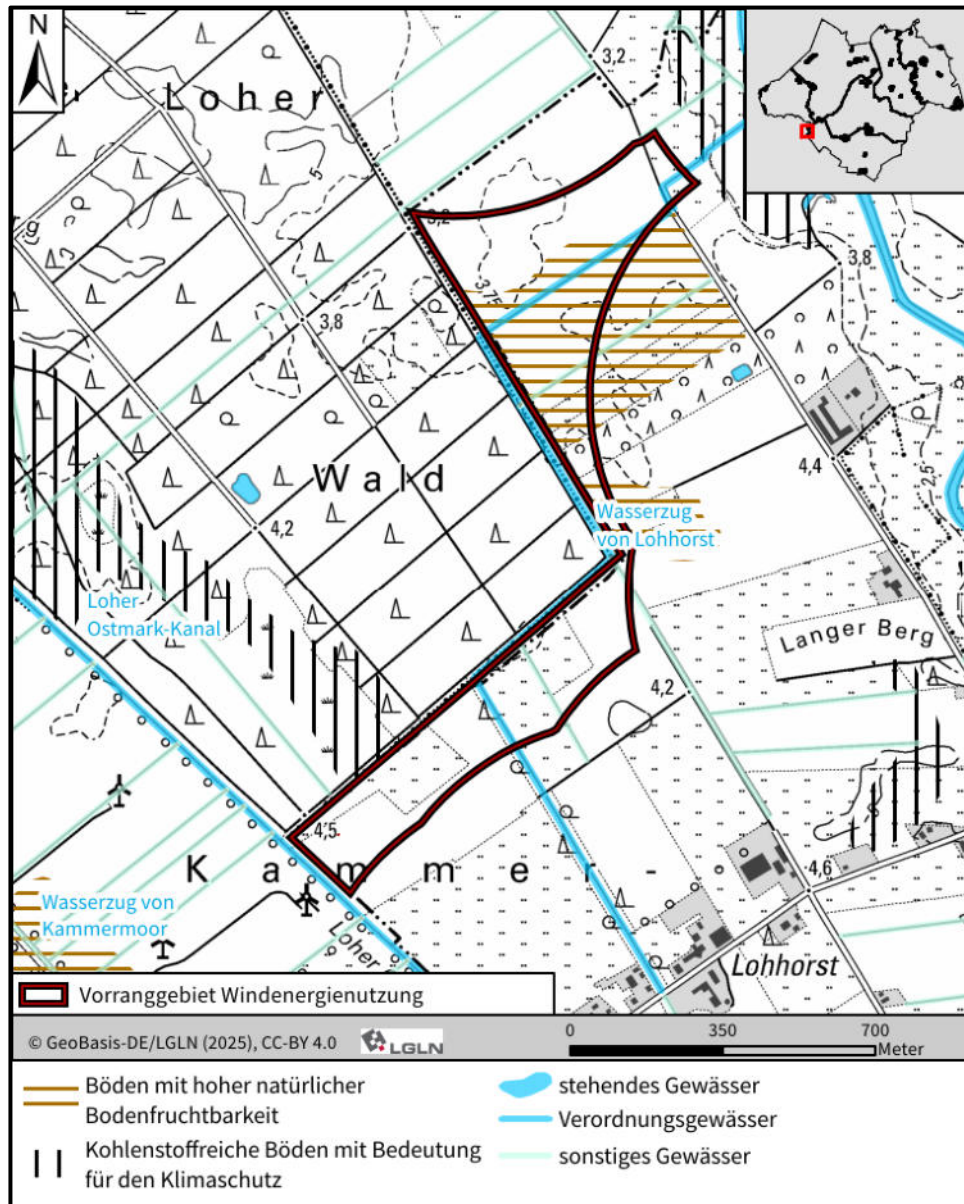
Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 7 Ed	
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet ist mit Ausnahme eines kleinen Bereiches am nördlichen Rand der Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorranggebiet überlagert keine Ausweisungen aus dem LROP. • Eine Ausweisung als Vorsorgegebiet Erholung aus dem RROP 1996 überlagert kleinräumig im Nordosten des vorliegenden Vorranggebietes. Eine im RROP dargestellte Gasleitung quert das Gebiet zudem von Nordosten nach Süden. • Unmittelbar westlich und nördlich angrenzend an das Vorranggebiet befindet sich der Landkreis Cloppenburg mit den Waldflächen „Loher Wald“. Diese sind im RROP des Landkreises Cloppenburg (Entwurf 2025) als Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung, Vorsorgegebiet Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet Biotopverbund ausgewiesen. Ein kleiner, unbewaldeter Abschnitt ist als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt. Westlich befindet sich der Bestandswindpark Kammersand, welcher als Vorranggebiet für die Windenergienutzung festgelegt ist.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet besteht überwiegend aus Ackerflächen, Grünlandnutzung ist nur untergeordnet zu verzeichnen. Auch Gehölze sind zu geringen Anteilen ausgeprägt, vorwiegend als lockere wegebegleitende Reihen. Das Gebiet ist durch landwirtschaftliche Wege erschlossen und wird von mehreren Entwässerungsgräben gequert. Unmittelbar westlich bzw. nördlich grenzt der Loher Wald an das Vorranggebiet an. Südlich und östlich setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung fort.</p>	
<p>Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Edevecht wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, die auch das vorliegende Vorranggebiet umfassten. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart wurde dabei der Wespenbussard rd. 900 m westlich des Vorranggebietes erfasst. Aus der Gruppe der gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindlichen Brutvogelarten wurde der Kiebitz mit zwei Brutverdachten nördlich innerhalb des Vorranggebiets erfasst.</p> <p>Nach der Methodik von Behm & Krüger (2013) wird dem Gebiet eine regionale Bedeutung für Brutvögel zugeschrieben. Die unmittelbar angrenzenden Waldflächen weisen eine lokale Bedeutung auf.</p>	
<p>Flächen des Biotopverbundkonzeptes aus dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland (Karte 5.2) werden durch das Vorranggebiet nicht überlagert.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 7 Ed auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 7 Ed

Boden, Klima/Luft



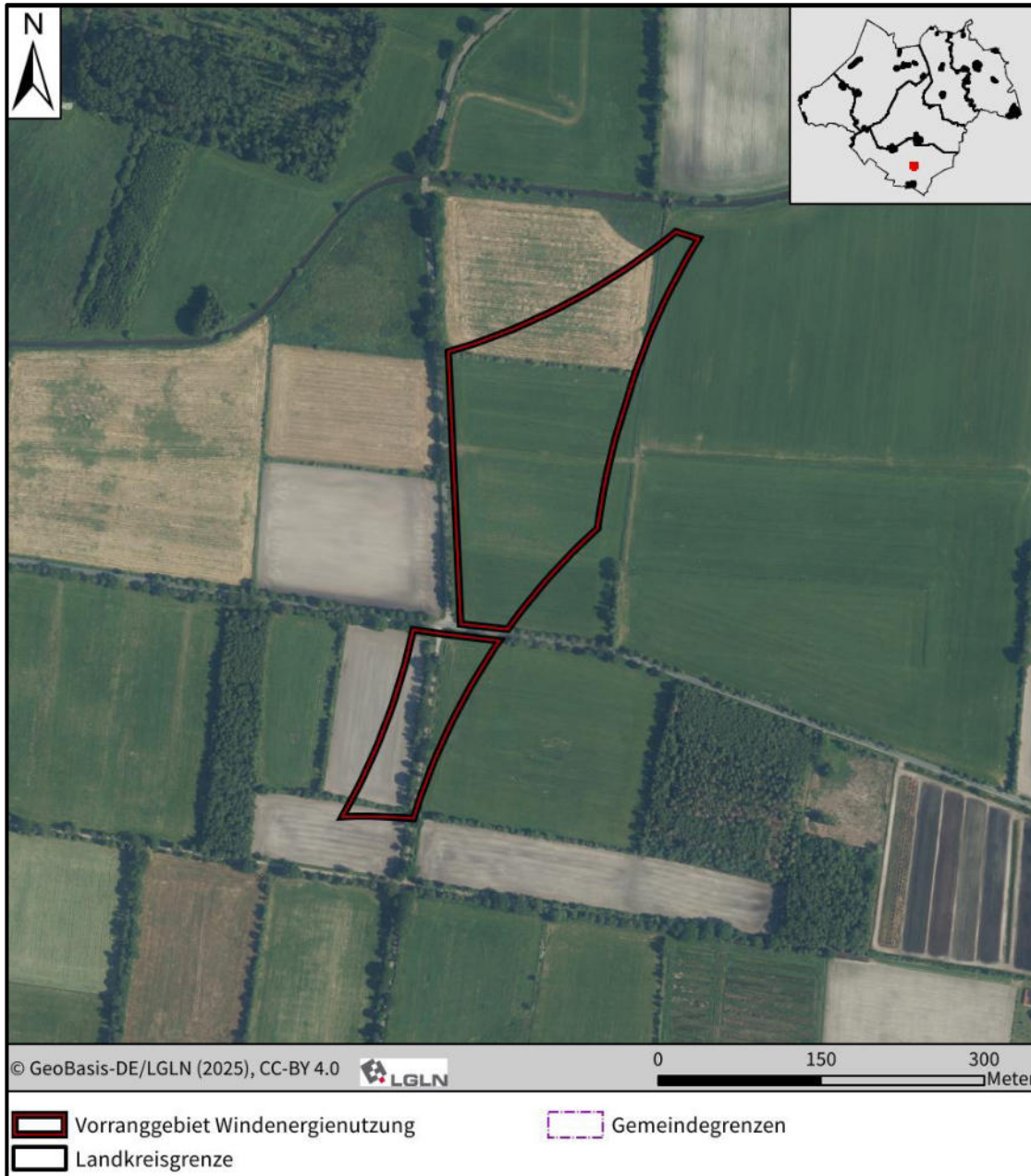
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol mit 51 % Mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley mit 45 %
schutzwürdige Böden	Im nördlichen Abschnitt des Vorranggebietes liegen schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nördlich angrenzend innerhalb des Loher Waldes befinden sich kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 7 Ed	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorranggebiet wird durchzogen vom Ordnungsgewässer „Wasserzug von Lohorst“. Daneben sind weitere unbenannte Entwässerungsgräben vorhanden. Unmittelbar westlich angrenzend entlang der Grenze zum Landkreis Cloppenburg verläuft der „Loher Ostmark-Kanal“.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >2,5 m bis 5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 3 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am westlichen Rand des Edewechter Gemeindegebiets. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Lohorst im Süden und Wittenberge im Osten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich teilweise innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und teilweise innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Grünlandgeprägte Niederung, kleinräumig gegliedert</i> mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.
Vorbelastung	Westlich befindet sich in geringer Entfernung der Windpark Harkebrügge mit sechs Windenergieanlagen.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird nicht zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 7 Ed	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Westlich angrenzend befindet sich in rund 100 m Entfernung der Windpark Kammersand mit sechs Anlagen. Die Anlagen weisen eine Gesamthöhe von rund 193 m auf.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 8 Ed

Luftbild



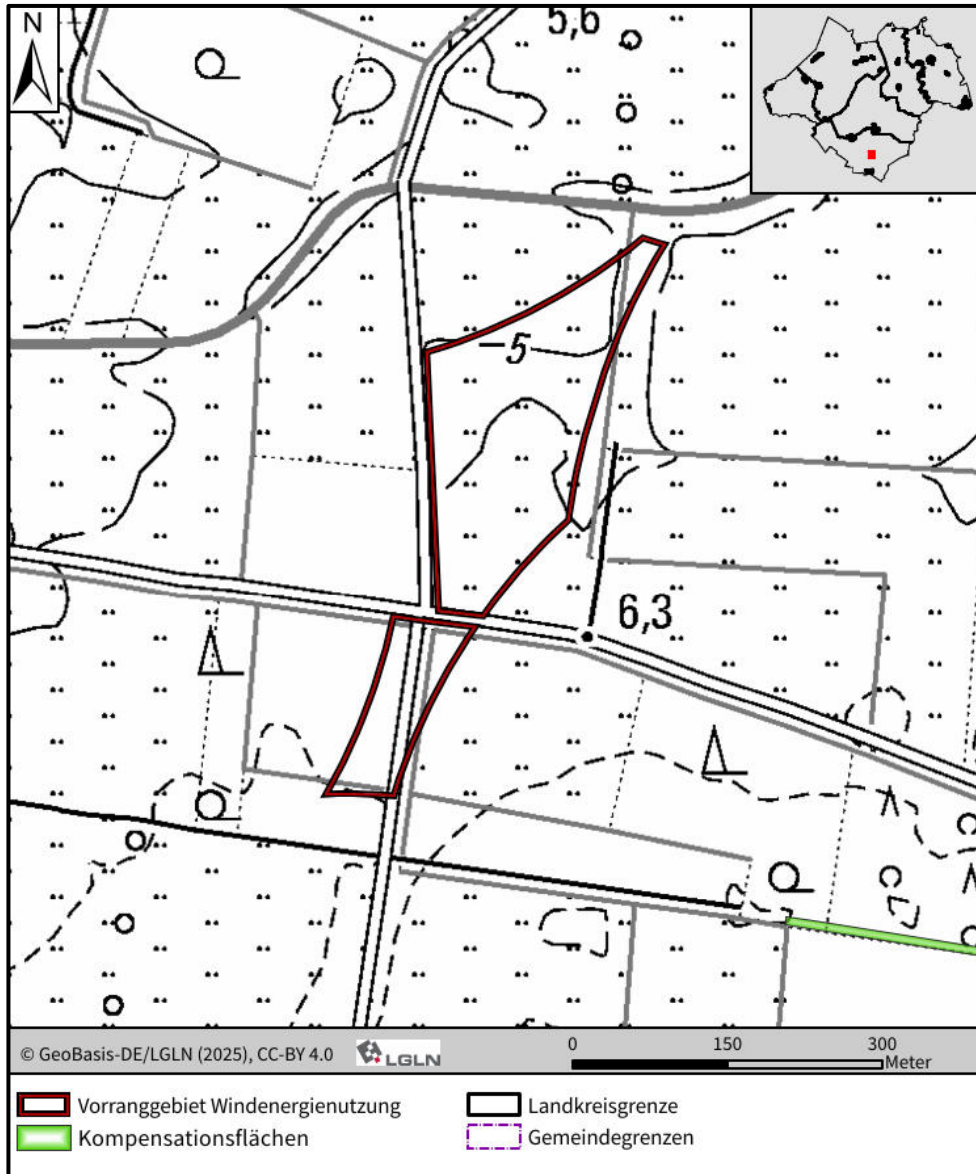
Kenndaten

Lage: Gemeinde Edewecht

Größe: 5,21 ha

Vorranggebiet Nr. 8 Ed

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



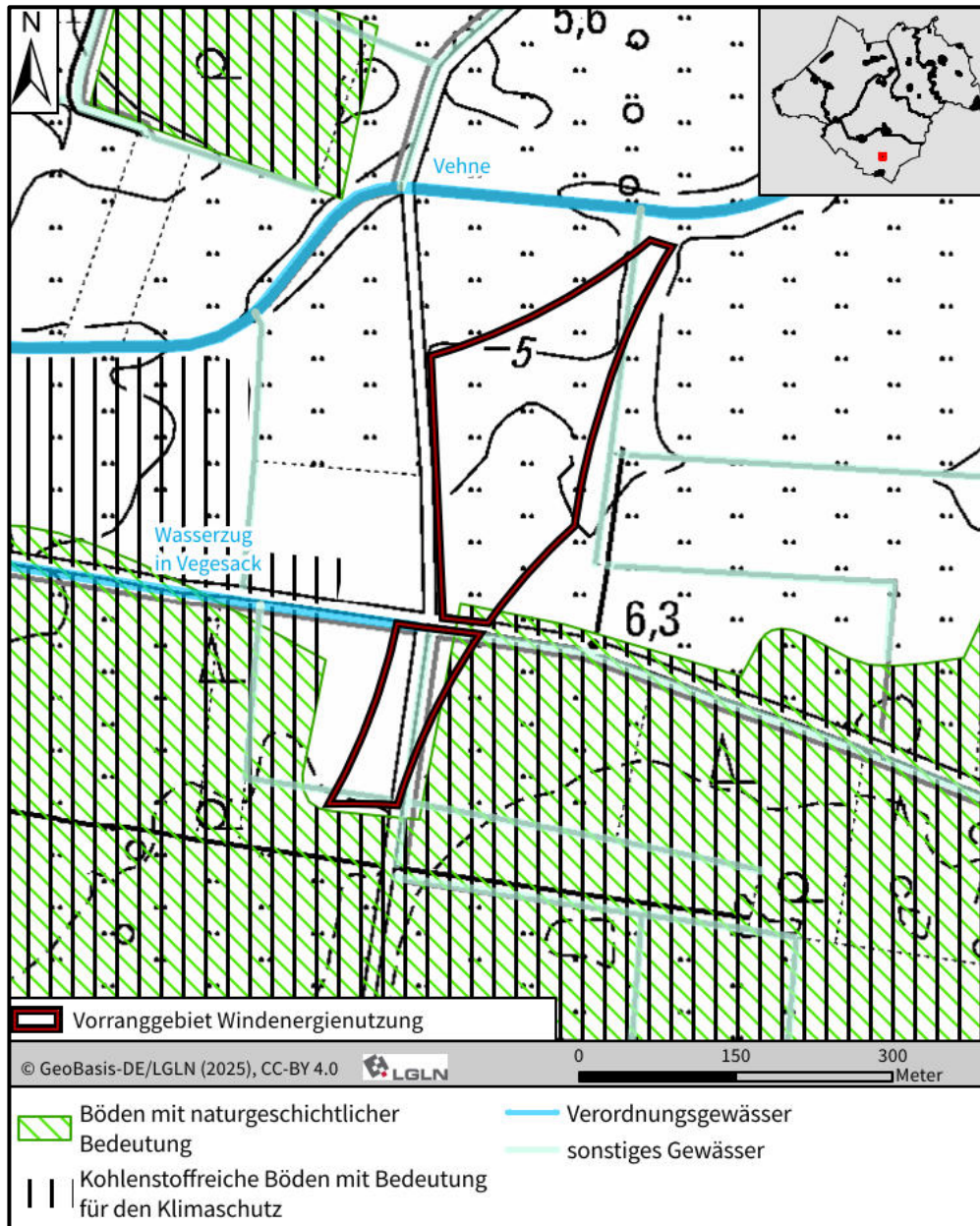
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotop (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 8 Ed	
Ziele der Landschaftsplanung	<p>Das Vorranggebiet ist gemäß Landschaftsrahmenplan teils den Zielkategorien <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> sowie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Lediglich am Nördlichen Rand wird ein Bereich zur <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> überlagert.</p> <p>Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplanes liegen im Süden des Vorranggebietes Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm vor.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<p>Das Vorranggebiet überlagert keine Ausweisungen aus dem LROP oder RROP 1996.</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet wird überwiegend als Grünland genutzt, lediglich zu geringen Teilen liegen Äcker vor. Die im Vorranggebiet vorhandenen Wege sind von Gehölzen gesäumt.</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet umfassen. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart wurde die Rohrweihe mit einem Abstand von rd. 1.100 m und damit innerhalb des erweiterten Prüfbereich die Rohrweihe nachgewiesen. Gegenüber den von WEA ausgehenden Störwirkungen empfindliche Offenlandarten wurden innerhalb des Vorranggebietes und in relevanten Abständen keine Arten nachgewiesen. In größerer Entfernung (> 200 m) wurden Brutplätze von Kiebitz und Brachvogel verortet.</p> <p>Nach der Bewertung von Behm & Krüger (2013) wurde dem Vorranggebiet bei den Kartierungen im Jahr 2022 eine landesweite Bedeutung aufgrund der Vorkommen von Brachvogel, Feldlerche, Star und Wiesenpieper im Umfeld zugeschrieben.</p> <p>Im Rahmen des laufenden Zulassungsverfahrens für den Windpark Jeddelloh 1 fanden im Jahr 2025 detaillierte avifaunistische Erfassungen statt. Im Zuge dessen wurde nach derzeitigem Kenntnisstand ein Uhu-Brutplatz im Nahbereich des Vorranggebietes erfasst. Das Vorkommen wird im Zuge der Genehmigungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans am nördlichen Rand einen Trittstein des Biotopverbunds Offenland sowie die Auenkulisse des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften. Durch den südlichen Abschnitt des Vorranggebiets verläuft von West nach Ost ein Prioritärer Entwicklungskorridor Moor.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 8 Ed auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 8 Ed

Boden, Klima/Luft



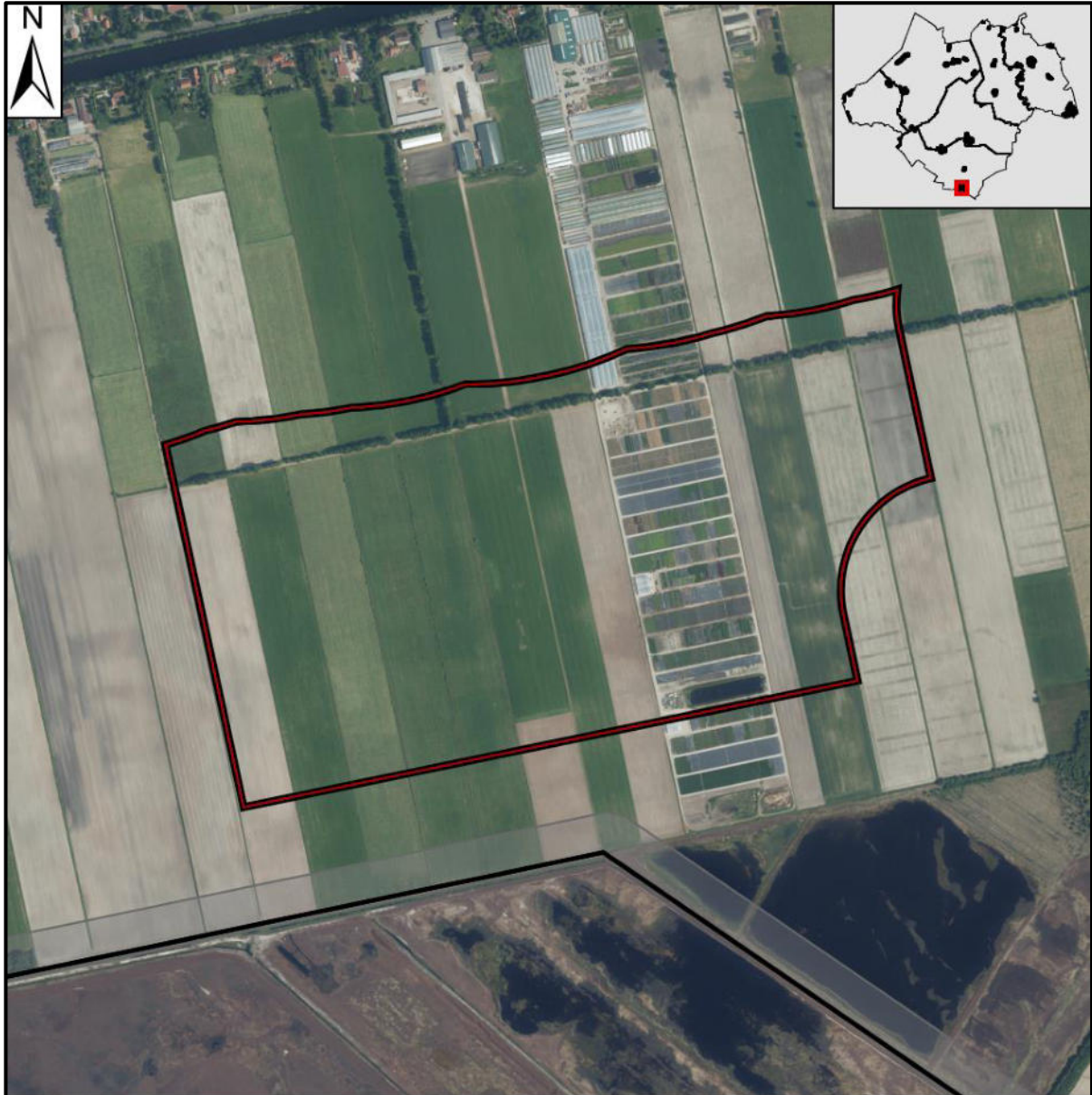
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Tiefer Tiefumbruchboden aus Niedermoor mit 97 %
schutzwürdige Böden	Suchräume für schutzwürdige Böden liegen nicht vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist gering bis hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verläuft abschnittsweise das Verordnungsgewässer „Wasserzug in Vegesack“. Das Verordnungsgewässer „Vehne“ verläuft rund 25 m nördlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >2,5 m bis 5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 5 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt zentral im Gemeindegebiet von Edewecht. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Jeddelloh I im Norden, daneben sind im Umfeld in allen Richtungen eingestreute Wohnnutzungen vorhanden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet liegt innerhalb der Landschaftsbildeinheiten Weiträumige Ackerlandschaft, Mischnutzung aus Acker- Grünland- und Gartenbau, überwiegend offen mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild und Ackerbaulich und durch Baumschulen geprägte Niederung/Grünland geprägte Niederung, überwiegend weiträumig offen mit einer geringen Bedeutung.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird von West nach Ost von einer nicht klassifizierten Straße zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 9 Ed

Luftbild





© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0



0 300 600
Meter

 Vorranggebiet Windenergienutzung

 75 m Abstand zu Landkreisgrenze

 Landkreisgrenze

 Gemeindegrenzen

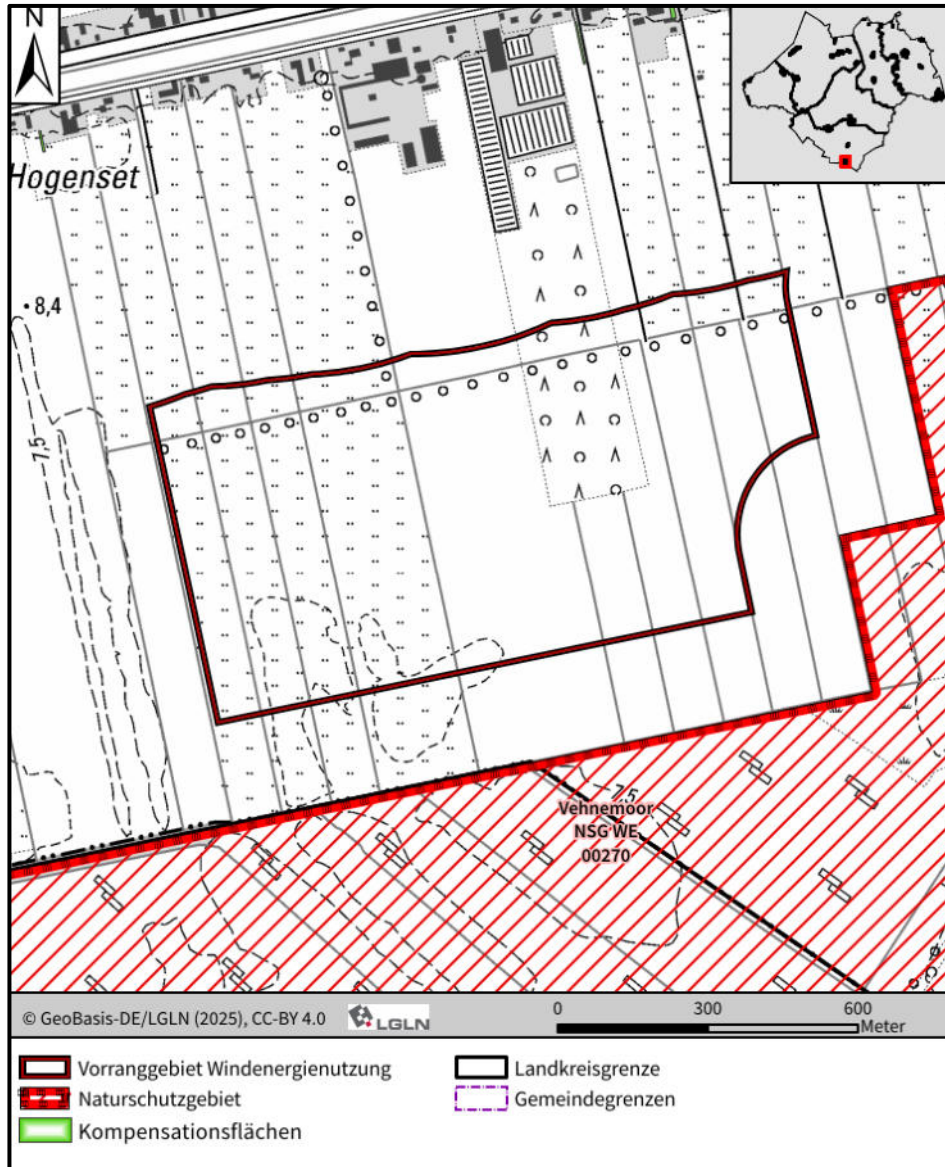
Kenndaten

Lage: Gemeinde Edewecht

Größe: 77,40 ha

Vorranggebiet Nr. 9 Ed

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ (NSG WE 00270) befindet sich südlich in etwa 200 m Abstand. Das Naturschutzgebiet „Jeddeloher Moor“ liegt rund 2,2 km entfernt.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotop (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 9 Ed

<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<p>Das Vorranggebiet ist überwiegend den Zielkategorien <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> sowie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Kleine Teile der Baumschulflächen gehören zur Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplan liegen innerhalb des Vorranggebietes Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm vor.</p>
<p>Vorgaben der Raumordnung</p>	<p>Das Vorranggebiet überlagert keine Ausweisungen aus dem LROP. Das südlich des Vorranggebietes gelegene Naturschutzgebiet „Vehneemoor“ ist als flächiges Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt. Das Vorranggebiet befindet sich vollständig innerhalb eines Vorranggebietes Natur und Landschaft des RROP 1996.</p>

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet wird etwa zur Hälfte ackerbaulich genutzt. Daneben liegt Baumschul- sowie Grünlandnutzung vor. Insgesamt ist das Vorranggebiet kaum durch Gehölze untergliedert, diese sind lediglich randlich der vorhandenen Wege ausgeprägt.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten wurden im Umfeld nicht nachgewiesen. Innerhalb des Vorranggebietes sowie im direkten räumlichen Umfeld wurden insgesamt 13 Kiebitz-Reviere sowie zwei Reviere des Brachvogels nachgewiesen.

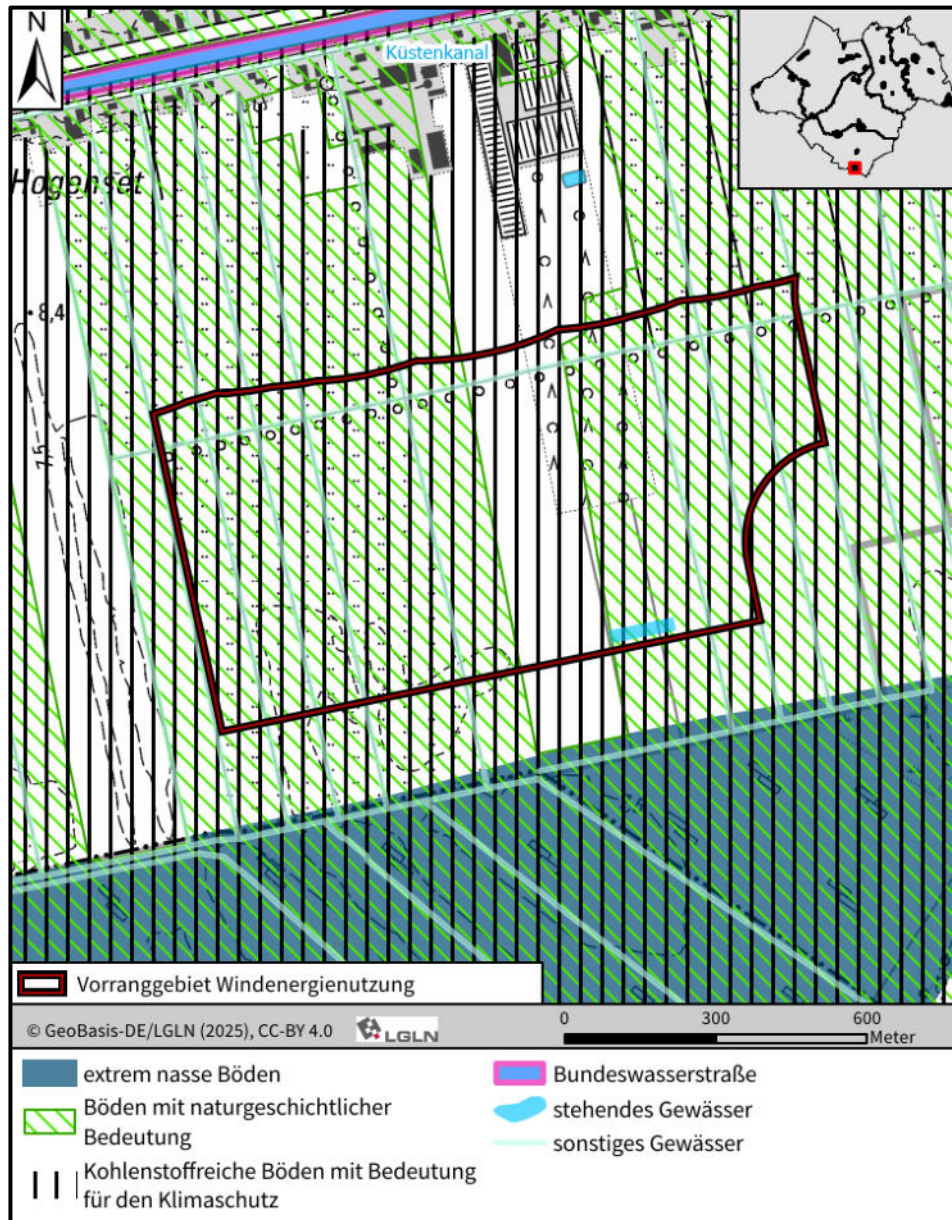
Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für einen Windpark innerhalb der Fläche wurden 2023 erneute avifaunistische Erfassungen durchgeführt. Hierbei wurden als kollisionsgefährdete Brutvogelarten Rohrweihe, Sumpfohreule, Weißstorch und Wiesenweihe nachgewiesen. Die Brutplätze von Rohrweihe, Weißstorch und Wiesenweihe lagen dabei alle innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Zwei Brutvorkommen der Sumpfohreule wurden im Nahbereich und zwei Brutvorkommen im zentralen Prüfbereich der geplanten Anlagenstandorte kartiert. Innerhalb relevanter Abstände zu den geplanten Anlagen wurden darüber hinaus drei Kiebitz-Brutpaare und ein Brachvogel-Brutpaar festgestellt.

Das Vorranggebiet überlagert keine Flächendarstellungen des Biotopverbundkonzeptes des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans).

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 9 Ed auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 9 Ed

Boden, Klima/Luft



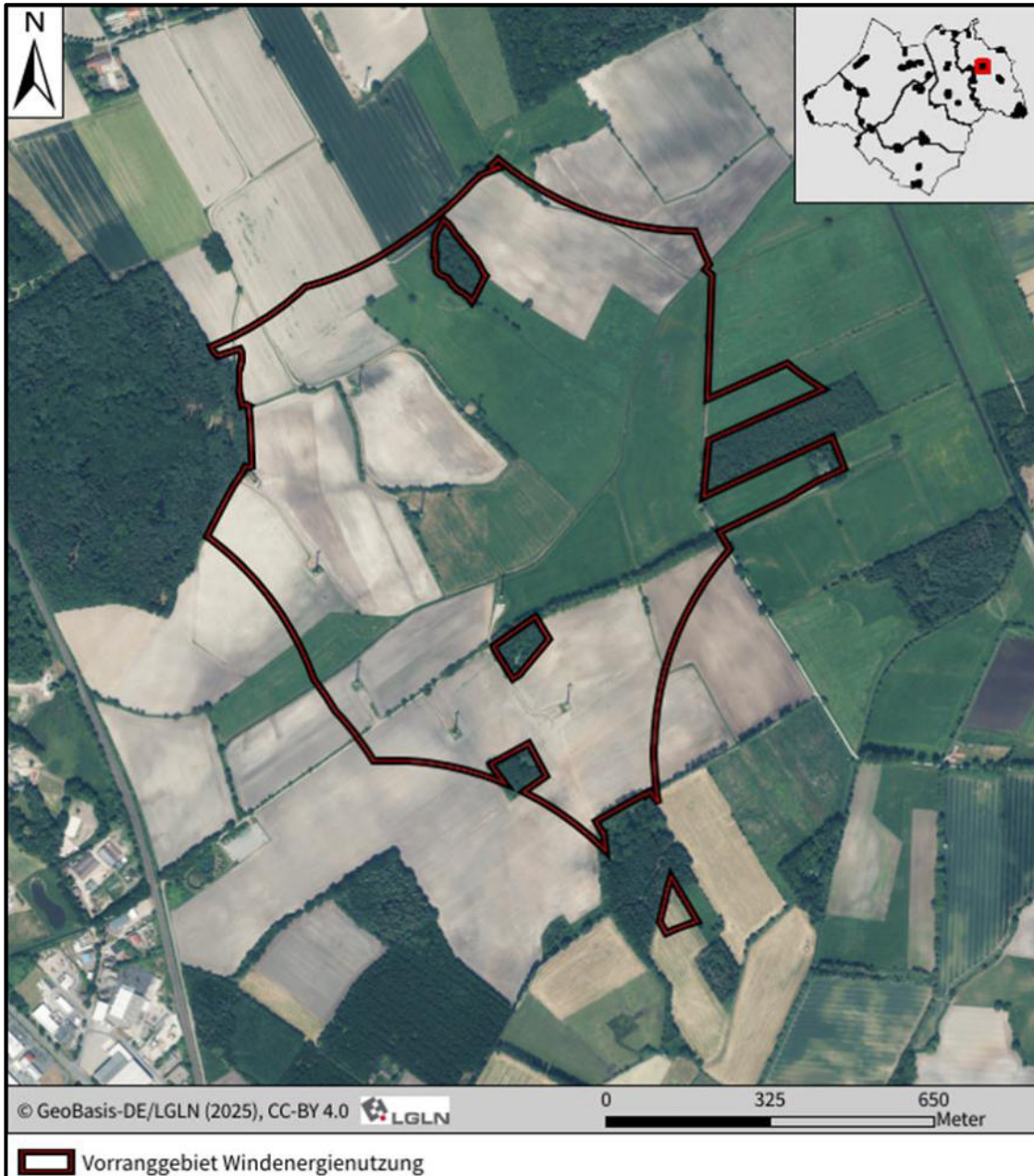
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Sehr tiefes Erdhochmoor mit 82 %
schutzwürdige Böden	Das Vorranggebiet ist großflächig unterlagert von aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung schutzwürdigen Böden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist vollflächig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Die Flächen gehören zur Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier: Hochmoor, Sanddeckkultur). Gemäß digitalem Moorkataster liegen hier anteilig sehr tiefe (> 13 dm) Torfmächtigkeiten vor.

Vorranggebiet Nr. 9 Ed	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen mehrere Entwässerungsgräben. Im Süden befindet sich ein kleineres stehendes Gewässer.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >5 m bis 7,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 7 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet von Edeweicht. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Hogenset im Norden und Westen des Vorranggebietes.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Offene, ackerbaulich geprägte Moorlandschaft</i> . Der Landschaftsbildeinheit wird eine geringe Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind Baumschulflächen vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Es sind keine Windenergieanlagen vorhanden, es liegt jedoch eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen vor.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 9 Ed	
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 10 Ra

Luftbild



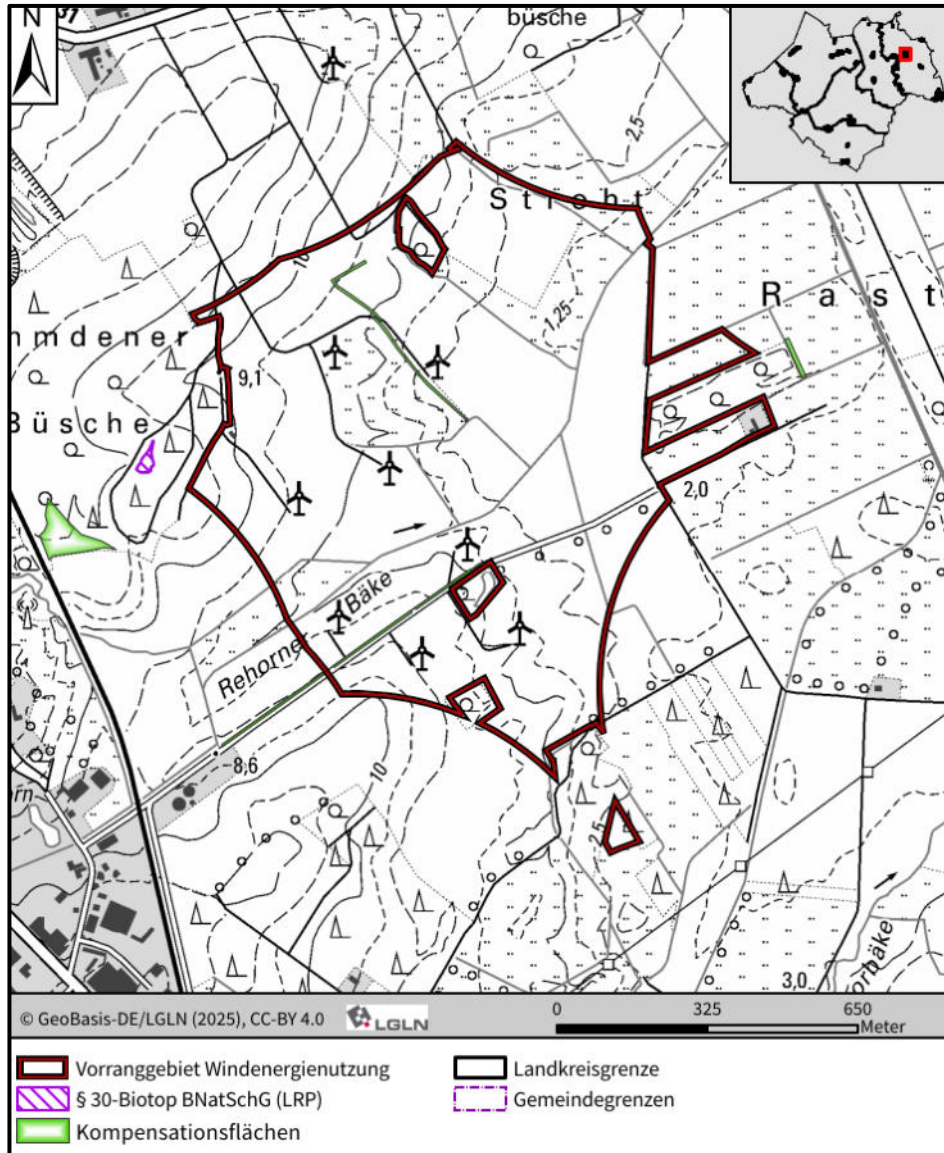
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 94,57 ha

Vorranggebiet Nr. 10 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 10 Ra

<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan gehört das Vorranggebiet überwiegend zur Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Randlich sind dabei insbesondere im Osten auch Flächen der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> zugeordnet.</p> <p>Gemäß Zielkarte sind im Osten sowie im zentralen Bereich des Vorranggebietes Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm zu erwarten.</p>
<p>Vorgaben der Raumordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorranggebiet überlagert keine Festlegungen aus dem LROP. • Eine Festlegung als Vorsorgegebiet Natur und Landschaft aus dem RROP 1996 überlagert den nördlichen und nordwestlichen Rand des Vorranggebietes. Eine im RROP 1996 festgelegte Gasleitung quert das Vorranggebiet.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet zeichnet sich durch einen Wechsel von Acker- und Grünlandflächen aus. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Gehölze und Gräben untergliedert. Darüber hinaus sind innerhalb des Vorranggebietes bereits acht Windenergieanlagen umgesetzt. Das Vorranggebiet umschließt mehrere kleine Waldflächen, im Westen, Osten und Süden grenzen weitere Waldflächen an.

Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 b wurden dabei nicht nachgewiesen. Als störungsempfindliche Arten wurden innerhalb des Vorranggebietes der Kiebitz und der Rotschenkel mit je einem Brutrevier erfasst. Zwei Brutreviere der Waldschnepfe wurden in Waldflächen unmittelbar nordwestlich des Vorranggebietes verortet.

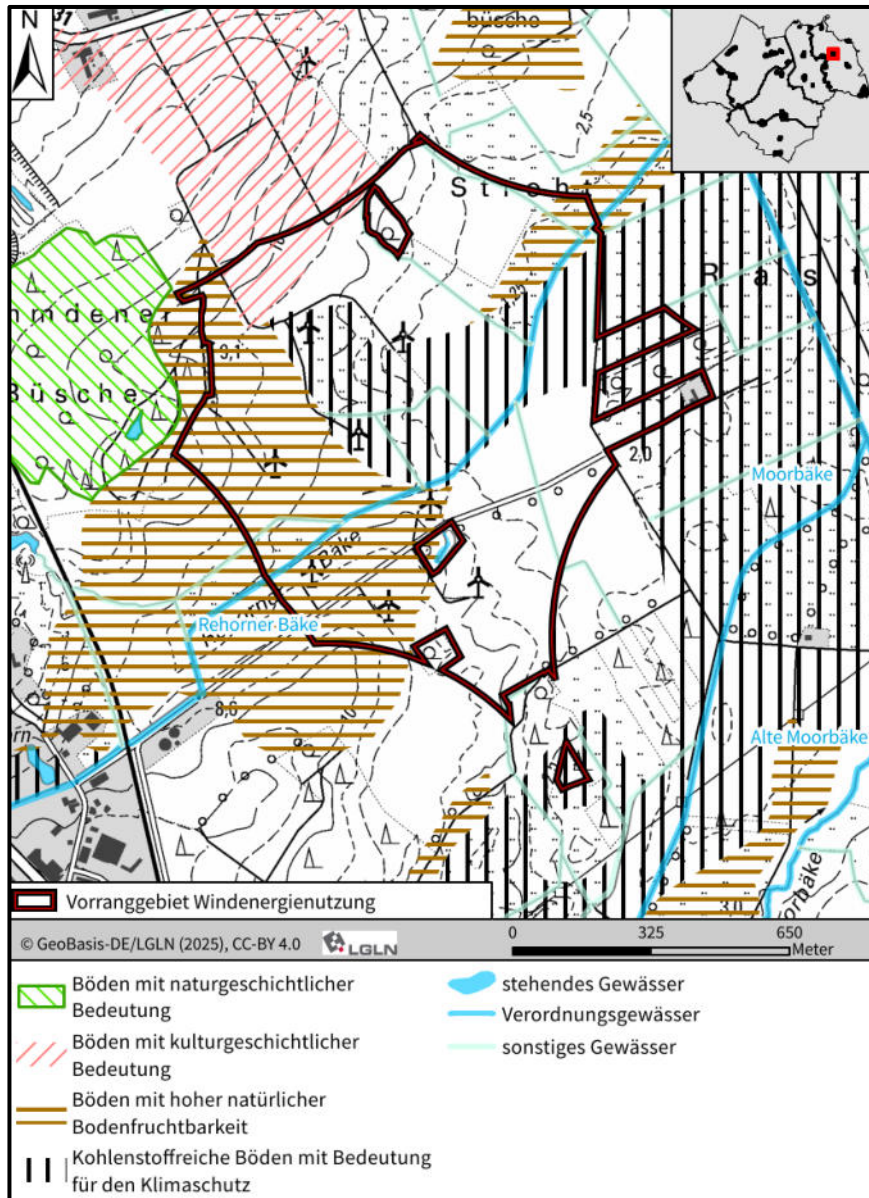
Gemäß Behm & Krüger (2013) weist der nordöstliche Teil des Vorranggebietes eine lokale Bedeutung als Vogelbrutgebiet auf, die übrige Fläche verbleibt unterhalb einer lokalen Bedeutung.

Das Vorranggebiet Nr. 10 überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) im zentralen sowie im östlichen Bereich Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Offenland-Biotopverbundes. Als windenergiesensible Zielarten werden Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe genannt.

Kleinräumig wird im Süden Eine Verbindungsfläche (Entwicklung) des Wald-Biotopverbundes überlagert. Zudem überlagert randlich kleinräumig im Westen ein Prioritärer Entwicklungskorridor Wald. Zu den windenergiesensiblen Zielarten zählen der Große Abendsegler sowie der Wespenbussard.

Vorranggebiet Nr. 10 Ra

Boden, Klima/Luft



**Bodentypen
(Anteil über 10 %)**

- Tiefer Gley mit 10 %
- Sehr tiefer Podsol-Pseudogley mit 16 %
- Mittlere Pseudogley-Braunerde mit 13 %
- Tiefes Erdniedermoor mit 16 %
- Mittlere Pseudogley-Braunerde mit 19 %
- Mittlerer Podsol mit 13 %

schutzwürdige Böden

Im Westen des Vorranggebietes liegt großflächig und im Nordosten kleinräumig ein aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit schutzwürdiger Boden vor. Von Norden her ragt darüber hinaus ein aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung schutzwürdiger Boden in das Vorranggebiet hinein.

Vorranggebiet Nr. 10 Ra	
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wasser- sowie Winderosionsgefährdung sind sehr gering bis mittel. Das Vorranggebiet ist im Osten teils unterlagert von (potentiell) sulfatsauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Im Zentrum des Vorranggebietes sind großflächige Bereiche unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Gemäß digitalem Moorkataster liegen innerhalb des Vorranggebietes mittlere Torfmächtigkeiten (4 – 8 dm) vor. Kleinräumig sind am östlichen Rand sehr tiefe Torfmächtigkeiten (> 13 dm) ausgeprägt. Das Vorranggebiet überlagert die Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier: Niedermoor).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorranggebiet wird durchzogen vom Verordnungsgewässer „Rehorer Bäke“. Daneben sind weitere unbenannte Entwässerungsgräben vorhanden. Das Verordnungsgewässer „Moorbäke“ verläuft rund 240 m östlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 5 m, bei Geländehöhen von 1,5 m bis 9 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt im zentralen Bereich der Gemeinde Rastede. Der nächstgelegene n Siedlungszusammenhänge sind Lehmden im Norden und Liethe im Südwesten. Darüber hinaus sind in allen Richtungen zerstreute Wohnnutzungen um das Vorranggebiet vorhanden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich bereits acht Windenergieanlagen.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> (geringe Bedeutung), <i>Grünlandgeprägte Niederung, kleinräumig gegliedert</i> (hohe Bedeutung) und <i>Wald-Offenland-landschaft</i> (mittlere Bedeutung).

Vorranggebiet Nr. 10 Ra	
Vorbelastung	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich acht Windenergieanlagen.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird im Süden durch eine Waldfläche zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich acht Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von rund 100 m. Es liegen Genehmigungen für Repowering für drei Anlagen vor.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Die nächstgelegene 110 kV-Leitung befindet sich in rund 170 m Entfernung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Rund 380 m westlich verläuft eine Bahntrasse.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 11 Ra

Luftbild



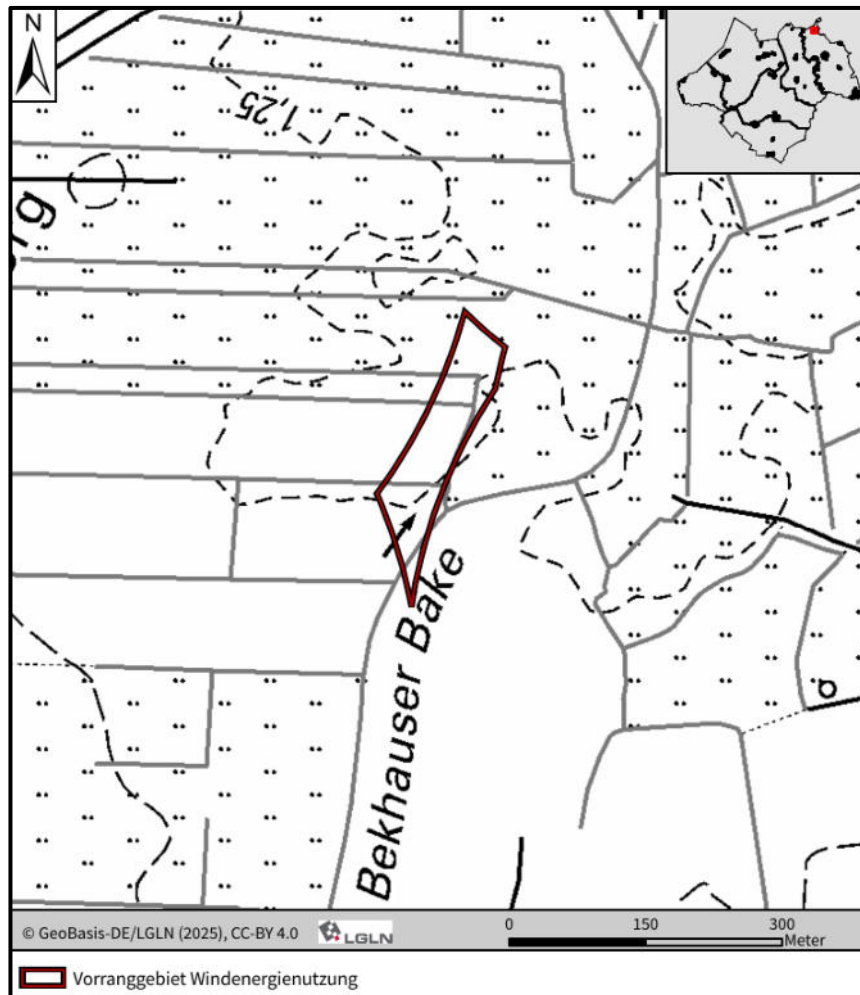
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 1,47 ha

Vorranggebiet Nr. 11 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung Vorgaben der Raumordnung



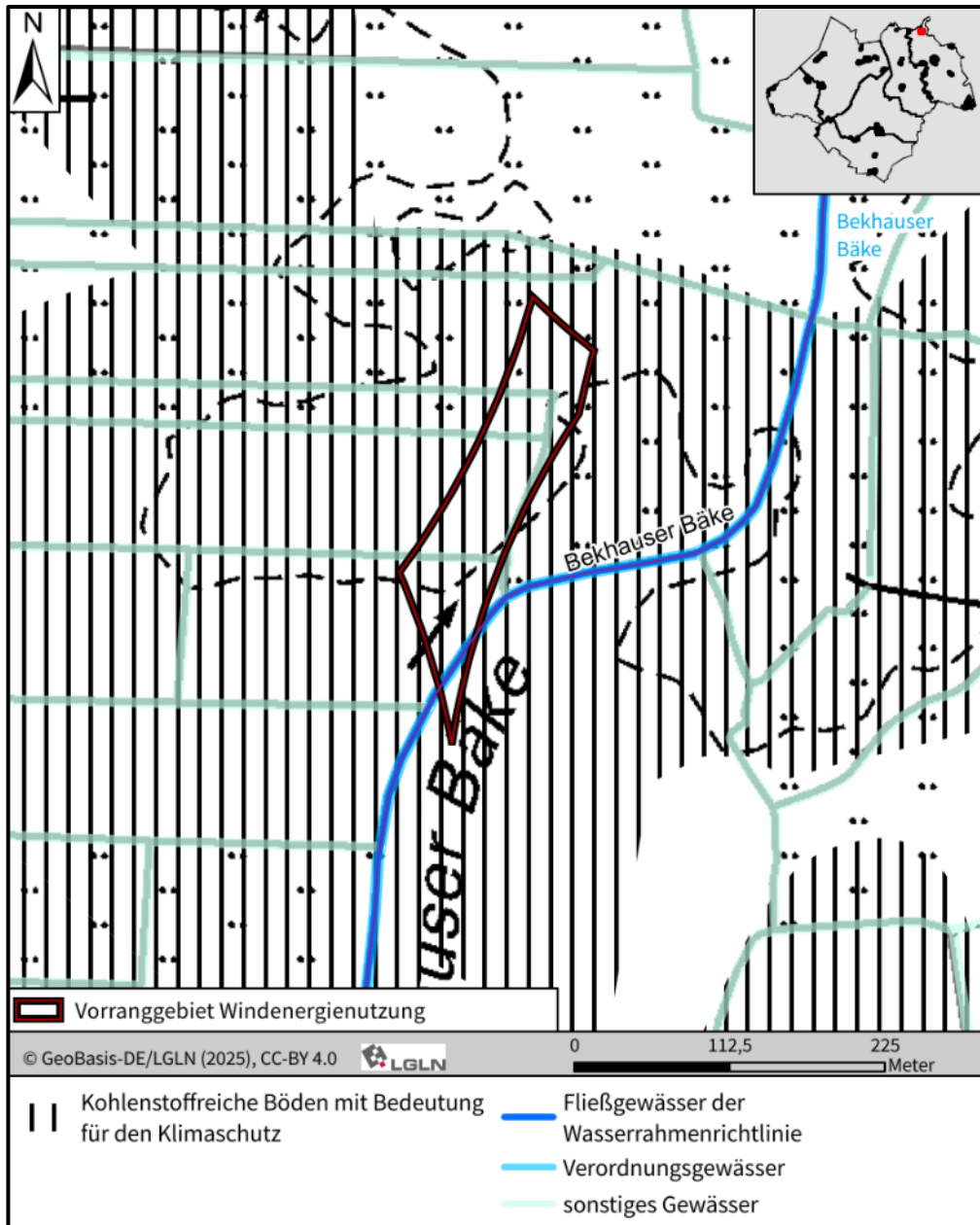
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Das Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ (V64) befindet sich in rund 3,9 km Abstand zum Vorranggebiet.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorranggebiet vollständig innerhalb eines Bereiches der Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter.</i>

Vorranggebiet Nr. 11 Ra	
Vorgaben der Raumordnung	Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb eines Vorsorgegebietes für die Grünlandbewirtschaftung gemäß RROP 1996.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet zeichnet sich durch einen Wechsel von Acker- und Grünlandflächen bei dominierender Ackernutzung aus. Die Flächen sind durch zahlreiche Gräben voneinander getrennt. Ein von einer Baumreihe bestandenes Fließgewässer quert das Vorranggebiet. Die naturräumliche Ausstattung setzt sich im Umfeld gleichartig fort.</p>	
<p>Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Kollisionsgefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen. Als störungsempfindliche Art wurde der Kiebitz mit zahlreichen Brutnachweisen südlich des Vorranggebietes, jedoch außerhalb des von Windenergieanlagen ausgehenden Wirkradius nachgewiesen. Lediglich ein Kiebitz-Revier liegt rund 50 m nordwestlich des Vorranggebietes. Auf Basis der vorliegenden Daten wird dem Vorranggebiet nach Behm & Krüger (2013) eine landesweite Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeschrieben.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert teilweise Verbindungsflächen des Still- und Fließgewässer-Verbunds (gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans).</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 11 Ra auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 11 Ra

Boden, Klima/Luft



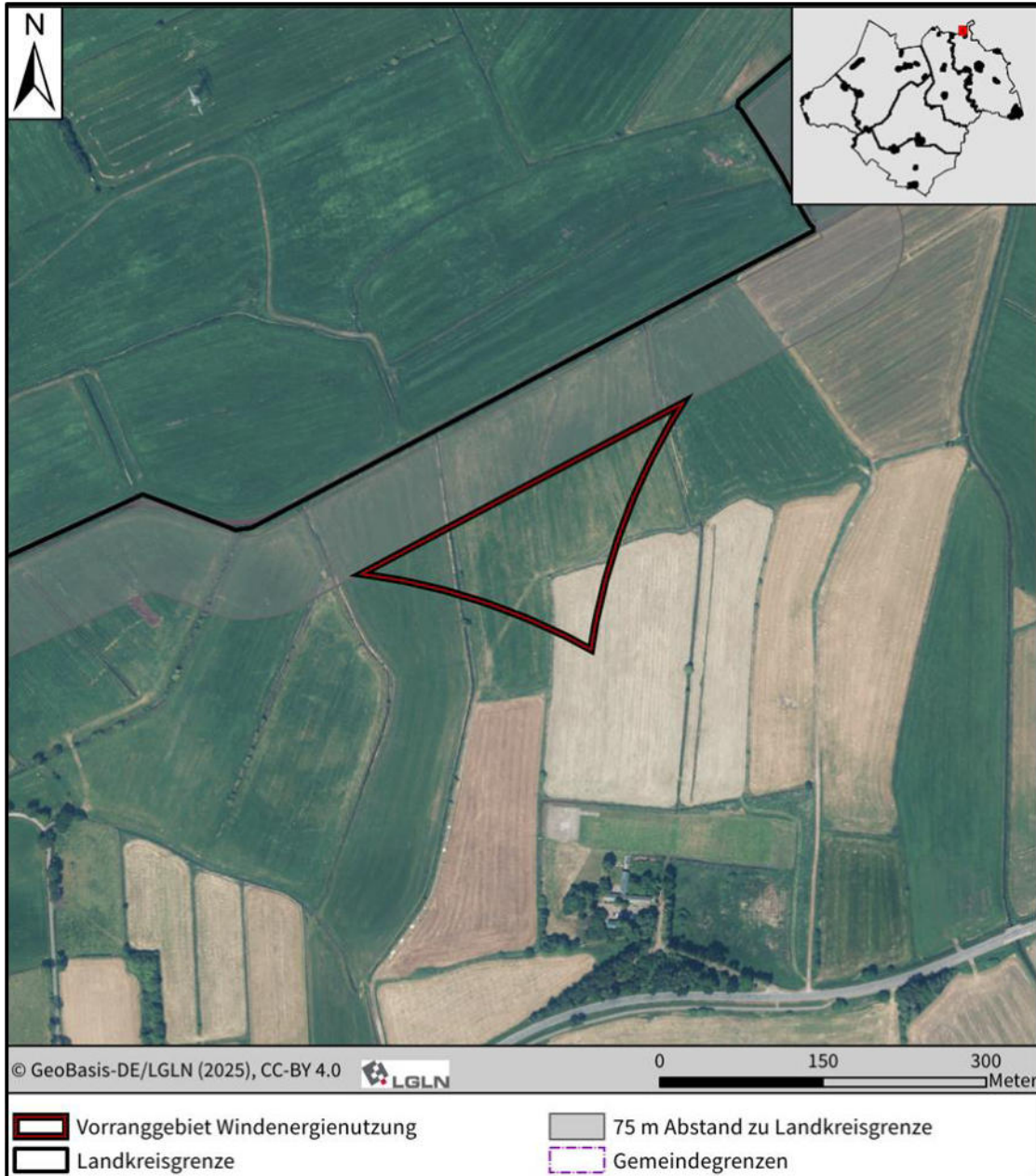
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Mittleres Erdhochmoor (100 %)
schutzwürdige Böden	Nicht vorhanden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering. Die potenzielle Winderosionsgefährdung ist als mittel bis hoch angegeben. Das Vorranggebiet ist vollständig unterlagert von potentiell sulfatsauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 11 Ra	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist vollständig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche auch zur Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften gehören.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorranggebiet wird durchzogen vom Verordnungsgewässer „Bekhauser Bäke“, welches ein Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie darstellt. Daneben sind weitere unbenannte Entwässerungsgräben vorhanden. Das Verordnungsgewässer „Moorbäke“ verläuft rund 240 m östlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei Geländehöhen von 1 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am nördlichen Rand der Gemeinde Rastede. Die nächstgelegenen Siedlungszusammengänge sind Koppelberg im Nordwesten, Heubült im Nordosten und Bekhausen im Süden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> , welcher eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird im Süden durch eine Waldfläche zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 11 Ra	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich acht Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von etwa 100 m. Es liegen Genehmigungen für Repowering für drei Anlagen vor.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Die nächstgelegene 110 kV-Leitung befindet sich in rd. 970 m Entfernung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 12 Ra

Luftbild



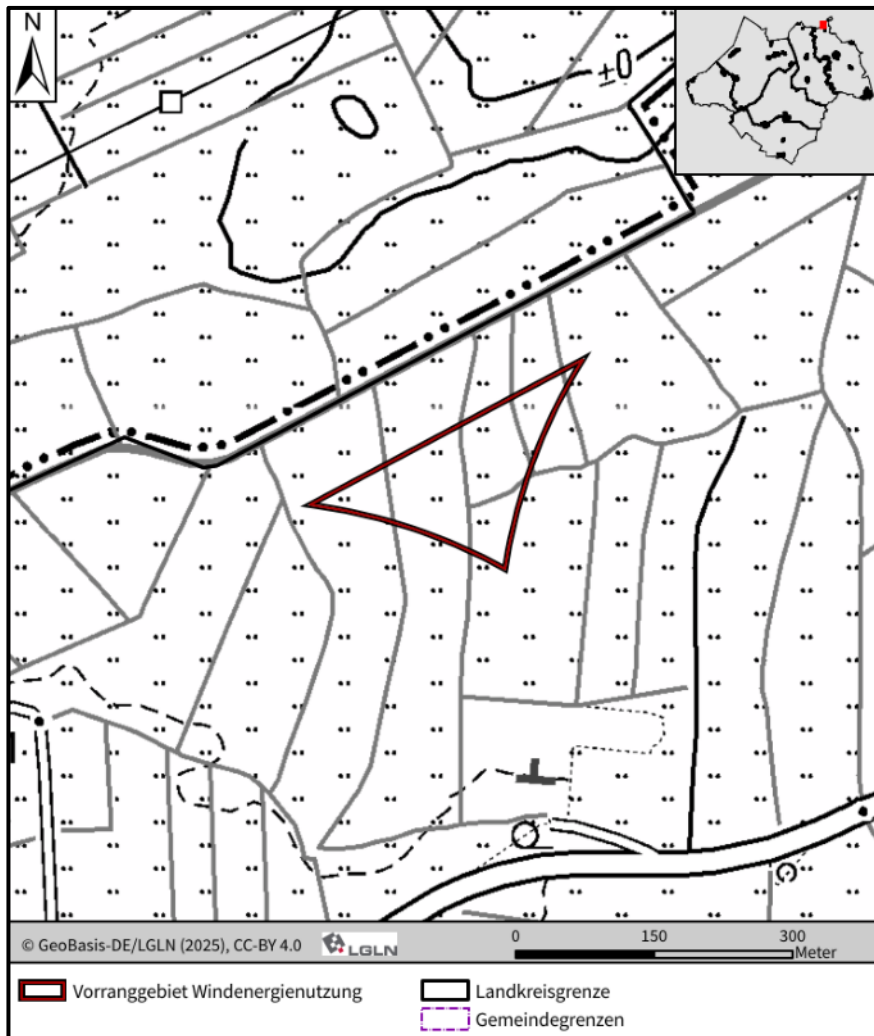
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 2,33 ha

Vorranggebiet Nr. 12 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Das Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ (V64) befindet sich in rund 3,4 km Abstand zum Vorranggebiet.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorranggebiet vollständig innerhalb eines Bereiches der Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter.</i>

Vorranggebiet Nr. 12 Ra

Vorgaben der Raumordnung

Das Vorranggebiet liegt nahezu vollständig innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft gemäß RROP 1996.

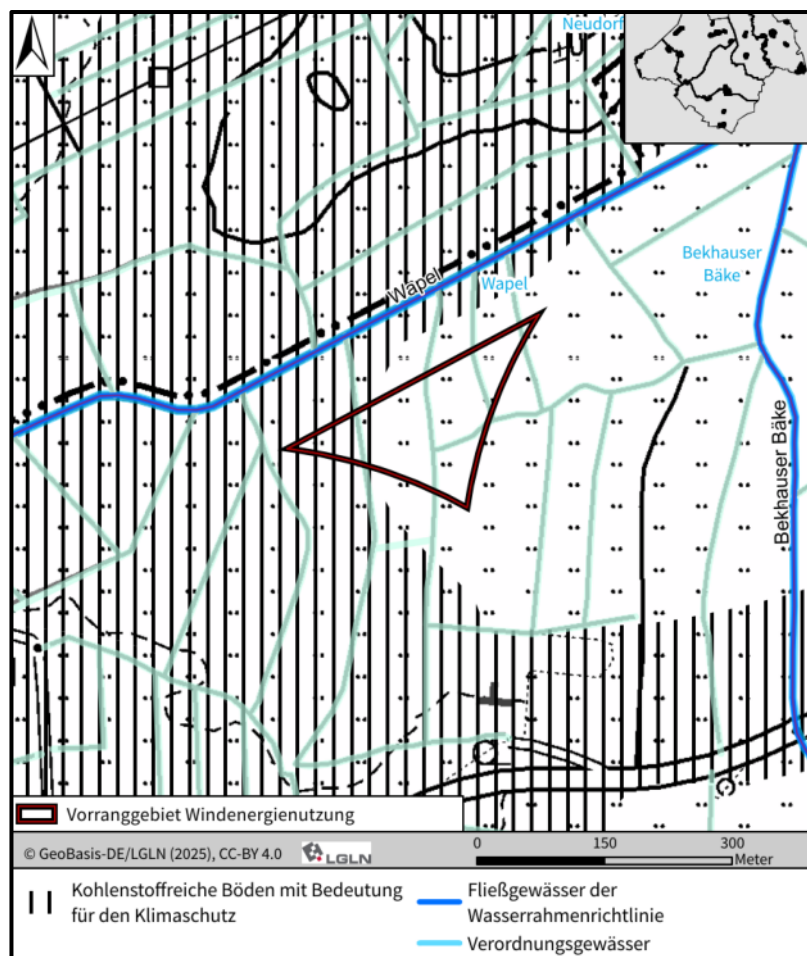
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet zeichnet sich durch Ackerflächen aus, Gehölze fehlen. Zwischen den Ackerflächen verlaufen Entwässerungsgräben. Die weiträumig offene Landschaft setzt sich über die Grenzen des Vorranggebietes hinaus fort.

Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Kollisionsgefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen. Auch gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindliche Brutvogelarten kamen im Vorranggebiet und in relevanten Abständen nicht vor.

Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) vollständig Verbindungsflächen (Sicherung und Verbesserung) des Offenland-Verbunds. Südlich des Vorranggebietes verläuft ein prioritärer Entwicklungskorridor des Offenland-Verbunds.

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)

- Mittlere Organomarsch mit Kleimarschauflage mit 83 %
- Mittleres Erdniedermoor mit 15 %

schutzwürdige Böden

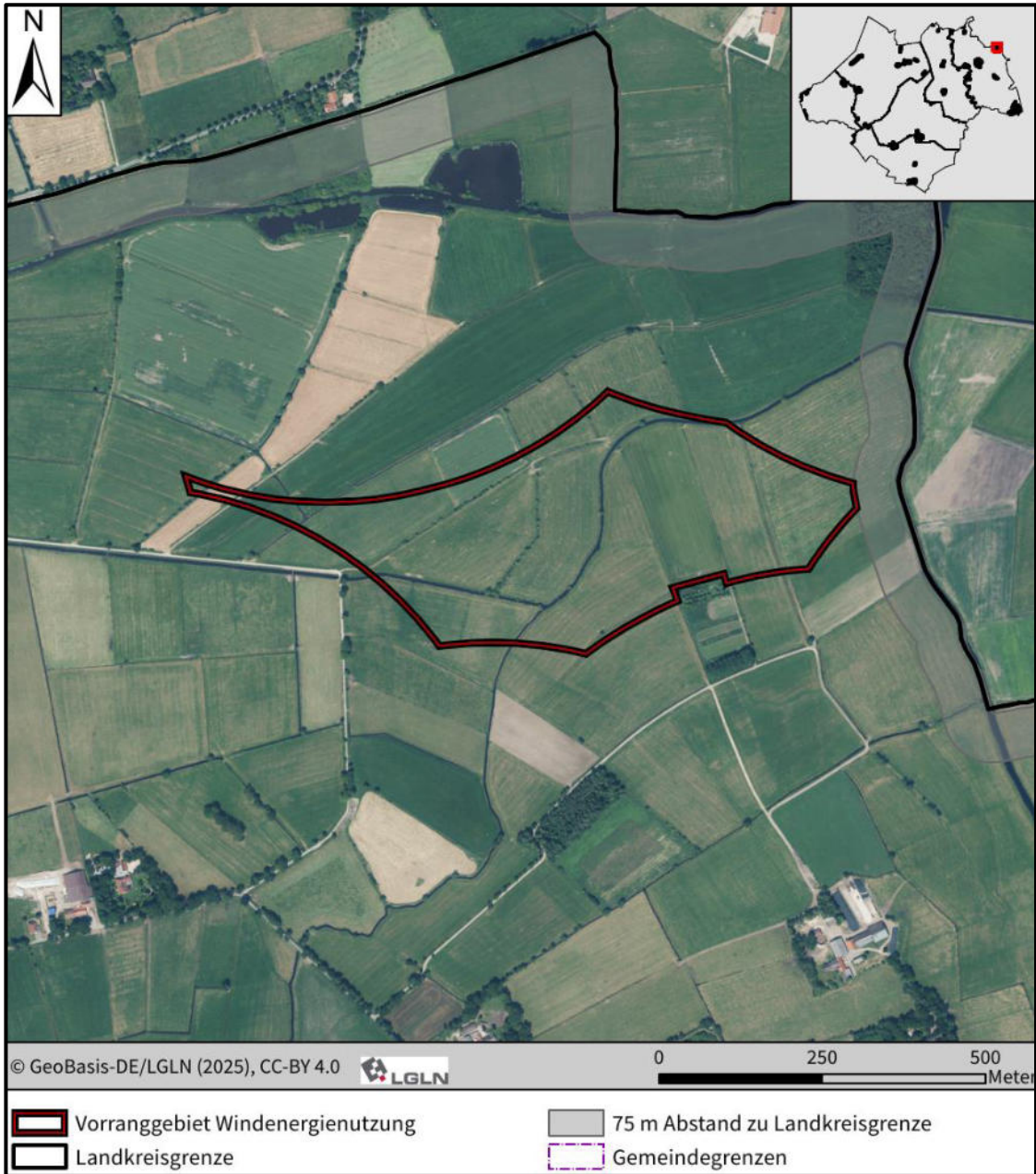
Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 12 Ra	
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wasser- sowie Winderosionsgefährdung sind höchstens sehr gering. Das Vorranggebiet ist vollständig unterlagert von sulfatsauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Der westliche Rand des Vorranggebietes ist unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche auch zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Im Vorranggebiet verlaufen mehrere kleinere Gräben. Rund 80 m nördlich verläuft das Verordnungsgewässer „Wapel“. Das Verordnungsgewässer „Pumpgraben Neudorf“ verläuft in rund 250 m Entfernung.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei Geländehöhen von 0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am nördlichen Rand der Gemeinde Rastede. Die nächstgelegenen Siedlungszusammengänge sind Koppelberg im Südwesten und Heubült im Südosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> , welcher eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 12 Ra	
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nördlich verläuft in rund 450 m Abstand eine 380 kV-Leitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse zu archäologischen Fundstellen innerhalb des Vorranggebietes vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 13 Ra

Luftbild



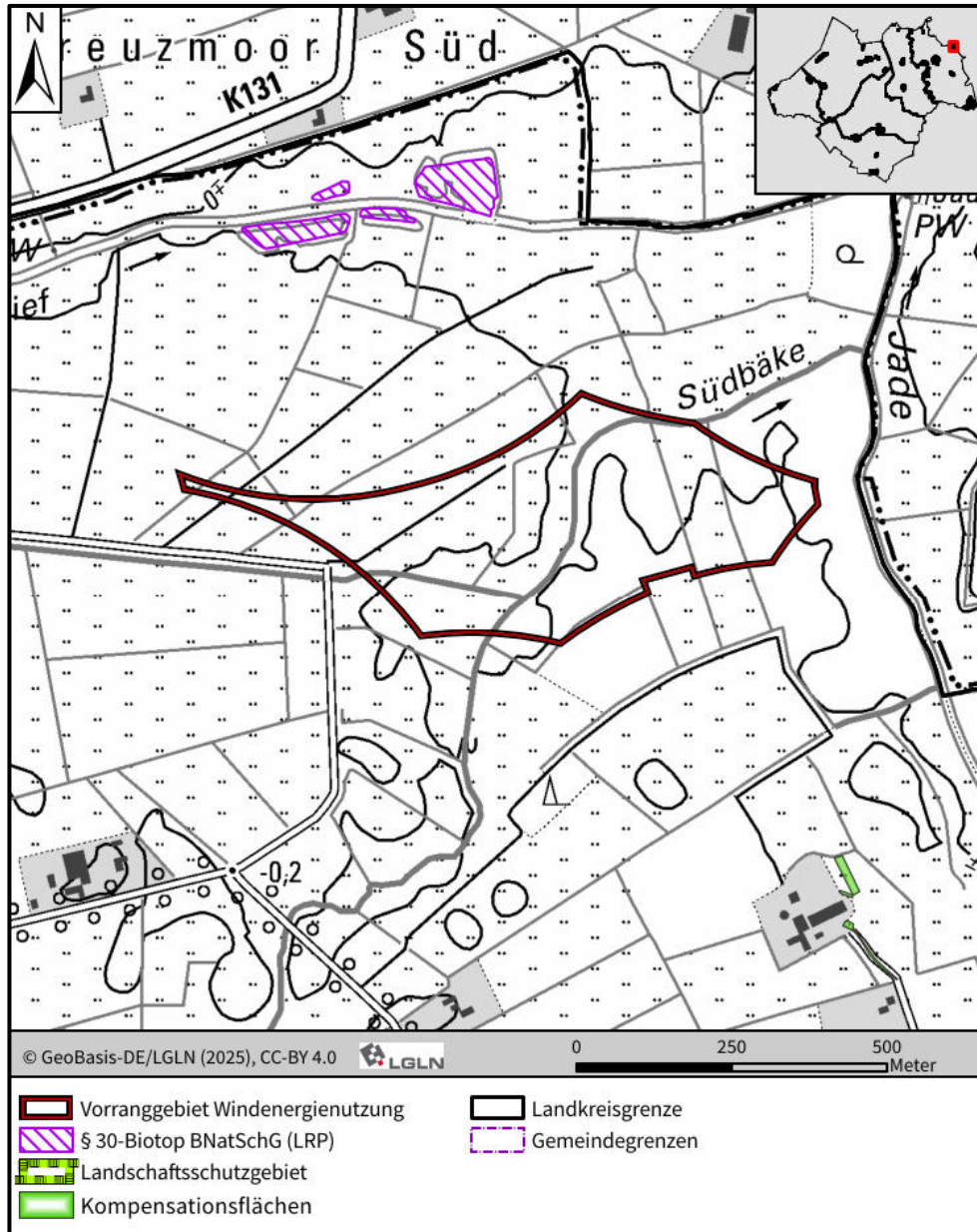
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 19,28 ha

Vorranggebiet Nr. 13 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Nicht vorhanden.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

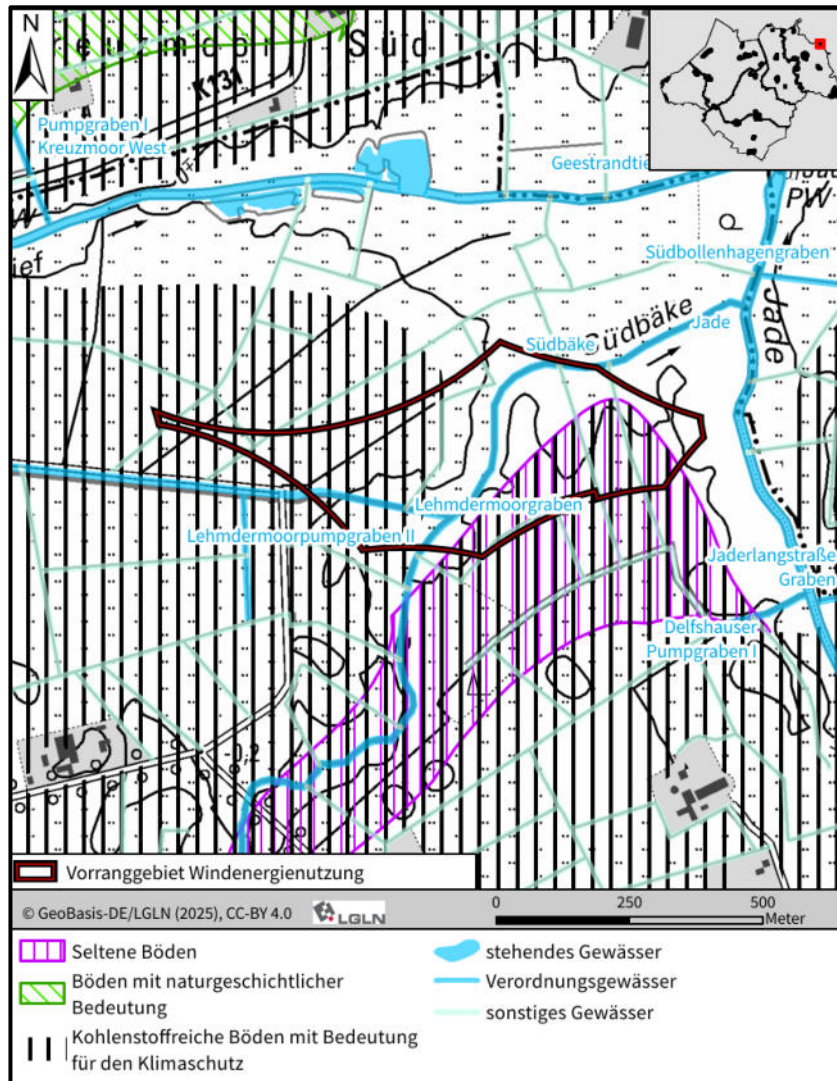
Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 13 Ra	
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	<p>Das Vorranggebiet ist gemäß Landschaftsrahmenplan überwiegend den beiden Zielkategorien <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> sowie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Die querende Südbäke sowie Flächen am westlichen Rand gehören zur Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i>.</p> <p>Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplanes sind innerhalb des Vorranggebietes westlich der Süderbäke <i>Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm</i> zu erwarten.</p>
Vorgaben der Raumordnung	Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb eines Vorsorgegebietes Grünlandbewirtschaftung gemäß RROP 1996.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet ist geprägt durch eine überwiegende Grünlandnutzung mit zahlreichen linearen Gewässern. Entlang der Gewässer sind Gehölzreihen ausgeprägt. Flächige Gehölzbestände sind innerhalb des Vorranggebietes nicht vorhanden. Die weitgehend offene Landschaft setzt sich über die Grenzen des Vorranggebietes hinaus fort.</p>	
<p>Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Als kollisionsgefährdete Art wurde der Weißstorch mit drei Brutnachweisen im erweiterten Prüfbereich nachgewiesen. Als störungsempfindliche Art ist der Kiebitz mit zwei Brutrevieren südlich innerhalb des Vorranggebietes zu nennen.</p> <p>Gemäß Behm & Krüger (2013) weisen die Flächen westlich der Südbäke eine regionale Bedeutung als Vogelbrutgebiet auf. Die übrigen Flächen verbleiben unter einer lokalen Bedeutung.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) abschnittsweise Verbindungsflächen (Sicherung und Verbesserung) des Offenland-Verbunds. Im Osten des Vorranggebietes quert ein von Norden nach Süden verlaufender prioritärer Entwicklungskorridor des Offenland-Verbunds. Die durch das Vorranggebiet verlaufenden Gewässer sind als Verbindungsflächen des Still- und Fließgewässer-Verbunds angegeben.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 13 Ra auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 13 Ra

Boden, Klima/Luft



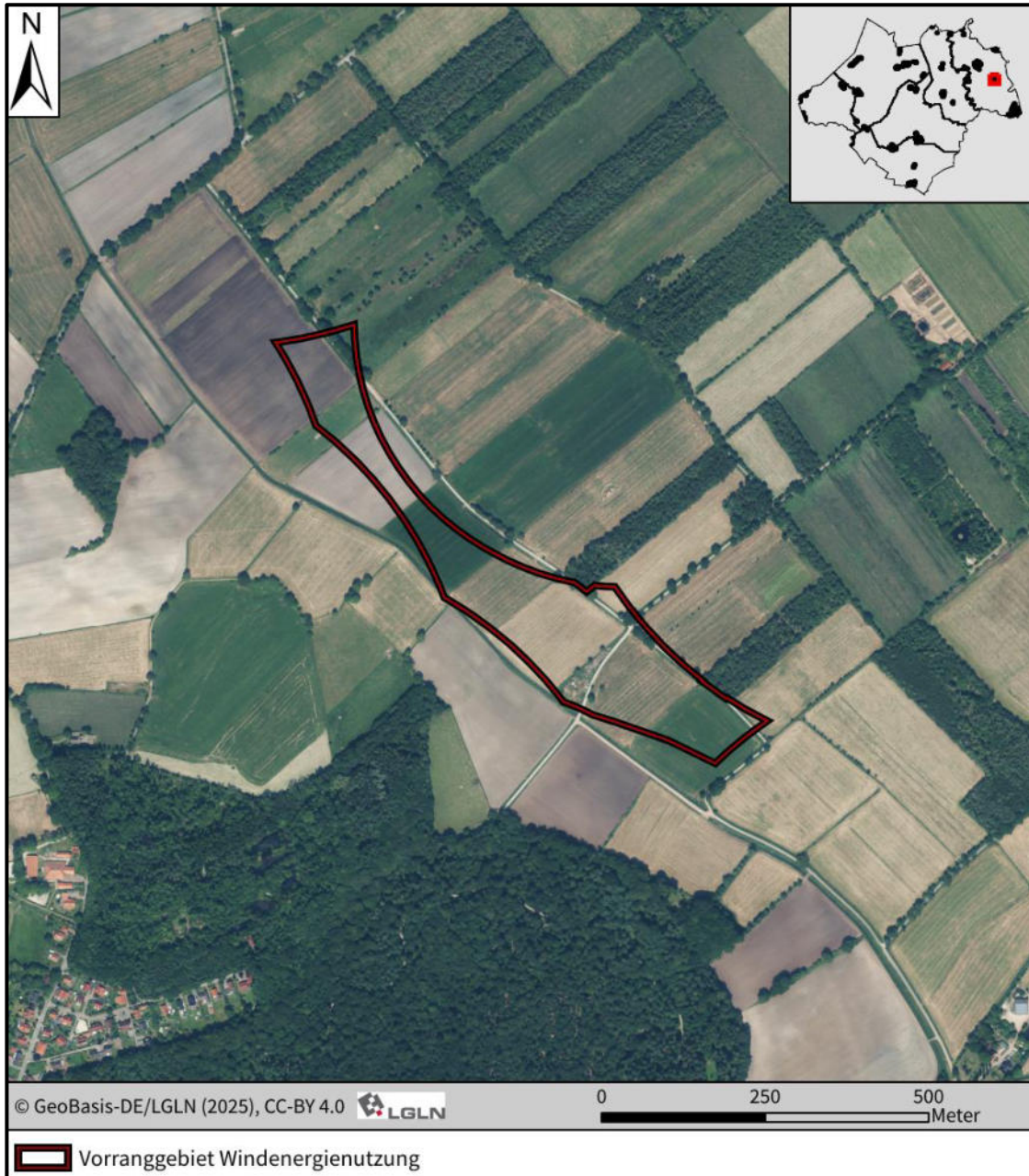
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr tiefes Niedermoor mit Kleimarschauflage mit 29 % • Mittleres Niedermoor unterlagert von Organomarsch mit Kleimarschauflage mit 25 % • Mittlere Kleimarsch mit 34 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind große Bereiche als aufgrund ihrer Seltenheit schutzwürdige Böden ausgewiesen.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung sind höchstens sehr gering. Das Vorranggebiet ist vollständig unterlagert von potentiell sulfatsauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Der westliche Abschnitt des Vorranggebietes ist unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören (hier: flach überlagerter Torf).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 13 Ra	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Durch das Vorranggebiet verlaufen die Verordnungsgewässer „Südbäke“ sowie „Lehmdermoorgraben“. Die Verordnungsgewässer „Lehmdermoorpumpgraben“ sowie „Jade“ verlaufen je in rund 64 m Abstand. Daneben sind innerhalb des Vorranggebietes mehrere unbenannte Gräben vorhanden.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei Geländehöhen von 0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am östlichen Rand der Gemeinde Rastede. Die nächstgelegenen Siedlungszusammengänge sind Delfshausen im Süden, Lehmdermoor im Westen, Jaderkreuzmoor im Norden und Südbollenhagen im Osten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Grünland geprägte Niederung, überwiegend weiträumig offen</i> , welcher eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 13 Ra	
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	In Abstand von rund 1 km sind die Überreste eines Deiches aus dem Mittelalter/Neuzeit vorhanden. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 14 Ra

Luftbild



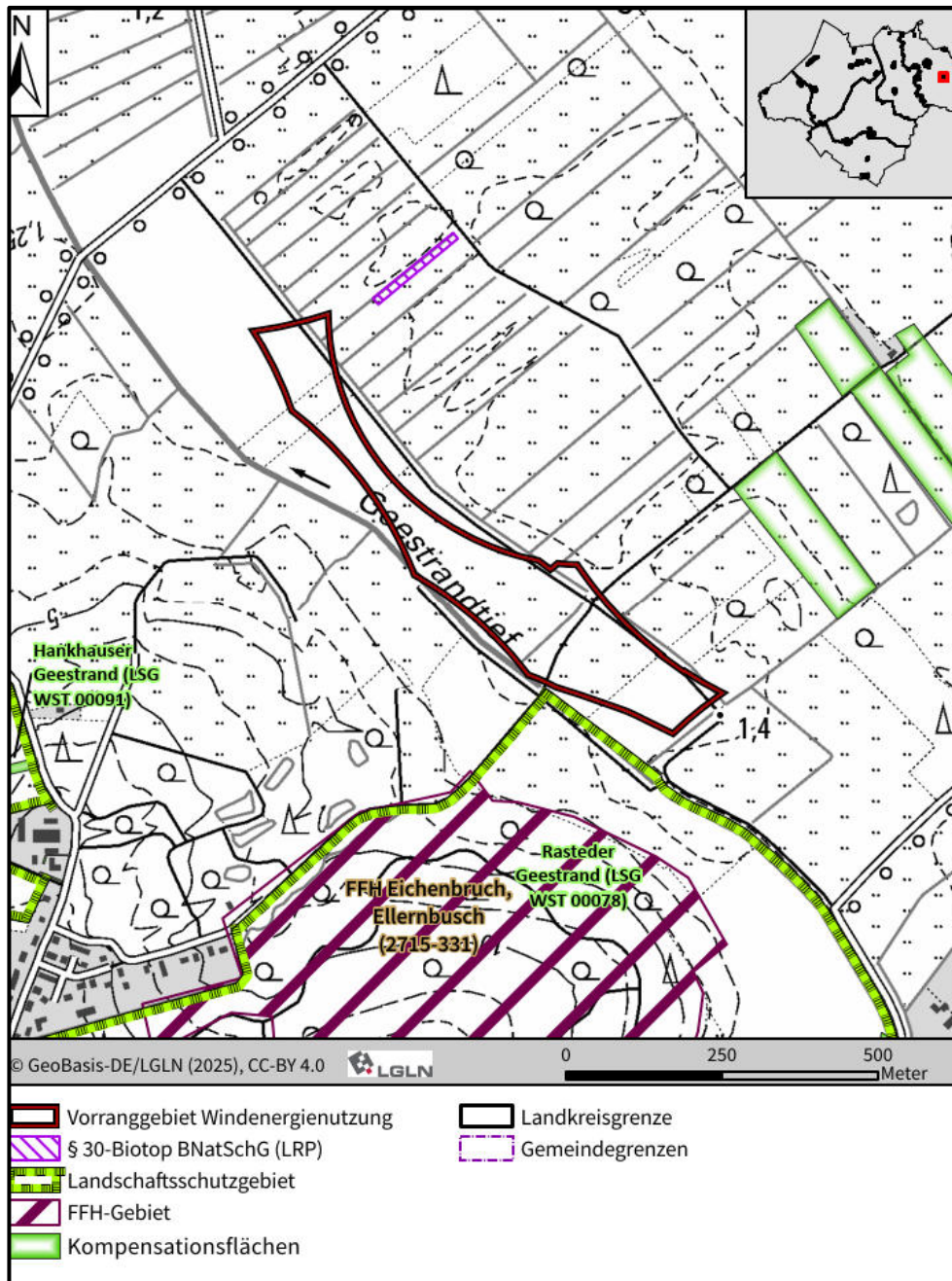
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 9,26 ha

Vorranggebiet Nr. 14 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Hochmoor und Grünland am Heiddeich“ (NSG WE 00248) befindet sich in rund 2,1 km Abstand. Das Landschaftsschutzgebiet „Rasteder Geestrand (LSG WST 00078)“ befindet sich etwa 10 m südlich des Vorranggebietes.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Das FFH-Gebiet „Eichenbruch, Ellernbusch (2715-331)“ befindet sich in rund 200 m südlicher Richtung.

Vorranggebiet Nr. 14 Ra

geschützte Biotope (bis 100 m)	Ein geschütztes Biotop befindet sich etwa 75 m nordöstlich des Vorranggebietes.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet nahezu vollständig der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> zugeordnet. Randlich sind kleine Flächenanteile den Zielkategorien <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> sowie <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet.</p> <p>Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplans sind im südlichen Teil des Vorranggebietes <i>Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm</i> zu erwarten.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Vorranggebiet verläuft mit dem Geestrandtief ein lineares Vorranggebiet Biotopverbund aus dem LROP. • Randlich ragt im Norden und Osten geringfügig ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf) aus dem RROP 1996 in das Vorranggebiet hinein. In der südlichen Hälfte des Vorranggebietes überlagern sowohl ein Vorsorgegebiet Natur und Landschaft als auch ein Vorsorgegebiet Erholung.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet ist geprägt durch eine Mischung aus Grünland- und Ackernutzung mit nur vereinzelten Bäumen bzw. Baumreihen. Mit dem Geestrandtief quert ein Verordnungsgewässer das Verordnungsgebiet, daneben sind weitere kleinere Gräben sowie landwirtschaftliche Wege vorhanden. Südöstlich grenzen zwei Waldparzellen an das Vorranggebiet an, eine weitere große Waldfläche liegt südlich in rd. 80 m Entfernung.

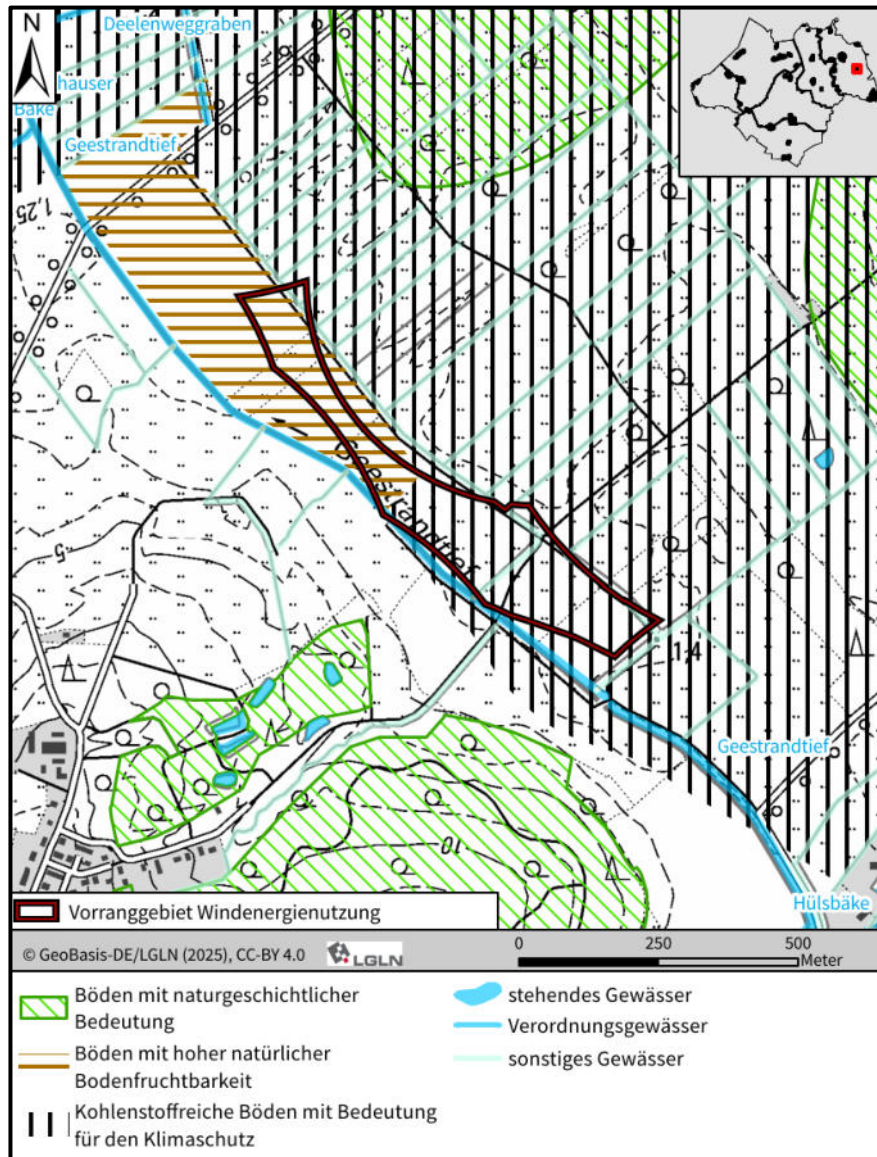
Im Rahmen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede wurden im Jahr 2023 Brutvogelerfassungen mittels Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) statt. Diese decken das Vorranggebiet vollständig ab. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten wurden im Umfeld des Teilbereichs nicht nachgewiesen. Als gegenüber den von WEA ausgehenden Störwirkungen empfindliche Offenlandart wurde innerhalb des Vorranggebietes der Kiebitz mit einem Brutverdacht verzeichnet, zwei Brutnachweise befinden sich in Abständen von 50 bis 100 m Abstand zum Vorranggebiet.

Das Vorranggebiet Nr. 14 überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Offenland-Biotopverbundes. Das südlich angrenzende Geestrandtief ist als Kerngebiet des Still- und Fließgewässer-Verbunds angegeben.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 14 Ra auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 14 Ra

Boden, Klima/Luft



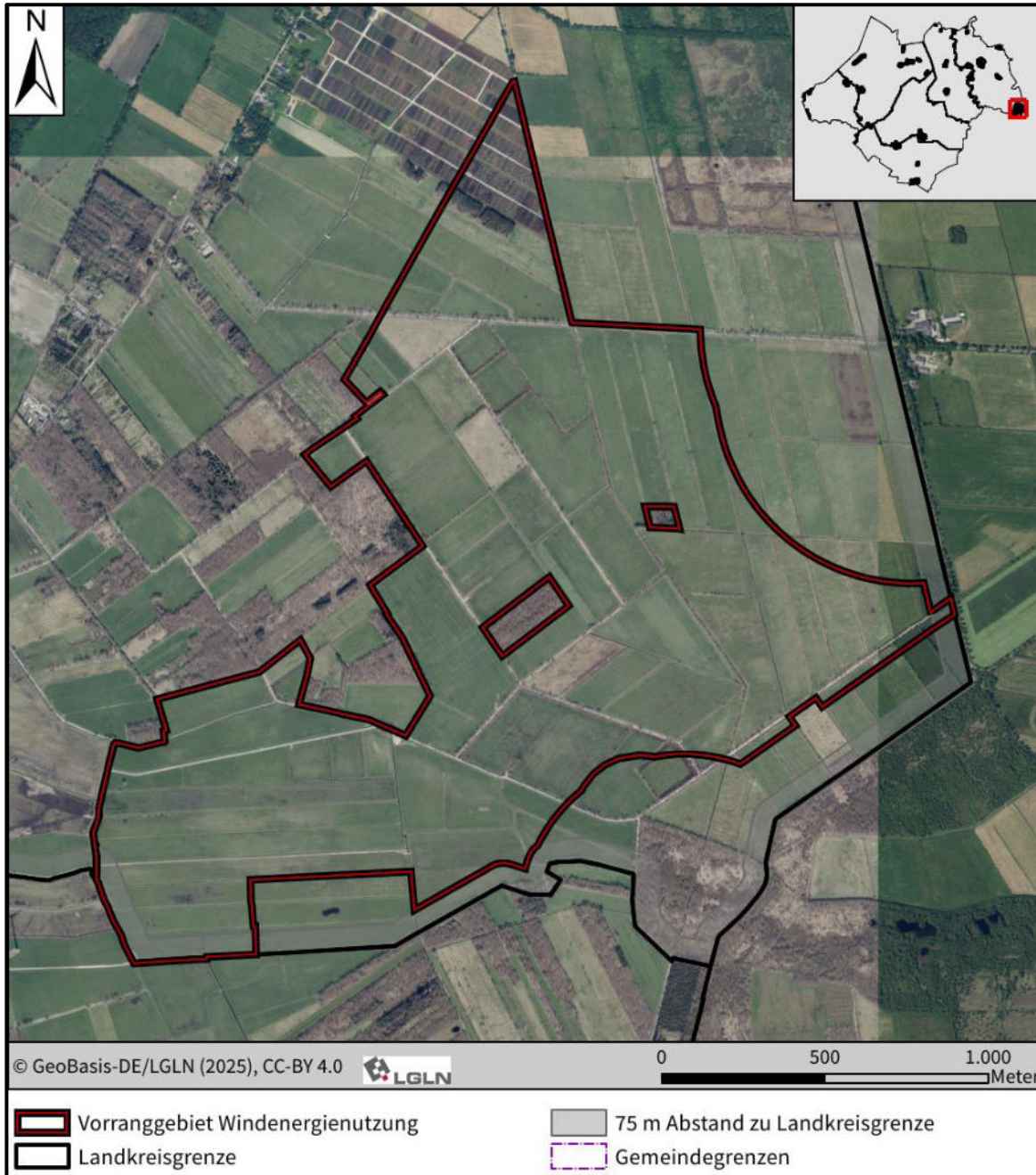
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr tiefes Erdhochmoor mit 54 % • Mittleres Erdhochmoor mit 19 % • Mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley mit 17 %
schutzwürdige Böden	Die nördliche Hälfte des Vorranggebietes ist von schutzwürdigen Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit unterlagert.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist gering bis hoch. Das Vorranggebiet ist randlich im Norden unterlagert von (potentiell) sulfatsauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 14 Ra	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Die südliche Hälfte des Vorranggebietes ist unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Durch das Vorranggebiet verläuft das Verordnungsgewässer „Geestrandtief“. Daneben sind innerhalb des Vorranggebietes mehrere unbenannte Gräben vorhanden.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2506 Untere Weser Lockergestein links. Der mengenmäßige und der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei Geländehöhen von 1 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt im zentralen Bereich der Gemeinde Rastede. Im Umfeld befinden sich in alle Richtungen lediglich zerstreute Wohnnutzungen.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	In rund 400 m nordöstlicher Richtung befindet sich ein Modellflugplatz.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> und <i>Wald-Offenland-Landschaft</i> . Den Landschaftsbildeinheiten wird eine mittlere bis hohe Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 14 Ra	
Hochspannungs- leitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 15 Ra

Luftbild



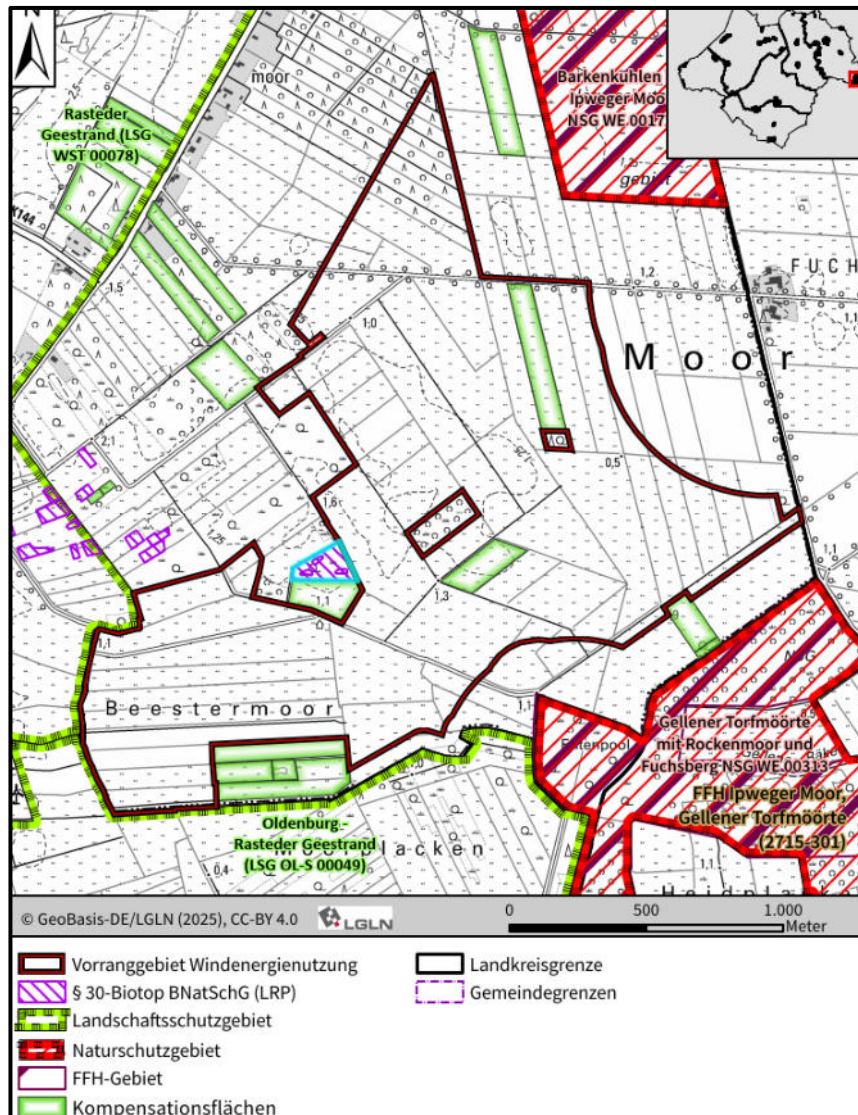
Kenndaten

Lage: Gemeinde Rastede

Größe: 263,39 ha

Vorranggebiet Nr. 15 Ra

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

- Das Naturschutzgebiet „Gellener Torfmöorte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ (NSG WE 00313) befindet sich in 200 m Entfernung. Das Naturschutzgebiet „Birkenkühlen im Ipweger Moor“(NSG WE 00172) befindet sich in rund 300 m Entfernung. Das Naturschutzgebiet „Bornhorster Huntewiesen“ (NSG WE 00205) liegt etwa 2,2 km entfernt.
- Die Landschaftsschutzgebiete „Rasteder Geestrand“ (LSG WST 00078) und „Oldenburg-Rasteder Geestrand (LSG OL-S 00049) grenzen unmittelbar an das Vorranggebiet an.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

- Das FFH-Gebiet „Ipweger Moor, Gellener Torfmöorte“ (2715-301) befindet sich in rund 200 m südlicher Richtung. Das FFH-Gebiet „Funchsbüsche, Ipweger Büsche“ (2715-332) befindet sich etwa 1,2 km entfernt.
- Das Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“ (V11) liegt etwa 2,2 km vom Vorranggebiet entfernt.

Vorranggebiet Nr. 15 Ra

geschützte Biotope (bis 100 m)	Ein geschütztes Biotop befindet sich unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich mehrere kleine Kompensationsflächen. Südlich an der Grenze zur Stadt Oldenburg befindet sich eine großflächige Kompensationsfläche zur Schaffung von Gastvogellebensraum (insbesondere Gänse), welche durch das Vorranggebiet ausgespart wird.
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet ist im Landschaftsrahmenplan überwiegend der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> sowie zu etwas geringeren Teilen der Zielkategorie <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet. Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplanes sind innerhalb des gesamten Vorranggebietes Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm zu erwarten.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche überlagert großflächig ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf). Am südlichen Rand liegt eine kleinräumige Überlagerung mit einem Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung vor. Großflächig liegen darüber hinaus Überlagerungen mit den Vorsorgegebieten Erholung sowie Natur und Landschaft vor. • Ein weiteres Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung grenzt im Nordosten an das Vorranggebiet Windenergienutzung an. Im Süden grenzt ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft an.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet ist durch eine großräumige Grünlandnutzung und überwiegend offene Flächen geprägt. Mit Ausnahme einzelner kleiner Waldparzellen, welche das Vorranggebiet ausspart, sowie einer nördlichen Baumschulfläche sind Gehölze nur als lockere Reihen entlang von landwirtschaftlichen Wegen und Gräben vorhanden. Westlich angrenzend an das Vorranggebiet befinden sich mehrere Waldflächen.

Im Rahmen der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede wurden im Jahr 2023 Brutvogelerfassungen mittels Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Diese decken das Vorranggebiet vollständig ab. Aus der Gruppe der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wurde die Rohrweihe rd. 200 m südlich des Vorranggebietes erfasst. Aus der Gruppe der als stöempfindlich geltenden Brutvogelarten wurde innerhalb des Vorranggebietes der Kiebitz mit sieben Brutverdachten und außerhalb des Vorranggebietes auf einer südlich gelegenen Kompensationsfläche in rd. 100 m Abstand ein Brutrevier des Rotschenkels nachgewiesen.

Weiterhin liegen auch im Zuge der 83. Flächennutzungsplanänderung durchgeführte Rastvogelerfassungen vor, wonach innerhalb des Vorranggebietes die relevanten Arten(-gruppen) Graugans, Möwen, Blässgans und Weißwangengans in größeren Trupps festgestellt wurden.

Im Zuge der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Stadt Oldenburg, welcher die unmittelbar südlich des Vorranggebietes liegenden Flächen beplant, wurden Revierkartierungen der Brutvögel nach der Methodik von Südbeck et al. (2005) sowie Raumnutzungskartierungen ausgewählter Großvögel durchgeführt. Im Zuge dessen wurde südlich des vorliegenden Vorranggebietes der Brutplatz eines Wespenbussards nachgewiesen, wobei ein Abstand entsprechend dem in Anlage 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG eingehalten wird. Aus der Gruppe der als stöempfindlich geltenden Brutvogelarten wurde innerhalb des Vorranggebietes der Brachvogel mit einem Brutnachweis und der Kiebitz mit mehreren Brutnachweisen. Dem südlichen und südwestlichen Abschnitt des Vorranggebietes wird dabei eine nationale Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeschrieben.

Vorranggebiet Nr. 15 Ra

Für die Planung der Stadt Oldenburg liegen zudem Gastvogelerfassungen aus den Jahren 2023 und 2024 vor, welche auch den südlichen Abschnitt des vorliegenden Vorranggebietes abdecken. Dabei wurden innerhalb des Vorranggebietes große Trupps insbesondere von Blässgans und Weißwangengans erfasst, die zum Teil eine landesweite Bedeutung erreichten.

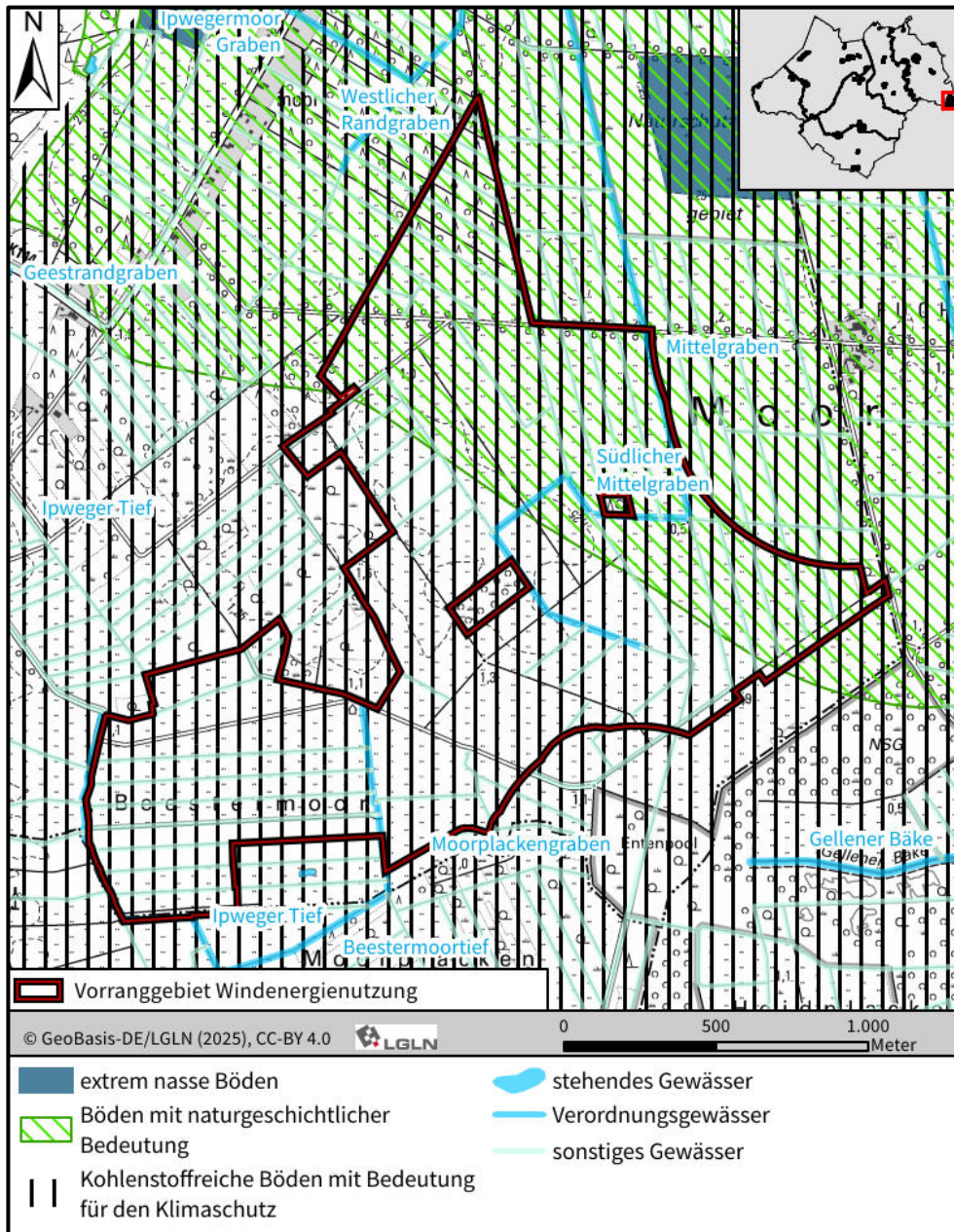
Gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans überlagert das Vorranggebiet jeweils Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Offenlandes sowie des Moors. Kleinräumig werden auch Trittsteinbiotope sowie Kerngebiete des Offenlandverbunds überlagert. Ein prioritärer Entwicklungskorridor des Moor-Verbunds quert das Vorranggebiet von Süden kommend zunächst nach Westen und von dort aus weiter nach Nordosten. Als Zielarten des Offenlandes werden überwiegend nicht-windenergiesensible Arten mit geringer Mobilität wie Insekten und Reptilien benannt. Darüber hinaus zählen zu den Zielarten auch windenergiesensible Vogelarten wie Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe.

Die Zielarten des Moorverbunds zeichnen sich gemäß den Ausführungen des Landschaftsrahmenplans ebenfalls durch eine geringe Mobilität aus und umfassen keine gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Arten.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 15 Ra auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 15 Ra

Boden, Klima/Luft



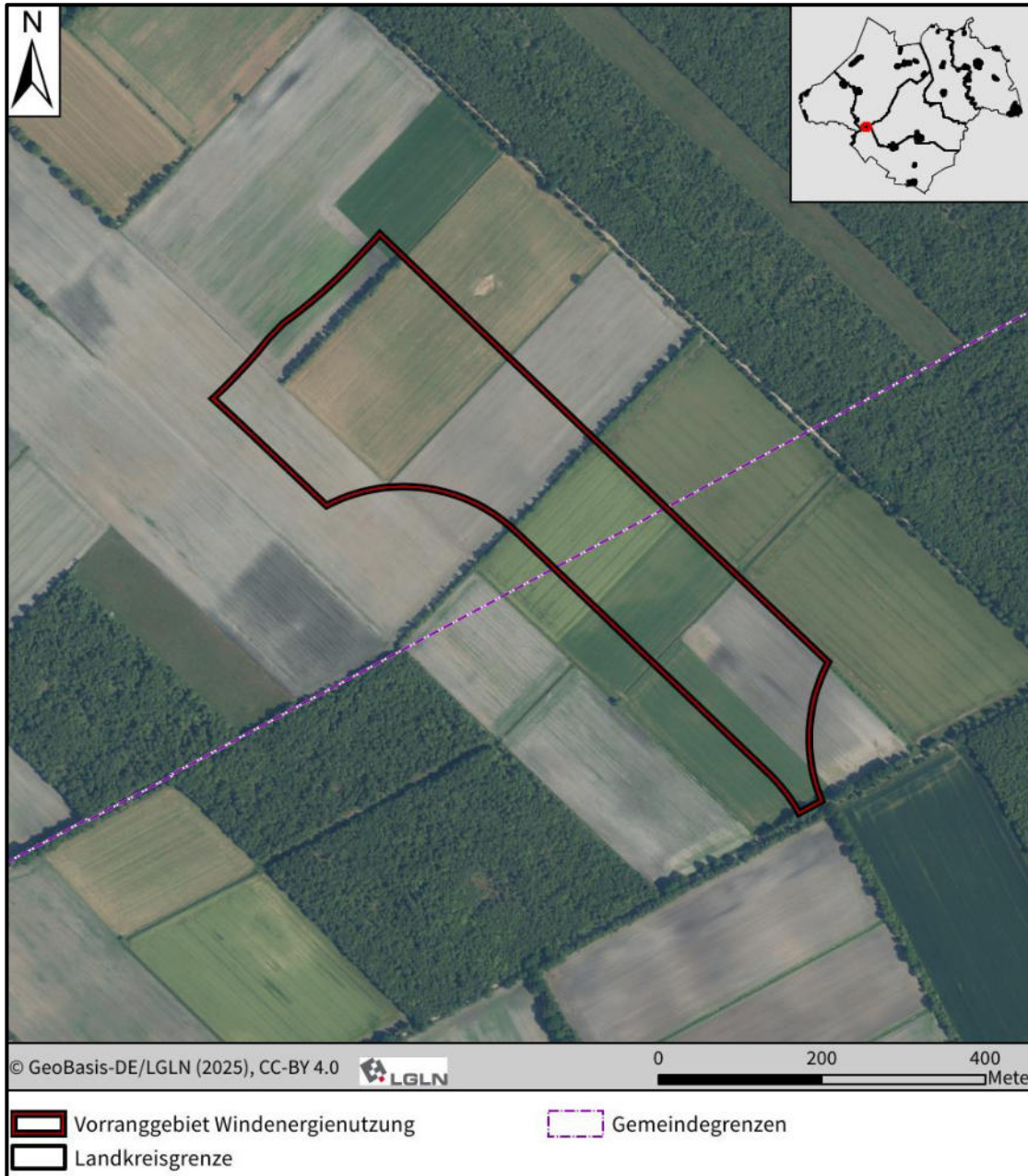
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr tiefes Erdniedermoor mit 12 % • Sehr tiefes Erdhochmoor mit 88 %
schutzwürdige Böden	Große Abschnitte im Norden und Osten des Vorranggebietes sind als schutzwürdige Böden aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung ausgewiesen.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis sehr hoch. Das Vorranggebiet ist großflächig unterlagert von (potentiell) sulfat-sauren Böden.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 15 Ra	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist vollständig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der niedersächsischen Moorlandschaften gehören (hier Hochmoor und Niedermoor). Gemäß digitalem Moorkataster liegen innerhalb des Vorranggebietes zu überwiegender Flächenanteilen sehr tiefe (> 13 dm) Torfmächtigkeiten vor. Abschnittsweise sind die Torfmächtigkeiten im Südwesten geringer.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Vorranggebiets verlaufen die Verordnungsgewässer „Bees-termoortief“, „Mittelgraben“, „Südlicher Mittelgraben“, die sonstigen Gewässer „Ipweger Tief“, und „Mittelgraben“ sowie weitere unbenannte Entwässerungsgräben. • Außerhalb des Vorranggebietes verlaufen die Verordnungsgewässer „Ipweger Tief (rd. 10 m Abstand), Ipwegermoor-Graben“ (194 m Abstand) sowie „Westlicher Randgraben (182 m Abstand).
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2505 Hunte Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hohen Nitratkonzentration schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 1 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt am südlichen Rand der Gemeinde Rastede und an der Grenze zur Stadt Oldenburg. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Ipwegermoor im Nordwesten. Östlich befinden sich weitere vereinzelt Wohnnutzungen.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich überwiegend innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild. Weitere Teile befinden sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> mit geringer Bedeutung und <i>Kleinräumige grünlandgeprägte durch Hecken und kleine Moorwäldchen gegliederte Hochmoorlandschaft</i> mit einer hohen Bedeutung.
Vorbelastung	Südwestlich des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des Stadtgebietes von Oldenburg vier Windenergieanlagen.

Vorranggebiet Nr. 15 Ra	
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Südwestlich des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des Stadtgebietes von Oldenburg vier Bestands-Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 Metern.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed

Luftbild



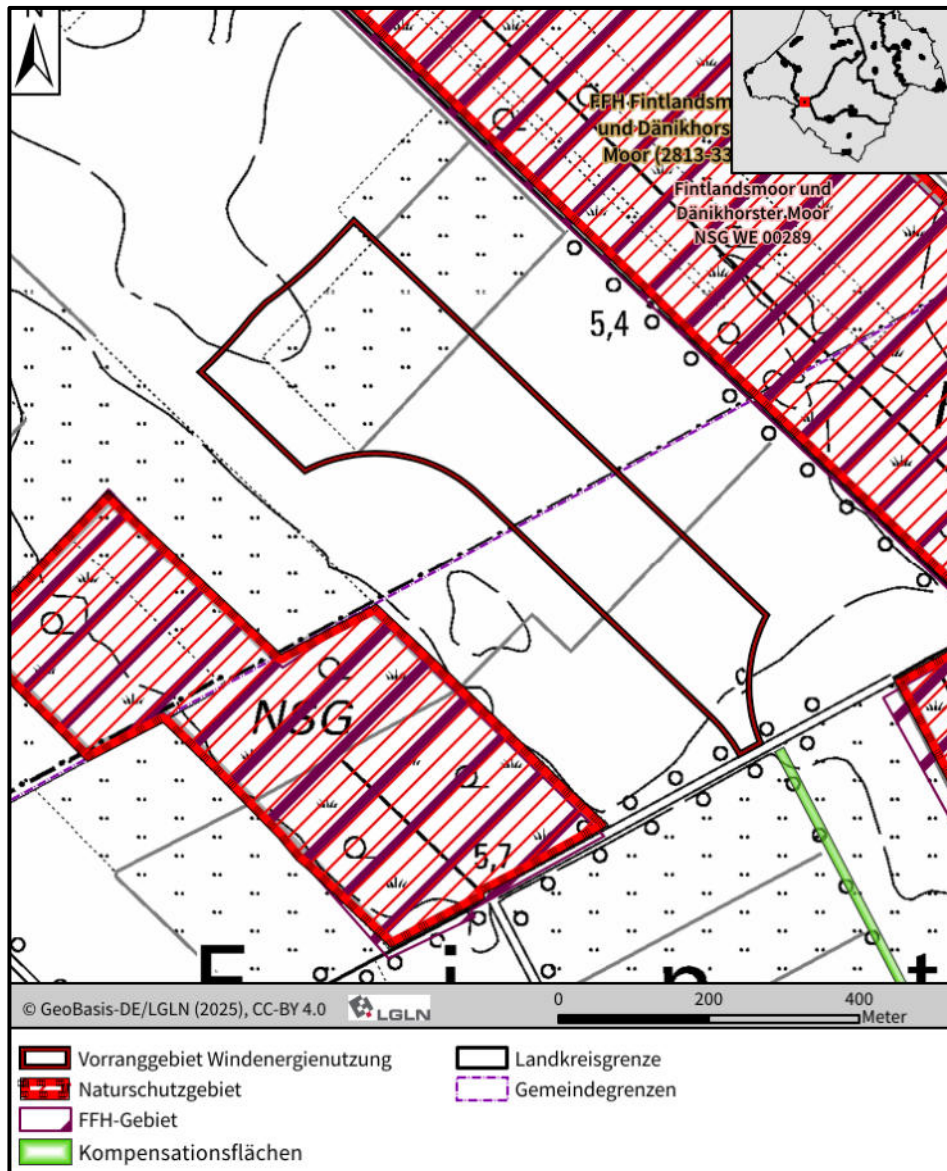
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede, Gemeinde Edewecht

Größe: 15,36 ha

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Naturschutzgebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (NSG WE 00289) liegt südwestlich und nordöstlich in 200 m Abstand zum Vorranggebiet. Das Naturschutzgebiet Godensholter Tief (NSG WE 00285) liegt rund 2,2 km vom Vorranggebiet entfernt.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (2813-331) ist weitgehend deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet und liegt südwestlich und nordöstlich in 200 m Abstand zum Vorranggebiet.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

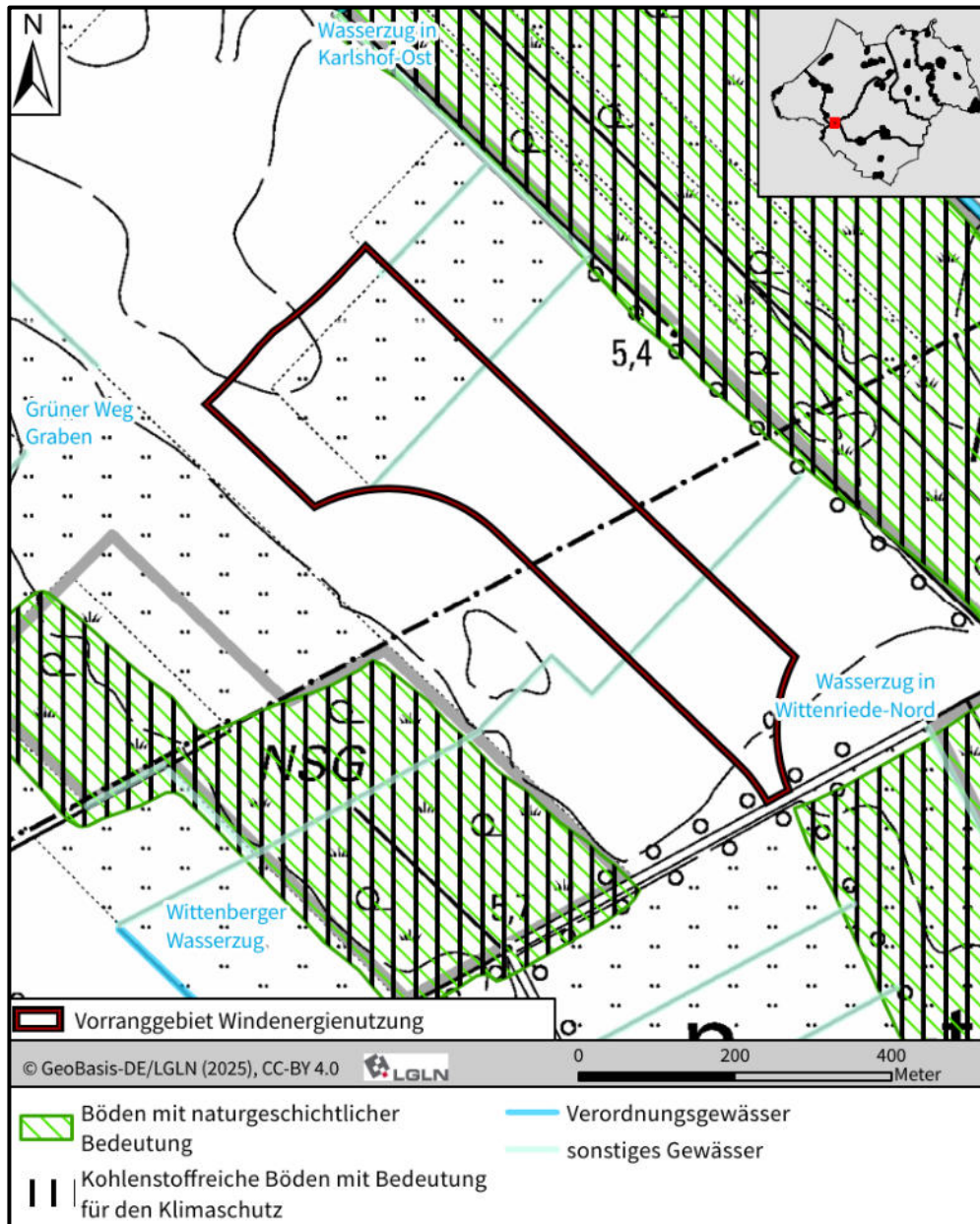
Südlich des Vorranggebietes erstreckt sich eine schmale Kompensationsfläche.

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed	
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet den Zielkategorien <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugehörig.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche befindet sich innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft gemäß RROP 1996. • Die umliegend vorhandenen Abschnitte des Naturschutzgebietes sind als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt. Der nordöstlich gelegene Abschnitt des FFH-Gebietes ist im LROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet ist durch eine überwiegende Ackernutzung und eine geringfügige Grünlandnutzung geprägt. Das Vorranggebiet wird von zwei Gehölzreihen durchzogen sowie zwei Gräben durchzogen. Landwirtschaftlich genutzte Wege sind nicht vorhanden.	
Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Übersichtskartierungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten wurden im Umfeld des Teilbereichs nicht nachgewiesen.	
Innerhalb des Vorranggebietes und angrenzend wurden Brutreviere des Kiebitzes erfasst, westlich befindet sich in geringem Abstand ein Revier des Brachvogels.	
Das Vorranggebiet überlagert keine Flächen des Biotopverbundkonzeptes des Landkreises Ammerland, es verläuft jedoch ein prioritärer Entwicklungskorridor Moor-Verbund zwischen den beiden westlich und östlich des Vorranggebietes gelegenen Abschnitten des NSG/FFH-Gebiets.	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed

Boden, Klima/Luft



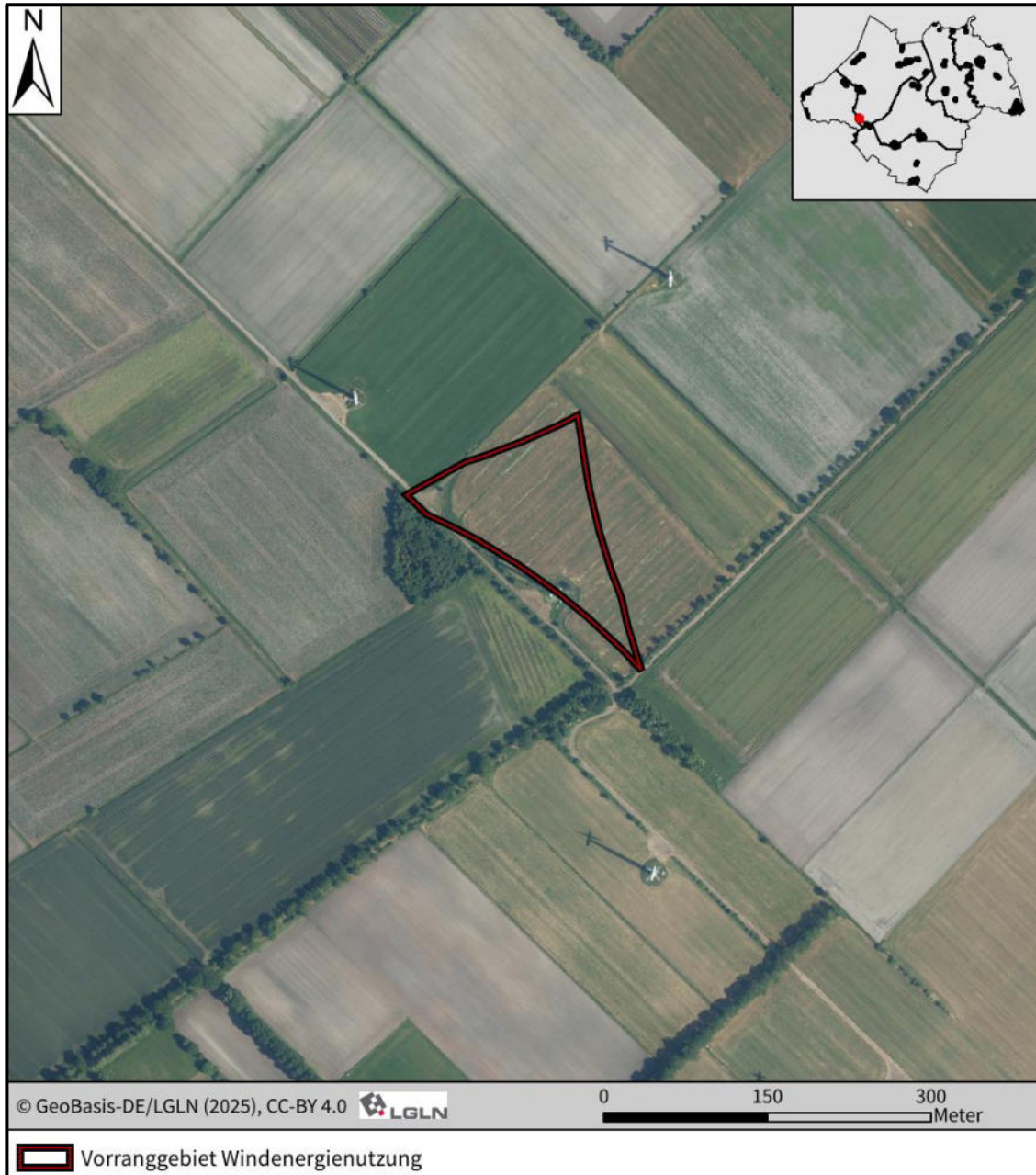
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 91 %
schutzwürdige Böden	Nicht vorhanden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist mittel bis hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Vorranggebiets verlaufen der „Wittenberger Wasserzug „sowie ein weiterer Graben. • Der „Wasserzug Wittenriede-Nord“ verläuft in etwa 190 m Abstand, der „Grüner Weg Graben“ verläuft in rund 240 m Abstand.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >2,5 m bis 5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 5 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet liegt an der gemeinsamen Grenze der Stadt Westerstede und der Gemeinde Edewecht. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Karlshof im Norden und Wittenriede im Süden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Offene, ackerbaulich geprägte Moorlandschaft</i> , welcher eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden .
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 16 We/Ed	
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 17 We

Luftbild



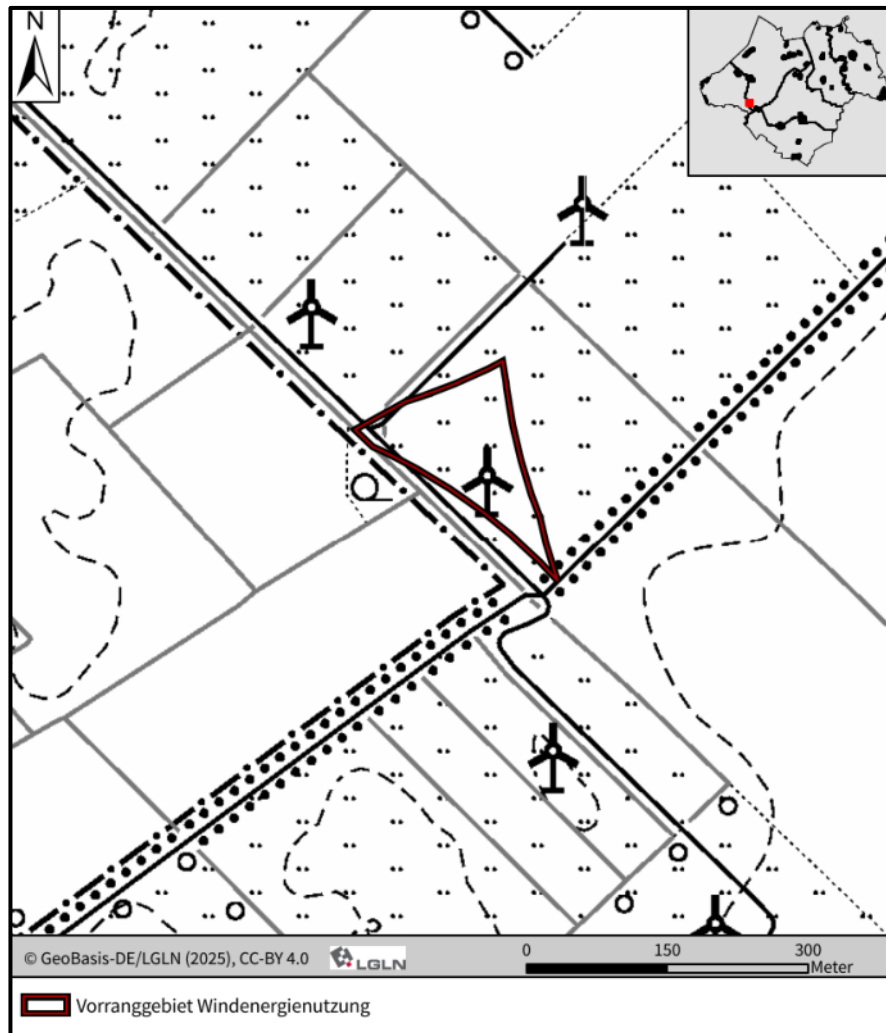
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 1,82 ha

Vorranggebiet Nr. 17 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Das Naturschutzgebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ (NSG WE 00289) liegt südlich in rund 1,4 km Entfernung. Das Naturschutzgebiet Godensholter Tief (NSG WE 00285) liegt rund 2 km vom Vorranggebiet entfernt.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet vollständig der Zielkategorie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet.

Vorranggebiet Nr. 17 We

Vorgaben der Raumordnung

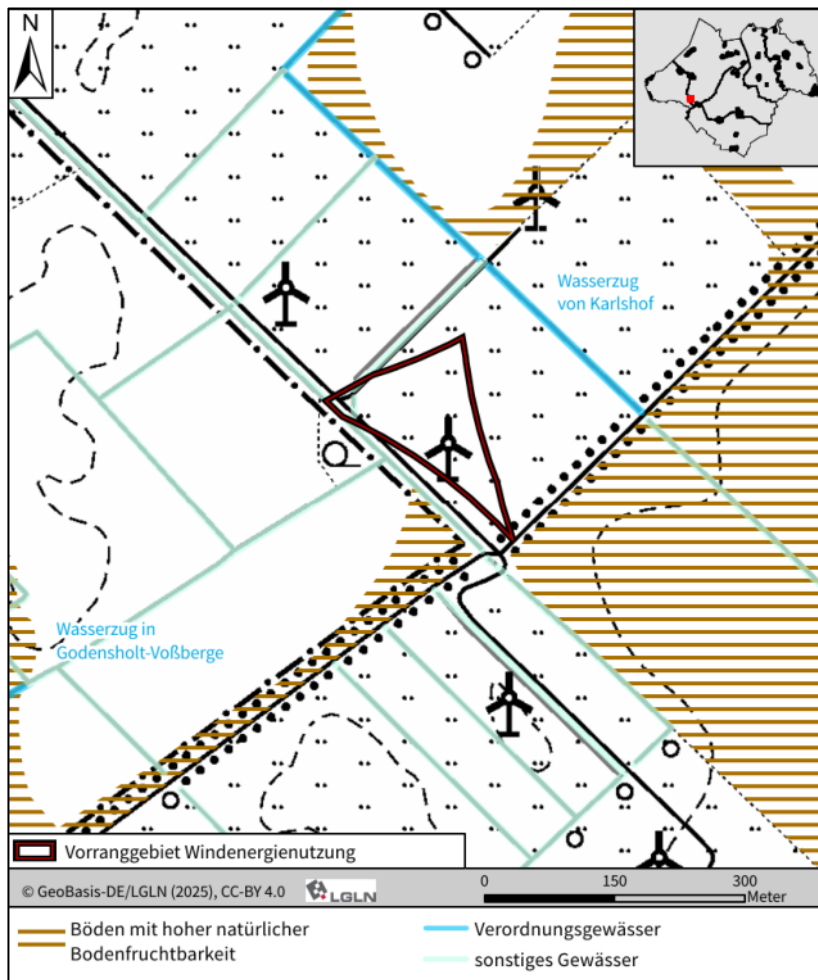
Die Fläche überlagert keine Gebietsausweisungen des im LROP oder des RROP 1996.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet ist durch eine Grünlandnutzung mit einem im Nordwesten querenden Graben geprägt. Daneben ist eine Windenergieanlage vorhanden.

Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Aus der Gruppe der als kollisionsgefährdet geltenden Vogelarten wurde der Weißstorch mit zwei Brutnachweisen nördlich des Vorranggebietes im Abstand von über 1.000 m und damit innerhalb des erweiterten Prüfbereichs nachgewiesen. Die störungsempfindlichen Arten Kiebitz und Brachvogel kamen südöstlich ab einem Abstand von rund 250 m vor.

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)

Mittlerer Tiefumbruchboden aus Moorgley mit 100 %

schutzwürdige Böden

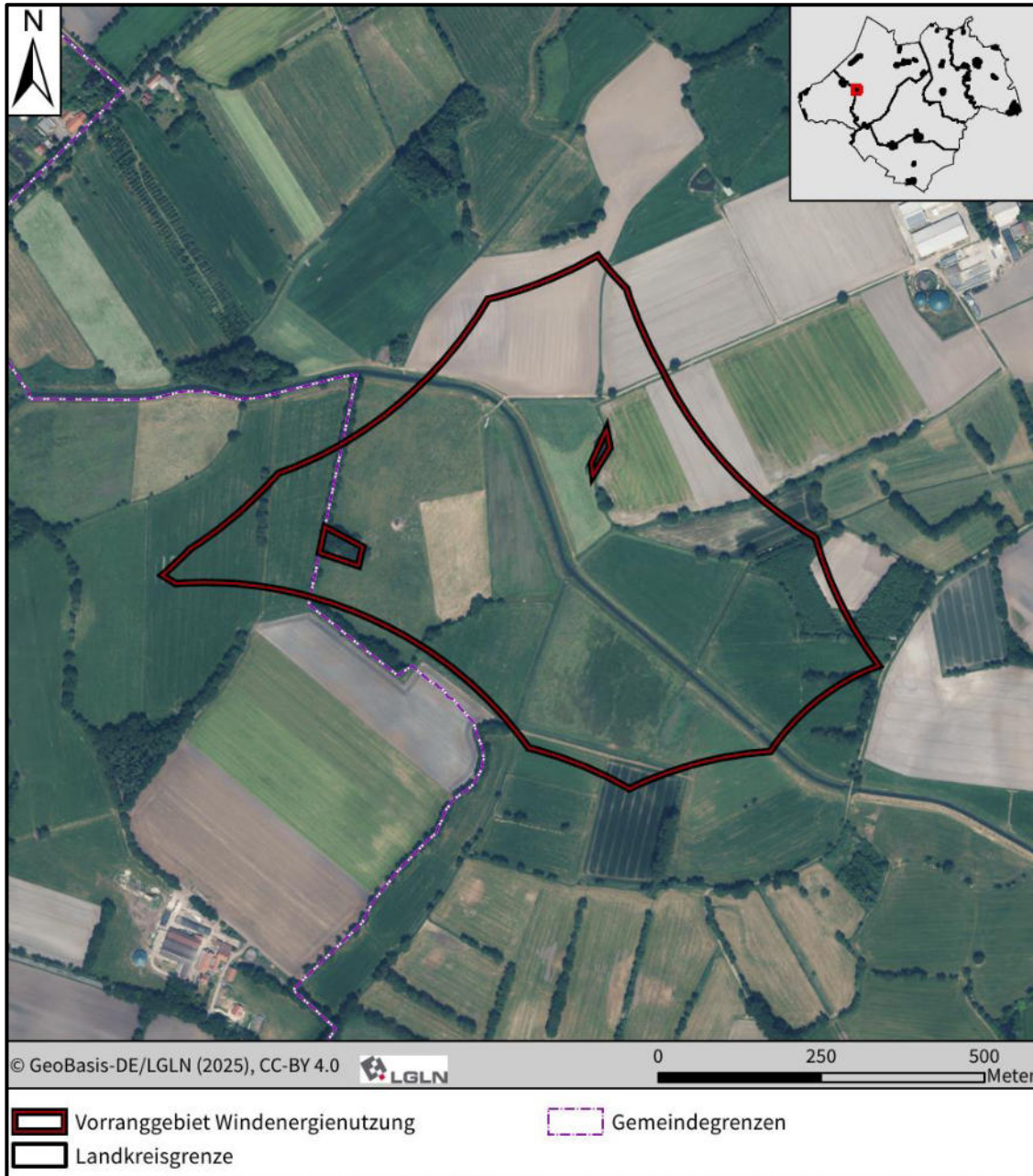
Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 17 We	
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verläuft ein Grabenabschnitt. Das nächstgelegene Verordnungsgewässer ist der „Wasserzug von Karlshof“ rund 80 m nordöstlich.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >2,5 m bis 5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 4 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge befinden sich mit Karlshof rund 600 östlich bzw. südöstlich des Vorranggebietes.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Im unmittelbaren Umfeld des Vorranggebietes befinden sich fünf Windenergieanlagen.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild sowie <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> , welcher eine mittlere Bedeutung zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Als Vorbelastung sind die fünf Bestandsanlagen des Windparks Karlshof zu nennen.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 17 We	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Das Vorranggebiet befindet sich im Bereich des Bestandwindparks Karlshof mit fünf Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von rund 100 m.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap

Luftbild



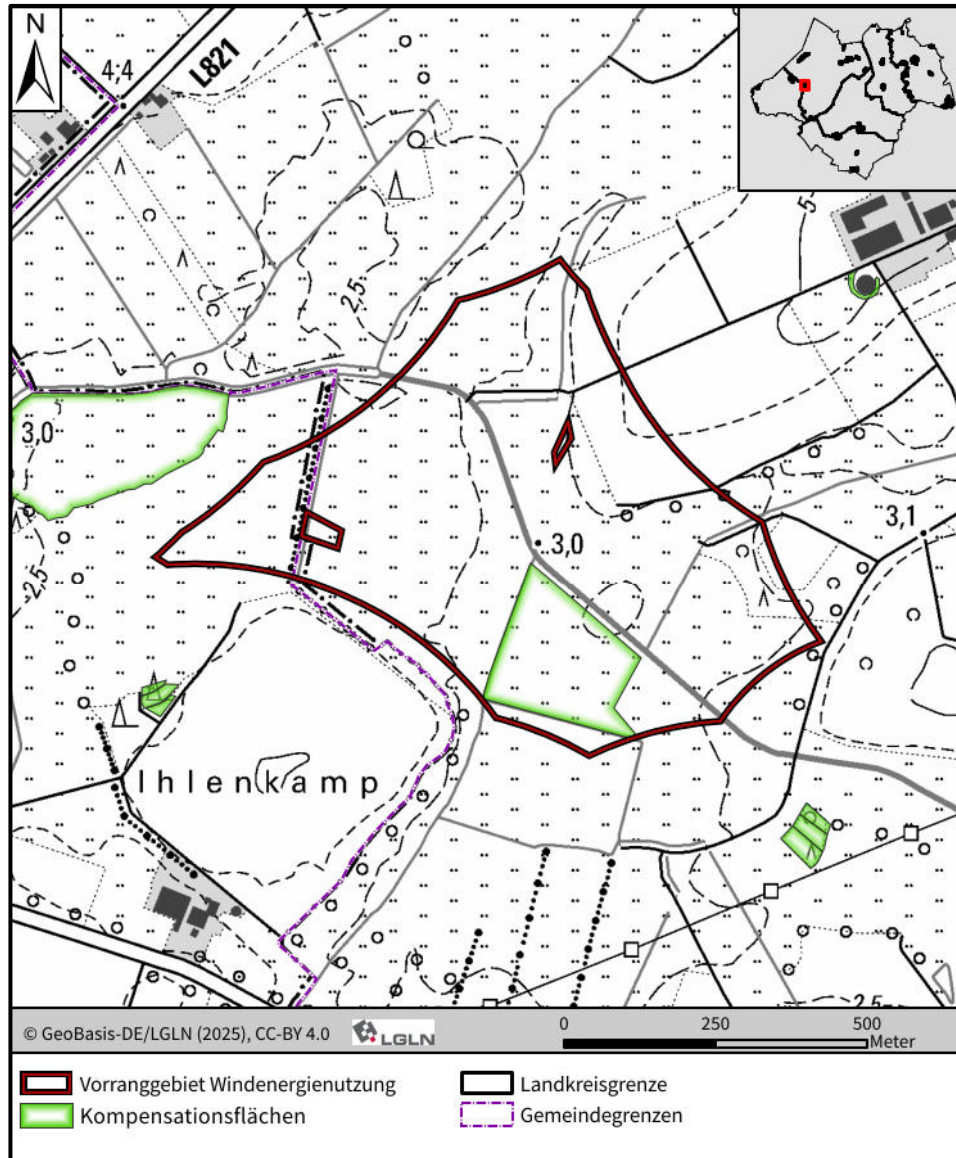
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede/ Gemeinde Apen

Größe: 42,62 ha

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



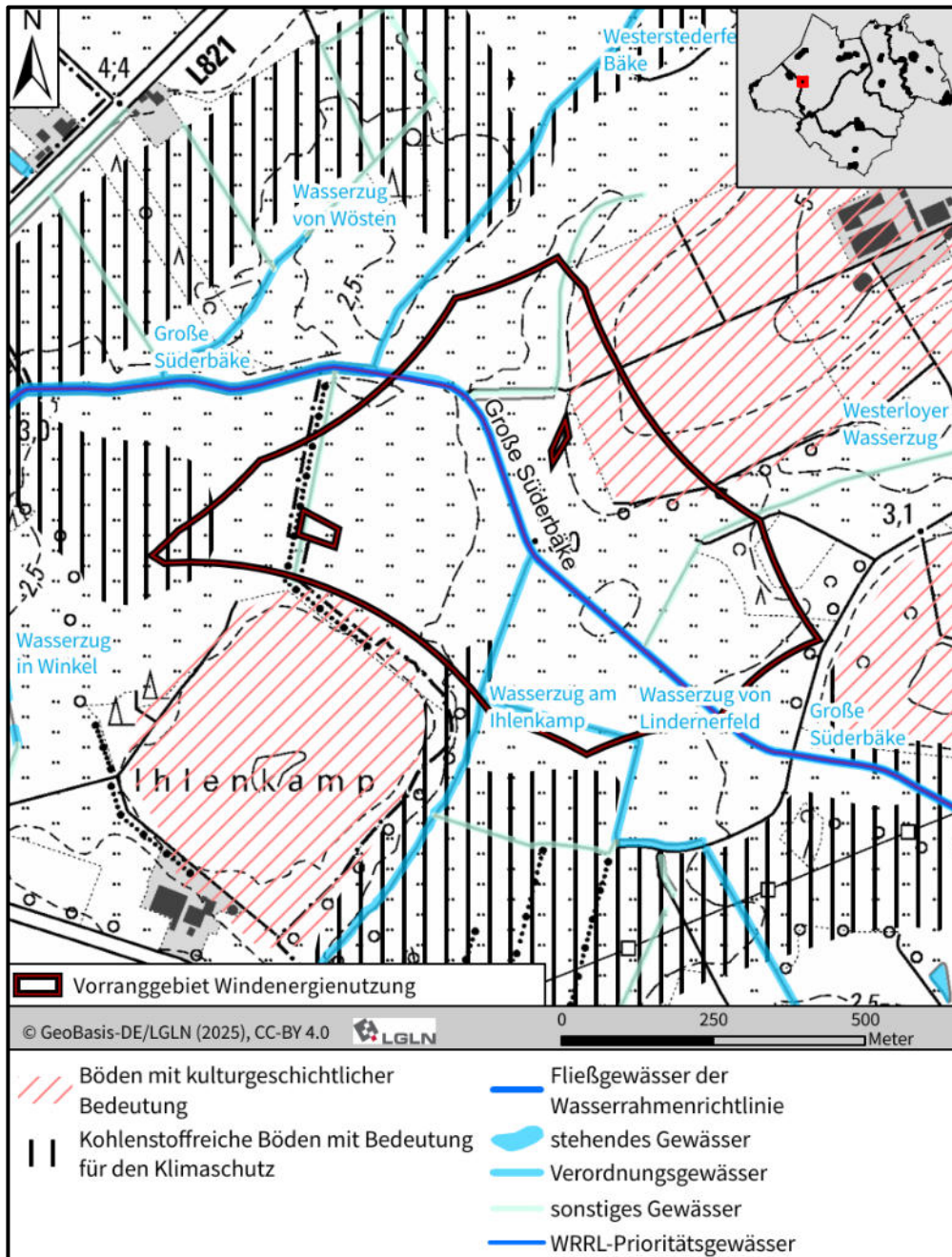
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befindet sich im Süden der Kompensationsflächenpool „Große Süderbäke“ der Stadt Westerstede.

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap	
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet ist überwiegend den Zielkategorien <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft sowie Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet. Die Große Süderbäke wird der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeschrieben.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorranggebiet wird durchzogen von einem linienhaften Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP. Dabei handelt es sich um den Verlauf der Großen Süderbäke. • Im westlichen Teil des Vorranggebietes verläuft gemäß RROP 1996 eine Gasleitung. Das Vorranggebiet wird mit Ausnahme der nordöstlichen Randbereiche fast vollständig überlagert durch ein Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung gemäß RROP 1996. Die östliche Hälfte des Vorranggebietes ist zudem als Vorsorgegebiet Erholung festgelegt. Am nordöstlichen Rand liegt zudem eine Überlagerung mit einem Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft vor.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet zeichnet sich durch eine überwiegende Grünlandnutzung aus, zu einem deutlich geringeren Anteil sind Ackerflächen vorhanden. Das Vorranggebiet ist durchzogen von der Großen Süderbäke und daneben auch von kleineren Entwässerungsgräben. Gehölze sind in Form von Einzelbäumen; Baumgruppen und Baumreihen ausgeprägt. Innerhalb des Vorranggebietes werden mehrere kleiner Waldflächen ausgespart.	
<p>Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurde im Untersuchungsgebiet der Baumfalke in einem Abstand von rd. 200m zum Vorranggebiet nachgewiesen.</p> <p>Als Windenergieanlagen-sensible Offenlandarten innerhalb relevanter Abstände wurden der Brachvogel mit zwei Brutpaaren, eines innerhalb und eines knapp außerhalb des Änderungsbereiches, und der Kiebitz mit vier Brutpaaren, zwei innerhalb des Vorranggebietes und zwei im Umfeld bis zu 400 m erfasst.</p>	
<p>Das Vorranggebiet Nr. 18 überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) großflächig Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Offenland-Biotopverbundes. Als windenergiesensible Zielarten werden Kiebitz, Brachvogel und Uferschnepfe genannt.</p> <p>Darüber hinaus verläuft mit der Großen Süderbäke ein Kerngebiet des Biotopverbunds der Still- und Fließgewässer durch das Vorranggebiet.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 18 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap

Boden, Klima/Luft



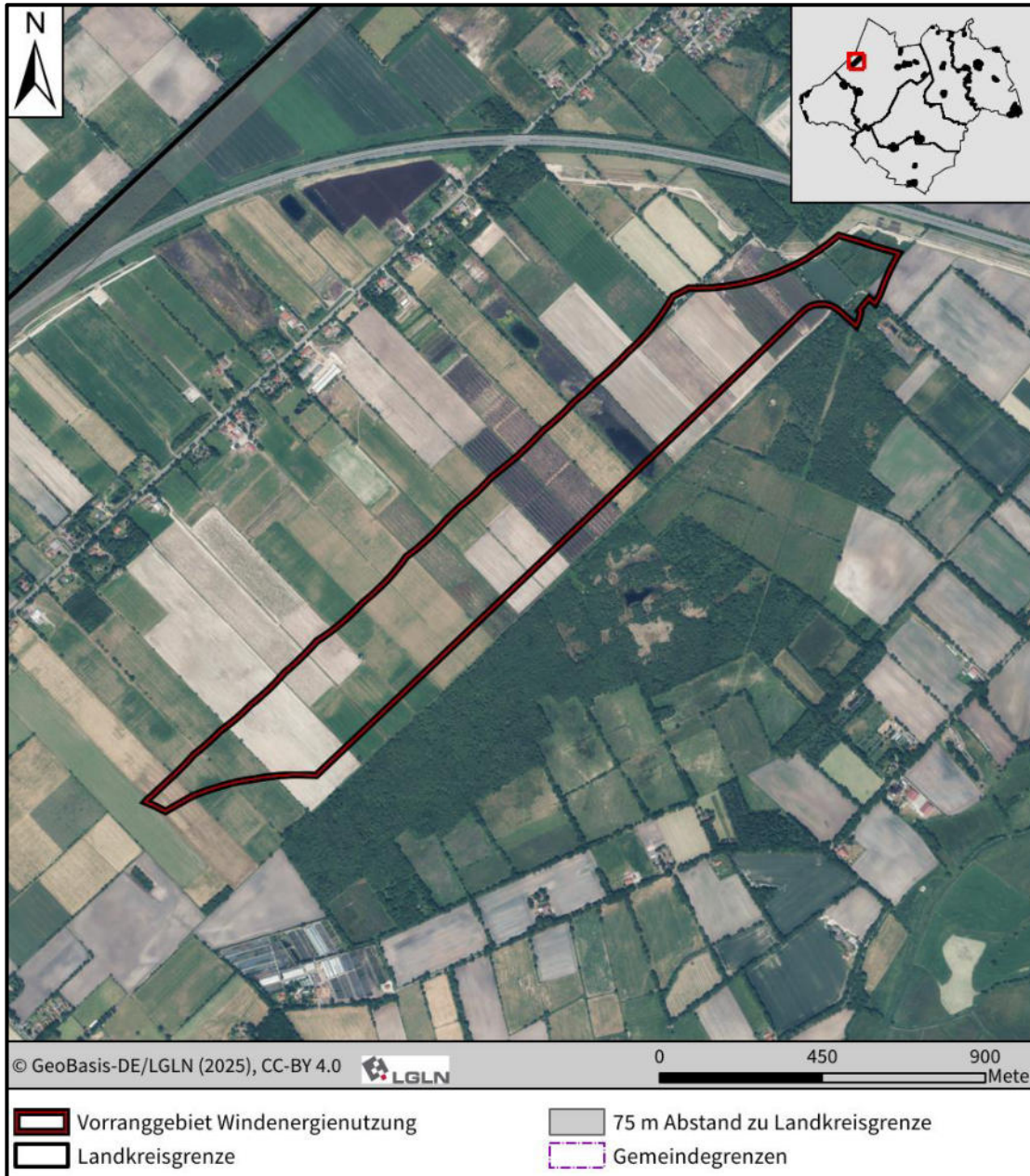
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Mittleres Erdniedermoor mit 40 % Tiefer Podsol-Gley mit 40 %
schutzwürdige Böden	Nordöstlich und südöstlich ist ein aufgrund seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung schutzwürdiger Boden ausgeprägt, nordwestlich ragt kleinräumig ein Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit in das Vorranggebiet hinein.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung wird als sehr gering bis mittel eingestuft.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Auf rund 3 % der Fläche innerhalb des Vorranggebietes sind kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt, diese sind im westlichen sowie südlichen Randbereich verortet. Sie gehören zur Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier. Moorgley).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen die Verordnungsgewässer „Große Süderbäke“, „Wasserzug am Ihlenkamp“ sowie „Wasserzug von Lindenerfeld“. Daneben verlaufen mit dem „Westerloyer Wasserzug“ sowie unbenannten Entwässerungsgräben weitere Oberflächengewässer durch das Vorranggebiet. Die Große Süderbäke stellt ein WRRL-Prioritätsgewässer dar. Das Vorranggebiet überlagert großflächig die Kulisse der Niedersächsischen Gewässerlandschaften.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Höhenstufe der Grundwasseroberfläche >0 m bis 2,5 m, bei einer durchschnittlichen Geländehöhe von 3,0 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Das Vorranggebiet befindet sich am Ostrand der Gemeinde Apen und dem Westrand der Stadt Westerstede. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Köterhorn im Nordosten, Lindern im Südosten, Winkel im Südwesten und Klampen im Nordwesten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet umfasst Landschaftsbildeinheiten mit geringer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbilderleben. Der Bereich ist den Landschaftsbildtypen <i>Mischnutzung aus Acker-Grünland-Gartenbau/Baumschulflächen, überwiegend offen, Mischnutzung aus Acker-Grünland-Gartenbau/Baumschulflächen, teils kleinräumig gegliedert (hohe Anzahl an Wallhecken) und Grünland geprägte Niederung, überwiegend weiträumig offen</i> zugeordnet.
Vorbelastung	Südlich des Vorranggebietes verläuft eine Freileitung mit einem minimalen Abstand von 120 m. Daneben ist eine in rund 400 m Entfernung gelegene Biogasanlage als Vorbelastung zu werten.

Vorranggebiet Nr. 18 We/Ap	
Zerschneidung	Das Vorranggebiet ist nicht durch Infrastruktureinrichtungen oder Gehölze zerschritten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Südlich verläuft in einem minimalen Abstand von 120 m eine Hochspannungsleitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es liegen keine Kenntnisse vor. Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 19 We

Luftbild



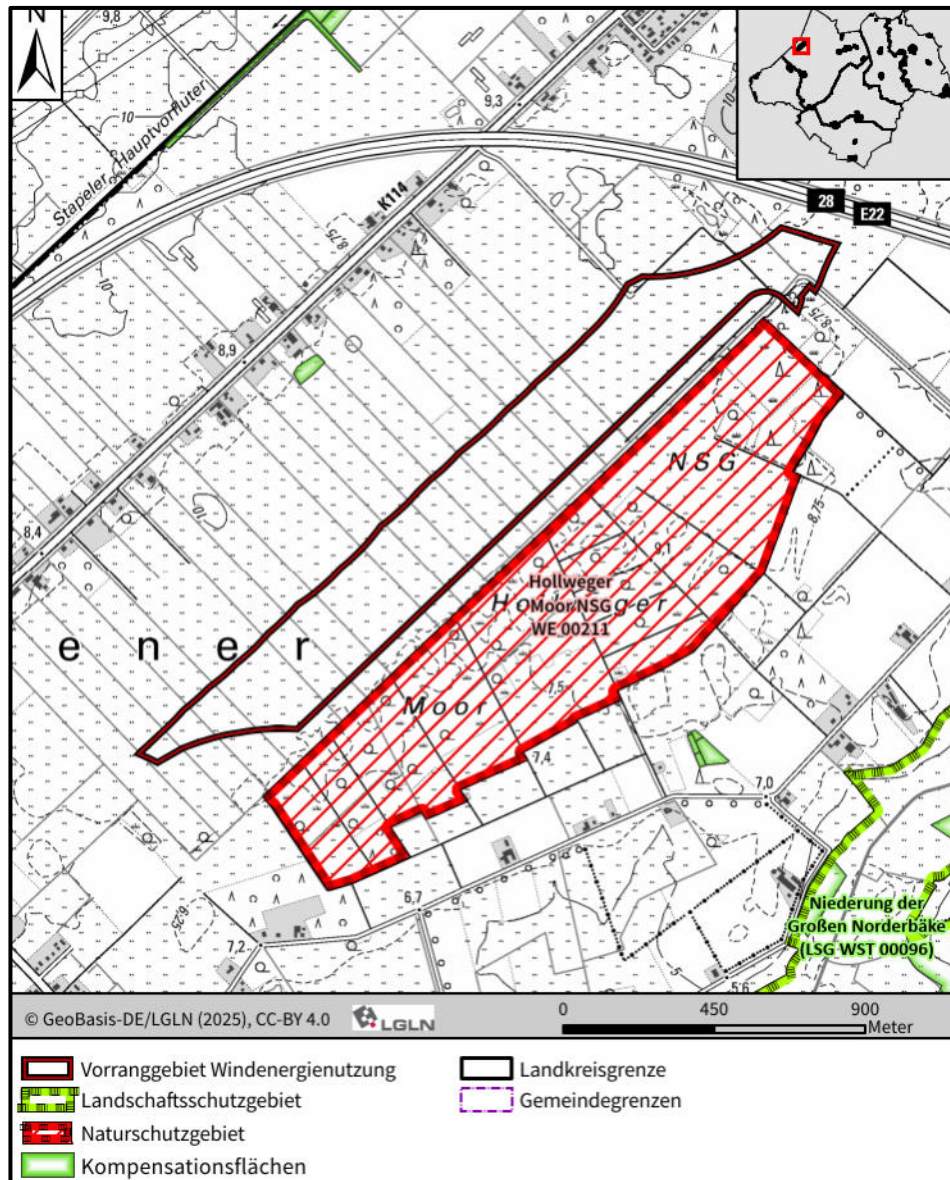
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 57,06 ha

Vorranggebiet Nr. 19 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Das Naturschutzgebiet „Hollweger Moor“ (NSG WE 00211) liegt südlich in 75 m Entfernung. Das Naturschutzgebiet Godensholter Tief (NSG WE 00285) liegt rund 2 km vom Vorranggebiet entfernt.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

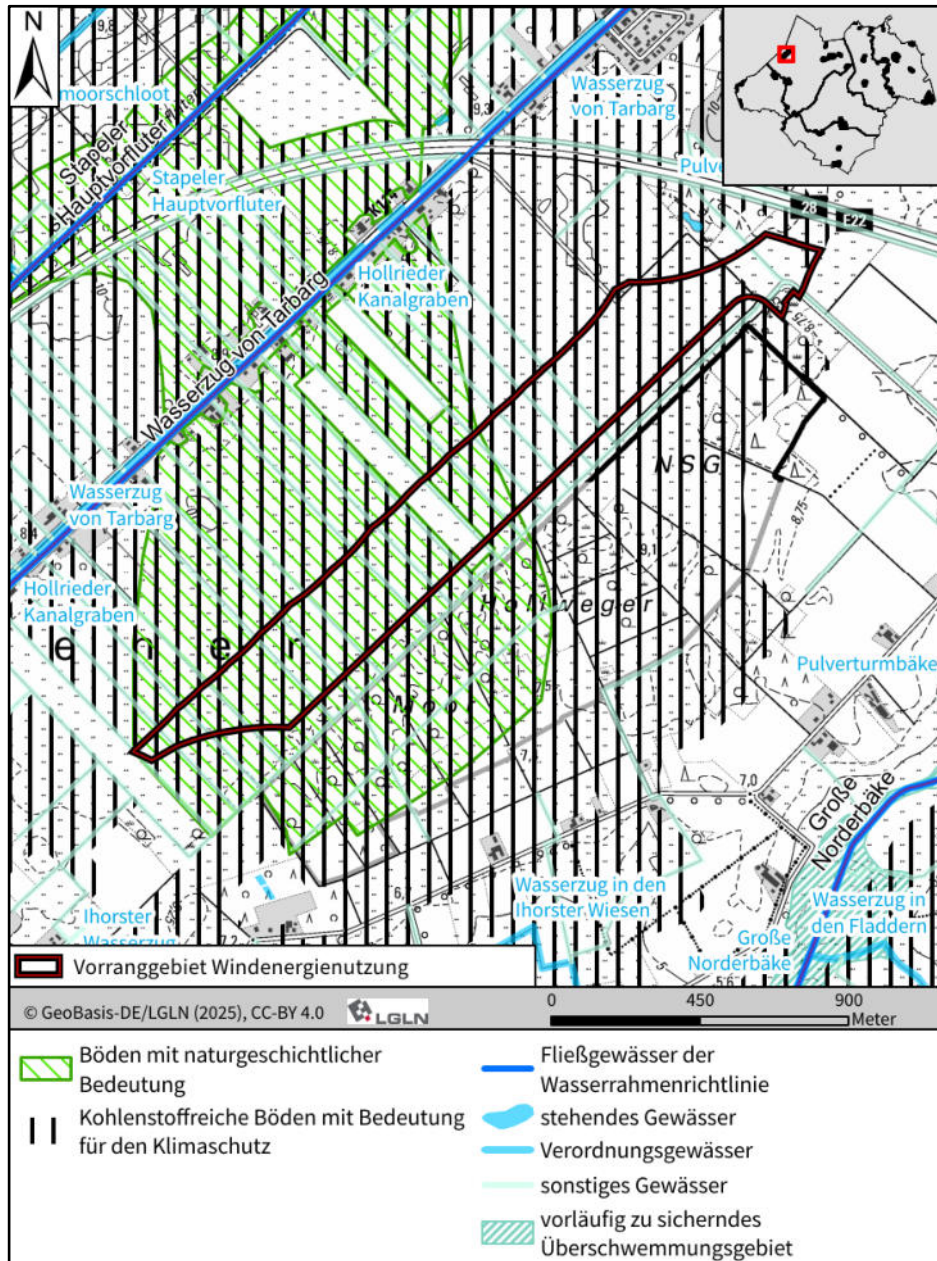
Vorranggebiet Nr. 19 We

<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<p>Das Vorranggebiet wird im Landschaftsrahmenplan überwiegend der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> zugewiesen. Darüber hinaus gehören größere Flächenanteile zu der Kategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Kleinräumig im Nordosten liegt eine Überlagerung mit einer Fläche der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> vor.</p>
<p>Vorgaben der Raumordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche überlagert zu weiten Teilen ein im RROP 1996 festgelegten Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Zudem liegt es vollständig innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft. • Ein Vorranggebiet Natur und Landschaft aus dem RROP 1996, welches nahezu deckungsgleich mit einem Vorranggebiet Biotopverbund aus dem LROP ist, liegt 75 m südlich des Vorranggebietes.
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	
<p>Das Vorranggebiet ist zu gleichen Teilen durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Im zentralen Bereich befinden sich Torfabbauflächen. Die landwirtschaftlichen Parzellen sind teilweise durch Gräben voneinander getrennt. Baumreihen sind spärlich und überwiegend im Nordosten des Vorranggebietes vorhanden. Darüber hinaus sind eingestreute Einzelgehölze zu finden.</p>	
<p>Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Übersichtskartierungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelart gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Aus der Gruppe der gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindlichen Arten wurden nördlich außerhalb des Vorranggebietes ein Brutverdacht des Brachvogels verzeichnet. Hinsichtlich der Brutvögel weist das Vorranggebiet teils eine regionale und teils eine lokale Bedeutung nach Behm & Krüger (2013) auf.</p>	
<p>Das Vorranggebiet Nr. 19 überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) im nördlichen Abschnitt Verbindungsflächen des Offenland-Biotopverbunds (Entwicklung). Kleinräumig werden im zentralen Bereich auch Kerngebiete des Biotopverbunds überlagert. Zusätzlich überlagert der zentrale Bereich einen zwischen Nord und Süd verlaufenden prioritären Entwicklungskorridor für den Moor-Verbund.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 19 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 19 We

Boden, Klima/Luft



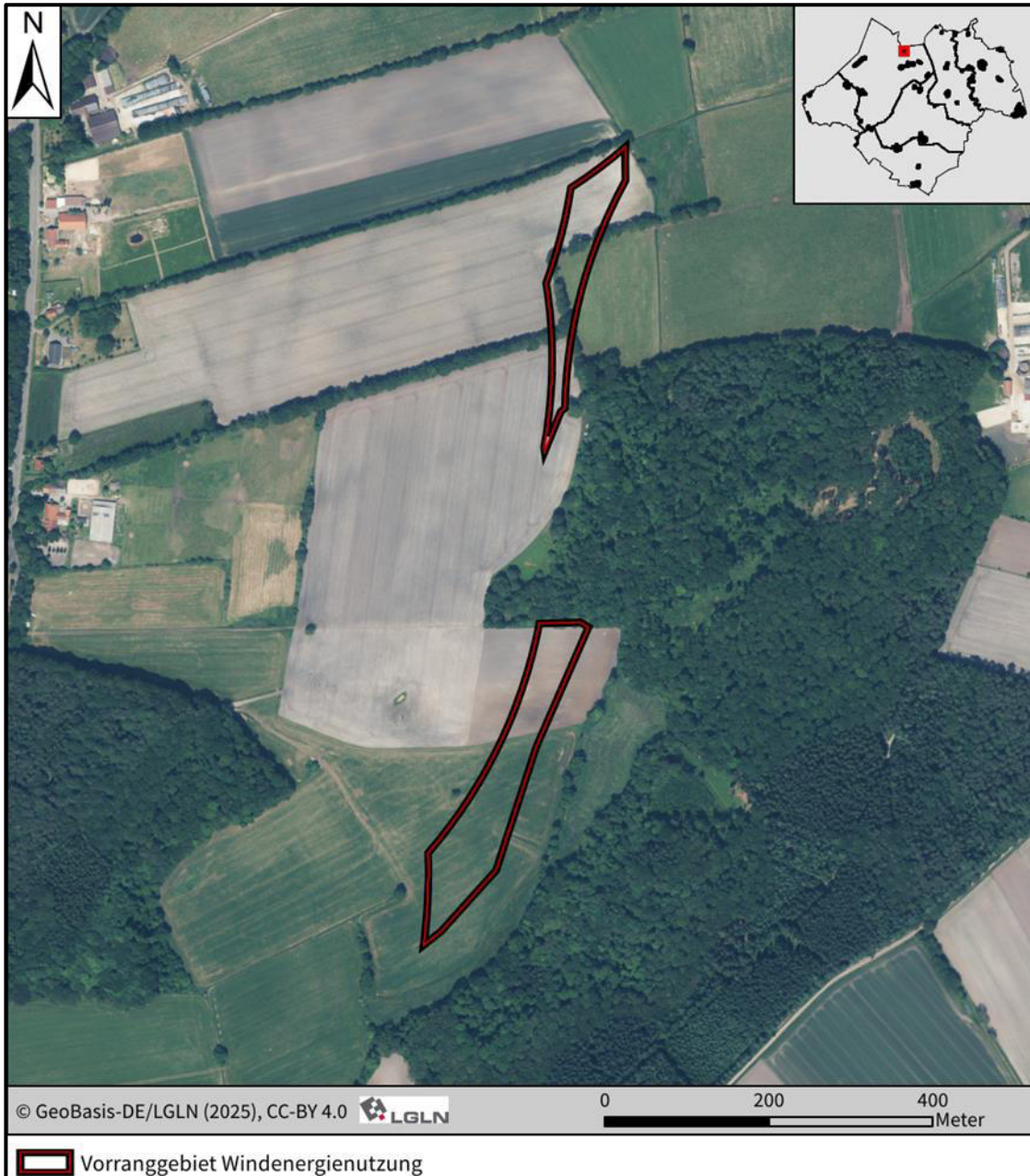
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefes Erdhochmoor mit 41 % • Sehr tiefes Erdhochmoor mit 51 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind großflächig Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis sehr hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 19 We	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist nahezu vollständig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören. Gemäß Digitalem Moorkataster weisen diese zu weiten Teilen hohe Treibhausgasemissionen auf.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen mehrere unbenannte Gräben.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >5 m bis 7,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 8 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang befindet sich mit Ihausen westlich bzw. nördlich des Vorranggebietes.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nordöstlich verläuft in einem Abstand von 115 Metern die Autobahn 28, welche als Vorbelastung zu werten ist.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild.
Vorbelastung	Als Vorbelastung sind die derzeit noch im Betrieb befindlichen Torfabbauflächen innerhalb des Vorranggebietes sowie die nordwestlich in 115 m Abstand verlaufende Autobahn zu nennen.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich mehrere Torfabbauflächen
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 19 We	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden
Straßen (bis 250 m)	Nordwestlich verläuft in 115 m Abstand die Autobahn 28.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Gemäß Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorranggebiet in einem Bereich mit historischen Flur-/Siedlungsformen (Fehnsiedlung). Ein Vorhandensein archäologischer Denkmale innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 20 We

Luftbild



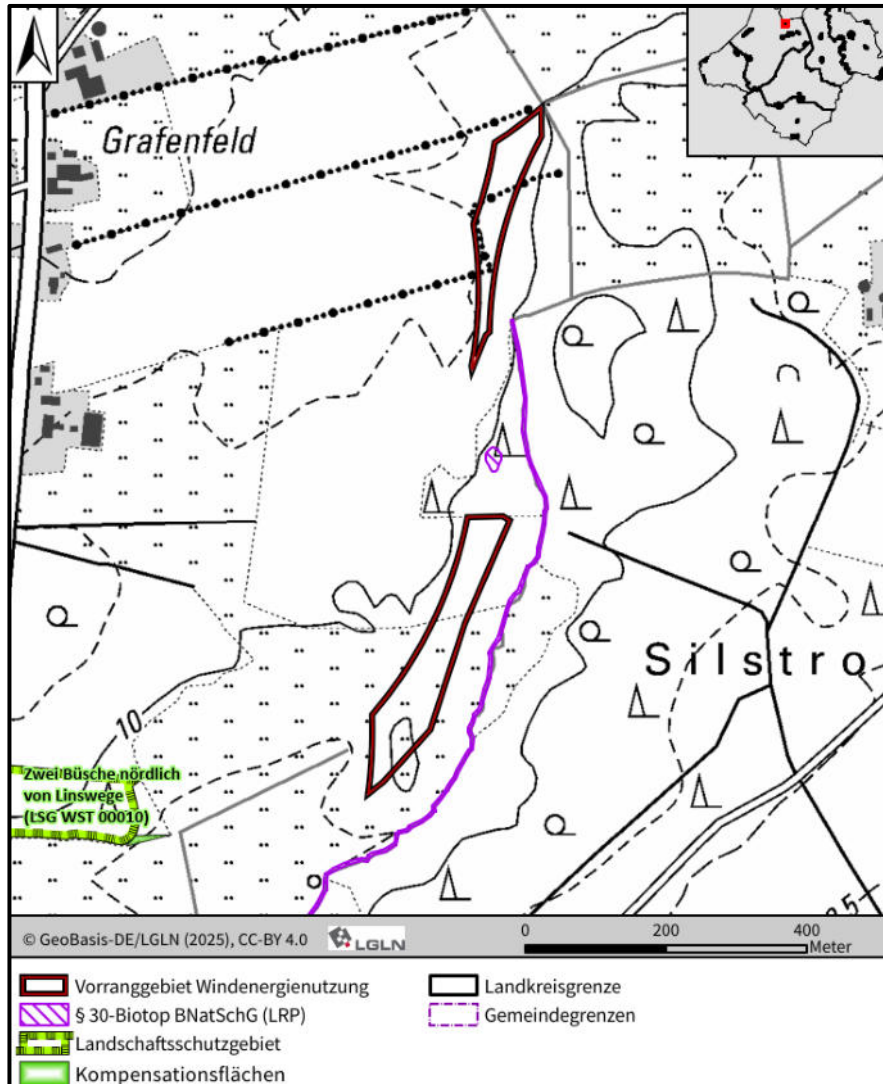
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 3,33 ha

Vorranggebiet Nr. 20 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



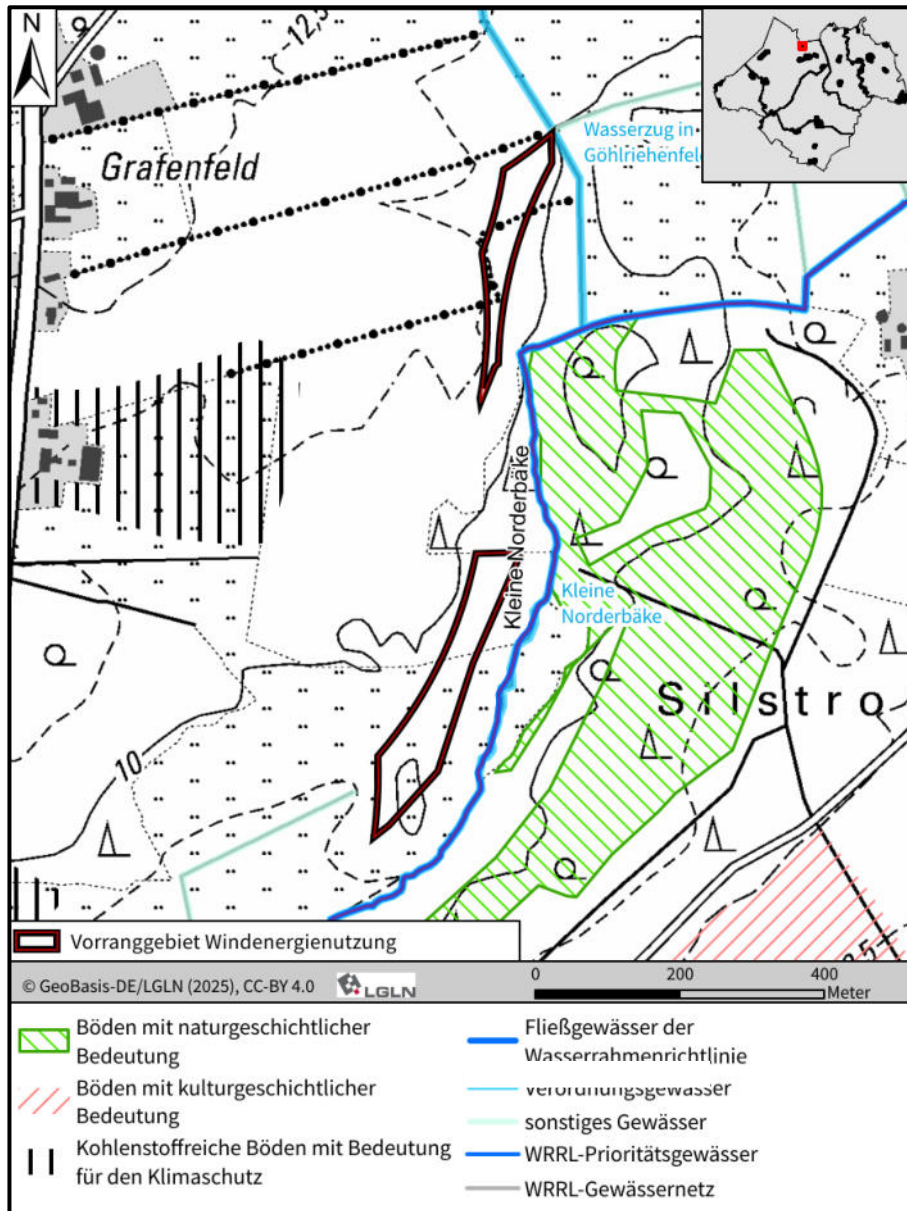
<p>Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Naturschutzgebiet „Bockhorner Moor Moor“ (NSG WE 00171) liegt rund 2,3 km entfernt. • Das Landschaftsschutzgebiet „Zwei Büsche nördlich von Linswege“ (LSG WST 00010) befindet sich rund 320 m westlich des Vorranggebietes.
<p>Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)</p>	<p>Nicht vorhanden.</p>
<p>geschützte Biotope (bis 100 m)</p>	<p>Das geschützte Biotop „Naturnahe Geestbach mit Kiessubstrat (GB WST 2714/09) verläuft in einem minimalen Abstand von rund 30 m östlich des Vorranggebietes.</p>
<p>Kompensationsflächen (bis 100 m)</p>	<p>Nicht vorhanden.</p>

Vorranggebiet Nr. 20 We	
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist der südliche Abschnitt vollständig der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotop</i> und hoher bis sehr hoher Bedeutung für <i>Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> zugeordnet. Der nördliche Abschnitt gehört teilweise zu der vorstehend genannten Kategorie und teilweise zu den Kategorien <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> sowie <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> .
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche überlagert vollständig ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung. • Zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes sowie unmittelbar östlich an den südlichen Abschnitt angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Das Vorranggebiet ist zu etwa gleichen Teilen durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt, welche sich auch über die Grenzen des Vorranggebietes in ähnlicher Zusammensetzung fortführt. Durch den nördlichen Abschnitt verlaufen Gehölzreihen, im südlichen Abschnitt sind keine Gehölze vorhanden. Zwischen den beiden Abschnitten des Teilbereiches befindet sich eine durch ein Fließgewässer durchzogene Waldfläche, welche sich nach Süden hin östlich in geringem Abstand zum Vorranggebiet fortsetzt. Eine weitere Waldfläche befindet sich westlich in rund 200 m Abstand.</p>	
<p>Im Rahmen eines Suchraumkonzeptes für die 83. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Westerstede wurden im Jahr 2023 in dreizehn Suchräumen Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, wobei auch das vorliegende Vorranggebiet abgedeckt wurde. Brutplätze von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG oder gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindlichen Arten wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Teils sind diese Flächen gleichzeitig als Verbindungsflächen (Entwicklung) des Wald-Verbundes dargestellt. Unmittelbar östlich verläuft mit der kleinen Norderbäke ein Kerngebiet des Still- und Fließgewässer-Verbunds.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 20 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 20 We

Boden, Klima/Luft



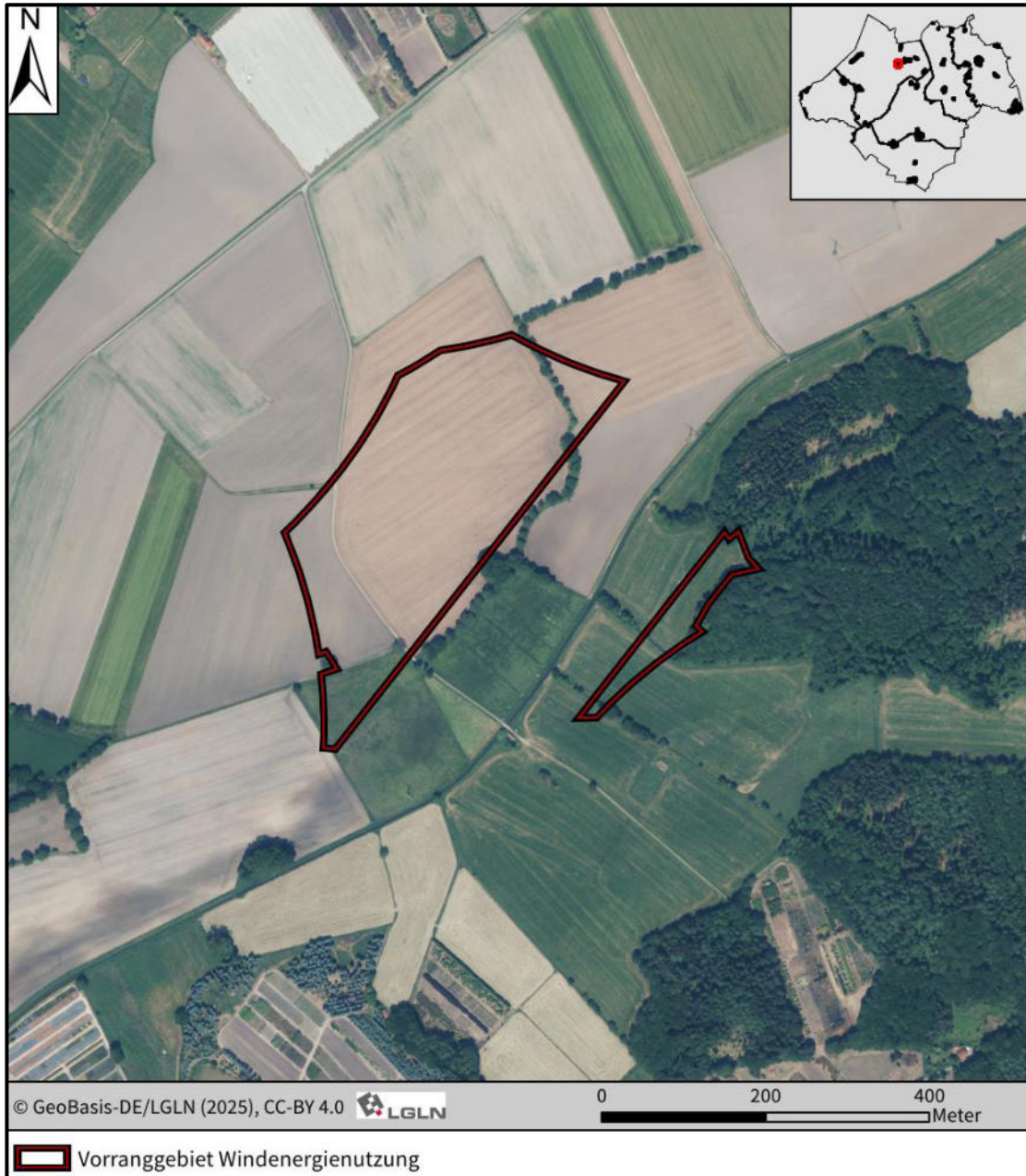
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Pseudogley-Podsol mit 30 % Mittlerer Podsol-Pseudogley mit 18 % Tiefer Podsol-Gley mit 49 %
schutzwürdige Böden	Nicht vorhanden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis mittel.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Nördlich verläuft entlang der Vorranggebietsgrenze das Verordnungsgewässer „Wasserzug in Göhlriehenfeld“. Das Verordnungsgewässer „Kleine Norderbäke“ verläuft rund 30 m östlich des Vorranggebietes. Das Vorranggebiet überlagert nahezu vollständig Flächen der Kulisse Niedersächsische Gewässerlandschaften (hier: Aue).
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 12 m, bei einer Geländehöhe von etwa 9 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen rund 600 m westlich und östlich des Vorranggebietes, es handelt sich um die Ortschaften Grafenfeld und Göhlenriehenfeld. Die Ortschaft Linswegerfeld liegt südöstlich etwa 900 m entfernt. Nördlich und südlich sind eingestreute Wohnnutzungen vorhanden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet liegt innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>weiträumige Ackerlandschaft</i> mit geringer Bedeutung und <i>Grünlandgeprägte Niederung kleinräumig gegliedert</i> mit hoher Bedeutung.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird durch ein Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. die hierdurch abgedeckten Waldflächen in zwei rund 200 m auseinander gelegene Abschnitte unterteilt.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 21 We

Luftbild



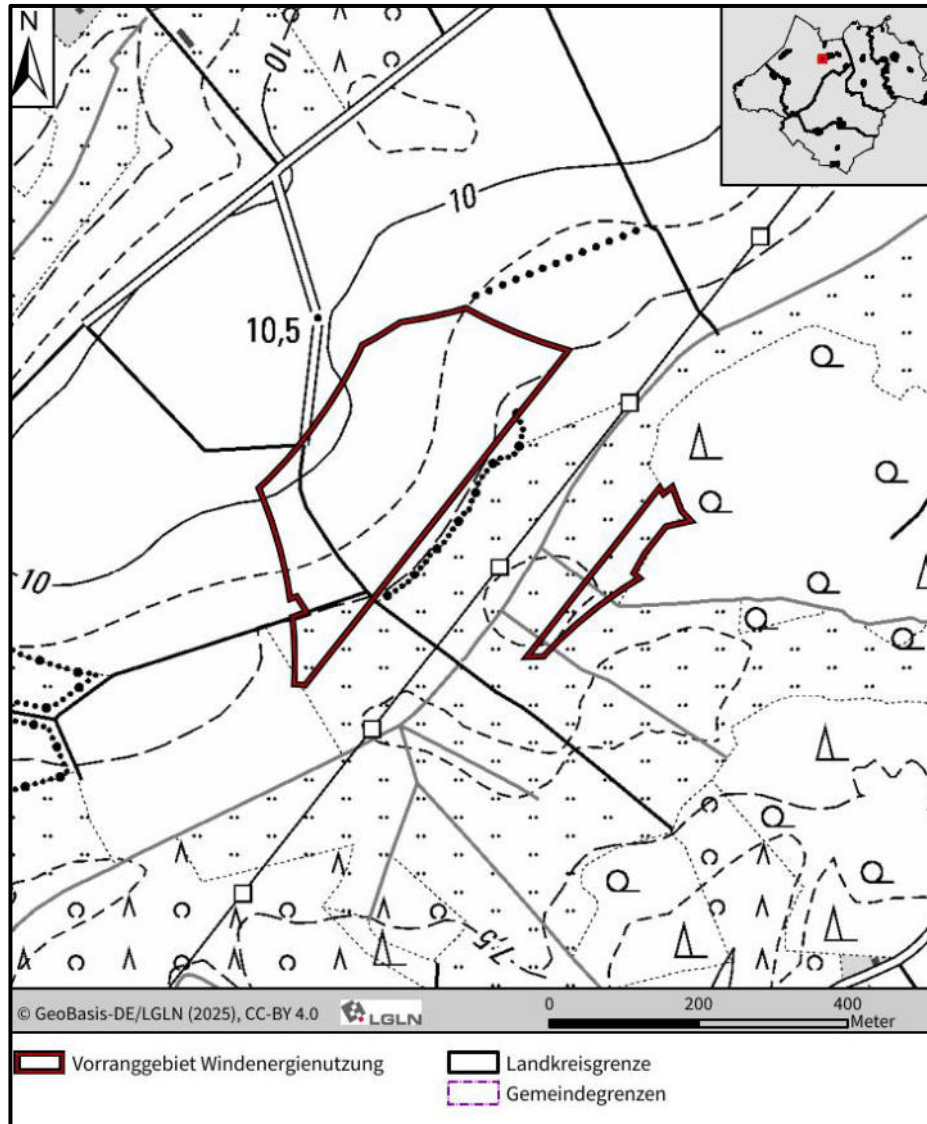
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 10,23 ha

Vorranggebiet Nr. 21 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



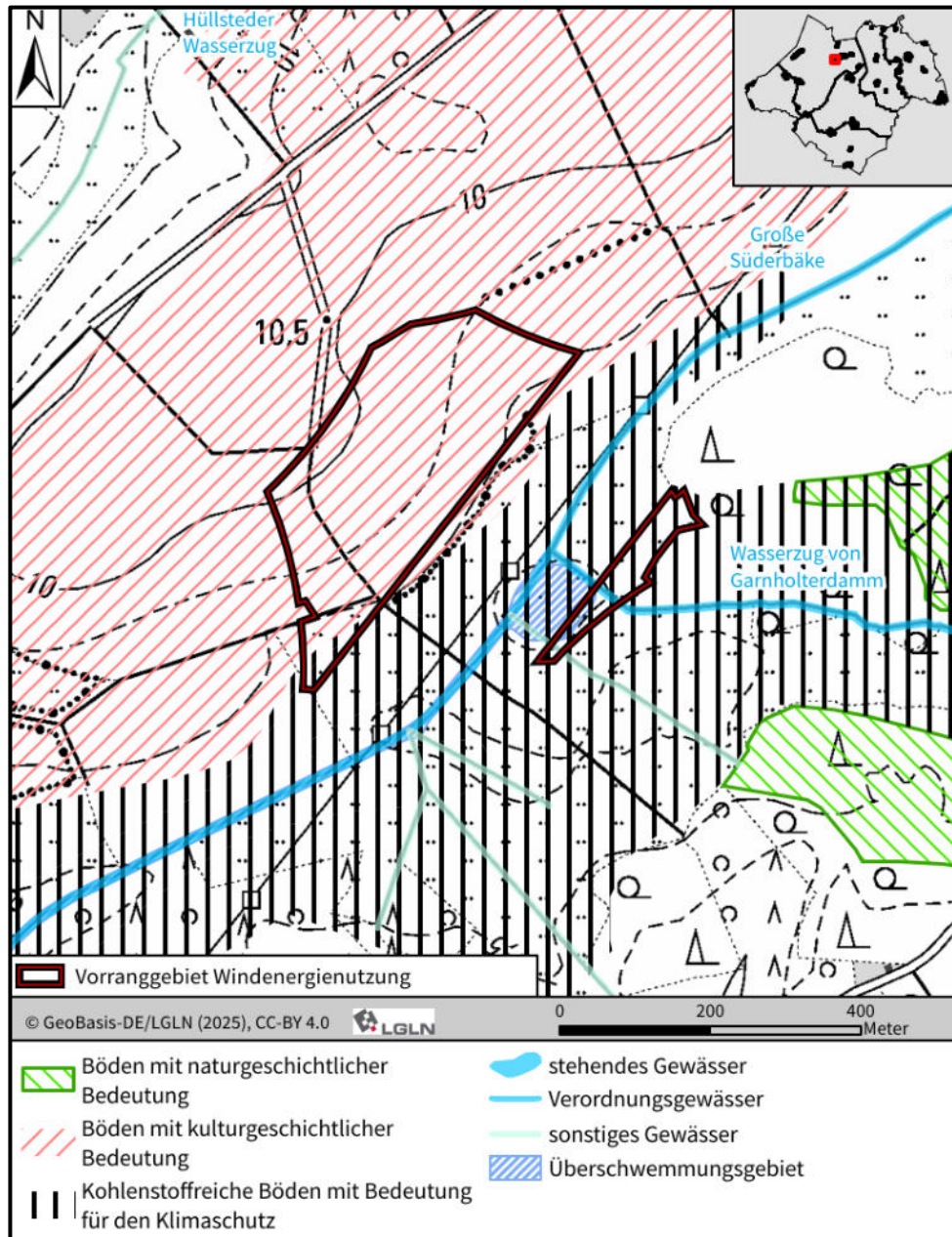
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 21 We	
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet gehört mit Ausnahme kleiner Randbereiche vollständig zu der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> gemäß Landschaftsrahmenplan.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche befindet sich unmittelbar angrenzen dein ein Vorranggebiet Wald gemäß LROP. • Zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes verläuft mit einem Abstand von rund 100 m ein lineares Vorranggebiet Biotopverbund. Das Vorranggebiet wird vollständig überlagert durch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung gemäß RROP 1996. Der größere, nordwestliche Abschnitt befindet sich innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft. Der kleine, südöstliche Abschnitt befindet sich anteilig innerhalb der Vorsorgegebiete Grünlandbewirtschaftung sowie Natur und Landschaft. • Zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes sowie unmittelbar östlich an den südöstlichen Abschnitt angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet Natur und Landschaft.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet ist durch eine überwiegende Ackernutzung geprägt, welche sich auch außerhalb der Gebietsabgrenzung fortsetzt. Der nordwestliche Abschnitt wird durch eine einzelne Gehölzreihe durchquert. Im südöstlichen Abschnitt sind keine Gehölze vorhanden, jedoch grenzt der Abschnitt an eine Waldfläche an. Zwischen den beiden abschnitten verlaufen weitere Ackerflächen mit Gehölzen, eine 110 kV-Leitung sowie ein Fließgewässer.	
Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG oder gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen ergaben sich im Umfeld des Vorranggebietes nicht. Auf Basis der vorliegenden Daten verbleibt das Vorranggebiet unterhalb einer lokalen Bedeutung als Vogelbrutgebiet nach Behm & Krüger (2013).	
Gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) überlagert der nordwestliche Abschnitt des Vorranggebietes randlich im Süden Verbindungsflächen (Sicherung und Entwicklung) des Offenland-Verbundes. Der südöstliche Abschnitt überlagert vollständig Verbindungsflächen (Sicherung und Entwicklung) des Offenland-Verbundes und abschnittsweise Verbindungsflächen (Entwicklung) des Waldverbundes. Durch den südlichen Abschnitt verläuft zudem mit dem Wasserzug von Garnholterdamm ein Kerngebiet des Still- und Fließgewässerverbunds.	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 21 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 21 We

Boden, Klima/Luft



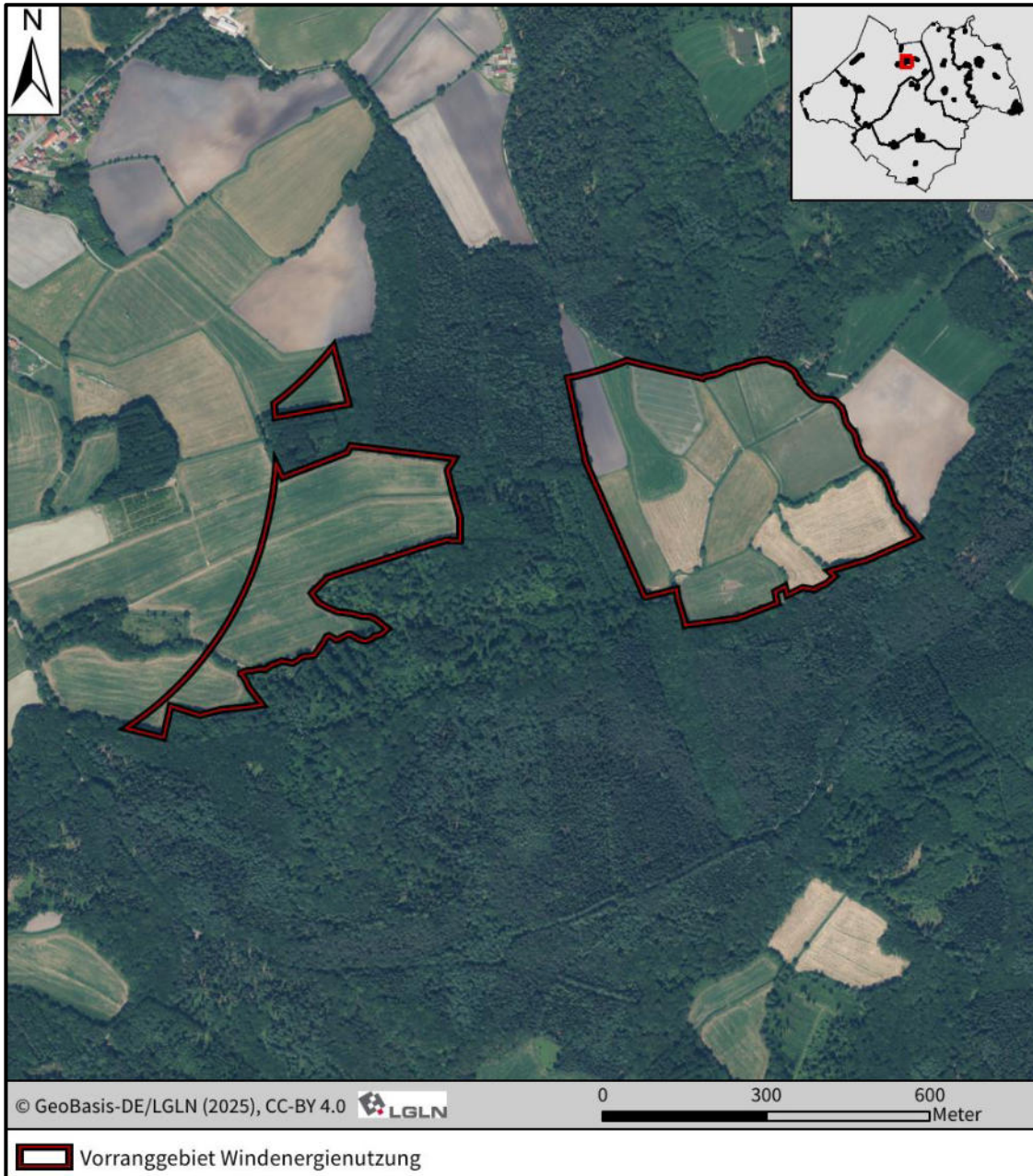
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol mit 87 %
schutzwürdige Böden	Im nordwestlichen Abschnitt liegt großflächig ein aufgrund seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung schutzwürdiger Boden vor.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist mittel.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.

Vorranggebiet Nr. 21 We	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Der südöstliche Abschnitt ist vollständig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Die Flächen gehören zur Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier: Moorgley).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	In den südöstlichen Abschnitt des Vorranggebietes ragt kleinräumig ein Überschwemmungsgebiet von geringer Flächenausdehnung hinein.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Der südöstliche Abschnitt wird durch das Verordnungsgewässer „Wasserzug von Garnholterdamm“ sowie einen weiteren unbenannten Graben gequert. • Zwischen den Abschnitten des Vorranggebietes verläuft das Verordnungsgewässer „Große Süderbäke“. • Kleinräumig wird durch den südöstlichen Abschnitt die Kulisse der Niedersächsischen Gewässerlandschaften überlagert.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >5 m bis 7,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 10 m über NN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen rund 600 m nördlich bei Linswege und westlich bei Hülstede. Zerstreute Siedlungsbereiche sind südlich des Vorranggebietes zu finden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> (geringe Bedeutung), <i>Grünland geprägte Niederung</i> , <i>überwiegend weiträumig offen</i> (mittlere Bedeutung) und <i>Wald-Offenland-Landschaft</i> (hohe Bedeutung).
Vorbelastung	Zwischen den Abschnitten des Vorranggebietes verläuft eine 110 kV-Freileitung, welche als Vorbelastung zu werden ist.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird durch eine 110 kV-Freileitung zuzüglich eines einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von 120 m in zwei Abschnitte unterteilt.

Vorranggebiet Nr. 21 We	
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Zwischen den Abschnitten verläuft eine 110 kV-Leitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 22 We

Luftbild



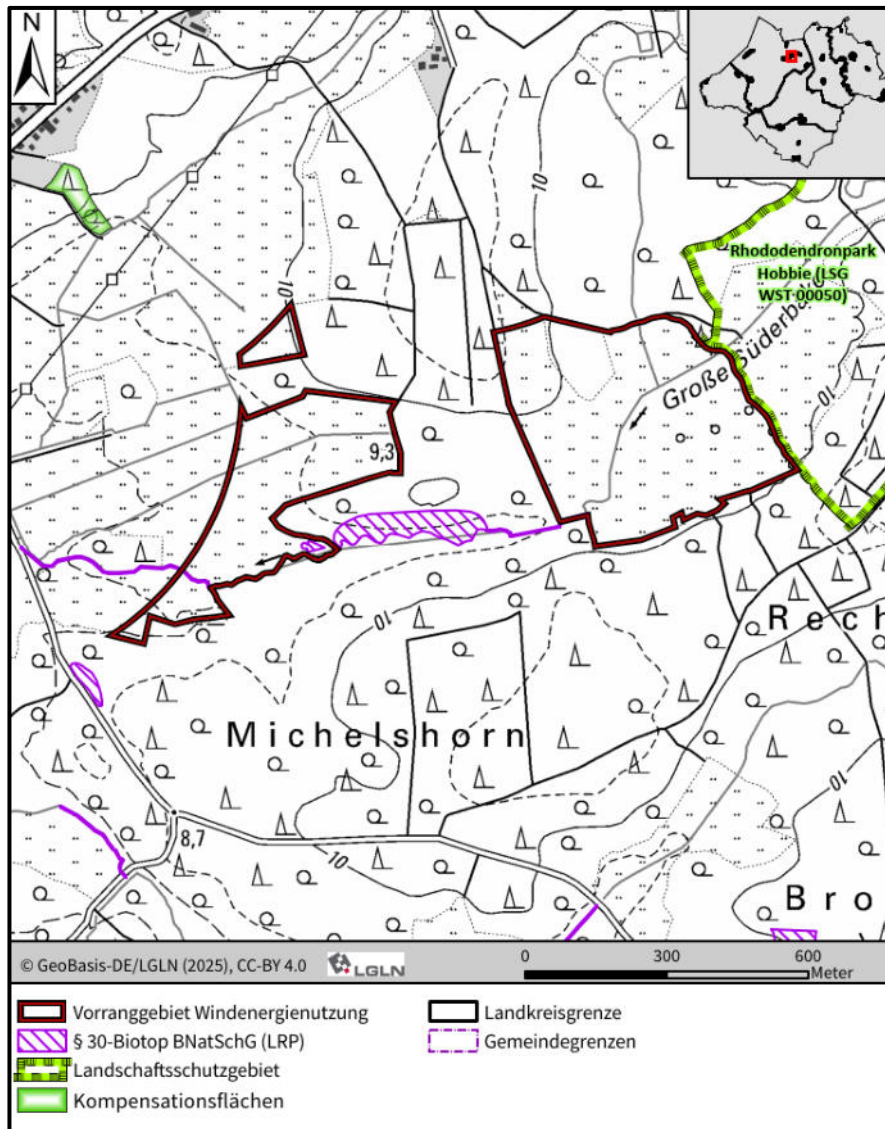
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 32,76 ha

Vorranggebiet Nr. 22 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Landschaftsschutzgebiet „Rhododendronpark Hobbie (LSG WST 00050)“ befindet sich unmittelbar östlich an das Vorranggebiet angrenzend.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

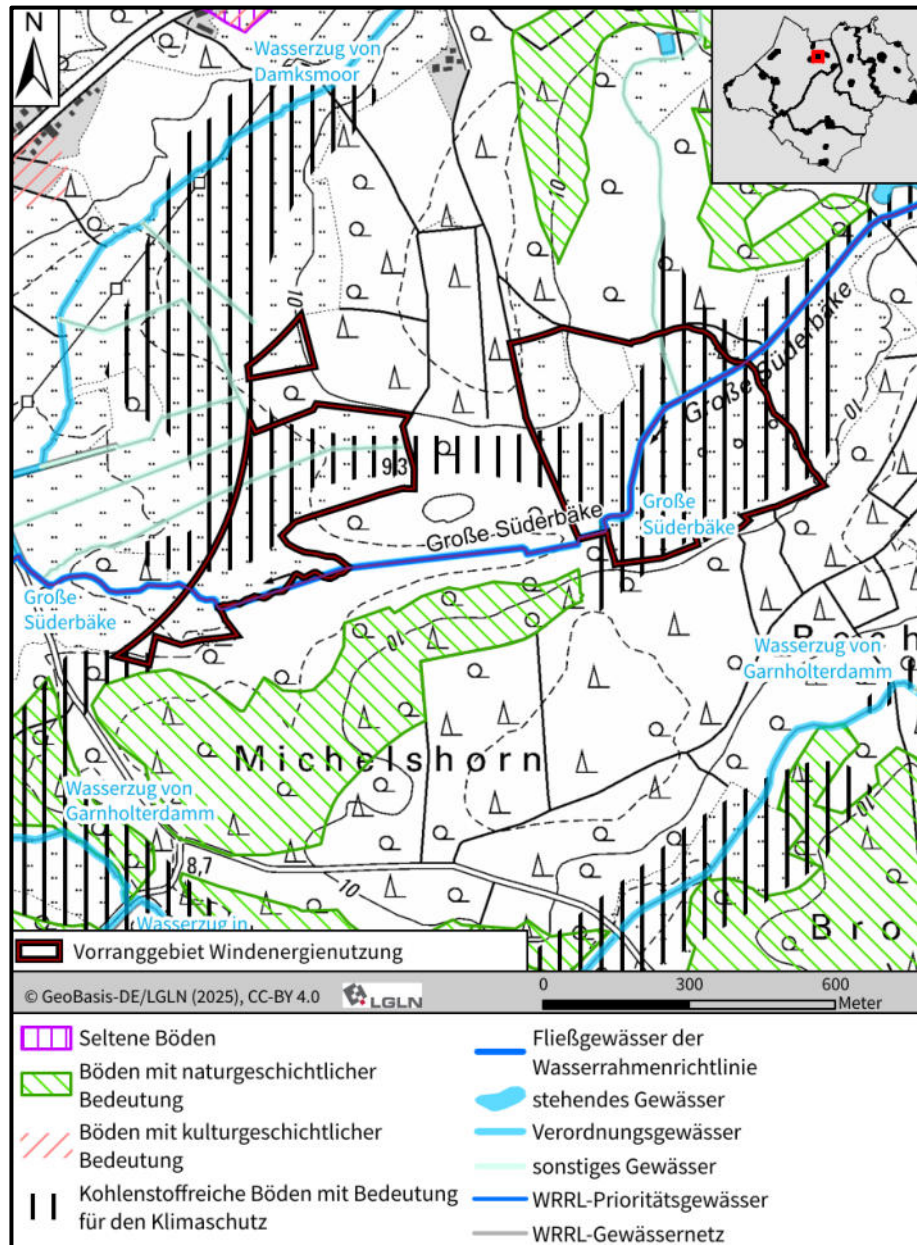
Innerhalb des westlichen Abschnitts des Vorranggebietes befindet sich zwei handelt es sich einerseits um eine kleinflächige (rund 600 m²) geschützte Nasswiese und andererseits um einen naturnahen Geestbach mit Kiessubstrat. Im Waldbereich zwischen den Abschnitten liegt mit einem Erlen- und Eschen- Auwald der Talniederungen ein weiteres geschütztes Biotop.

Vorranggebiet Nr. 22 We	
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet überlagert laut Landschaftsrahmenplan überwiegend Flächen der Zielkategorie <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> und kleinräumig innerhalb der Süderbäke auch der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> .
Vorgaben der Raumordnung	Mit der Großen Süderbäke quert ein lineares Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP das Vorranggebiet. Im Süden sowie im Norden grenzt ein Vorranggebiet Wald aus dem LROP an das Vorranggebiet an. Es liegt eine abschnittsweise Überlagerung zwischen dem Vorranggebiet und einem Vorranggebiet Natur und Landschaft vor. Das Vorranggebiet wird vollständig überlagert durch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung gemäß RROP. Daneben liegen jeweils anteilig großflächige Überlagerungen mit Vorsorgegebieten Erholung, Grünlandbewirtschaftung sowie Natur und Landschaft vor.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet wird teils ackerbaulich und teils als Grünland genutzt und liegt eingebettet in großflächig zusammenhängende Waldflächen.	
Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Auch störungsempfindliche Offenlandarten wurden innerhalb und unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet nicht erfasst.	
Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Die Flächen sind gleichzeitig nahezu vollständig als Verbindungsflächen (Entwicklung) des Wald-Verbundes dargestellt. Mit der Großen Süderbäke quert zudem ein Kerngebiet des Still- und Fließgewässer-Verbunds das Vorranggebiet.	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 22 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 22 We

Boden, Klima/Luft



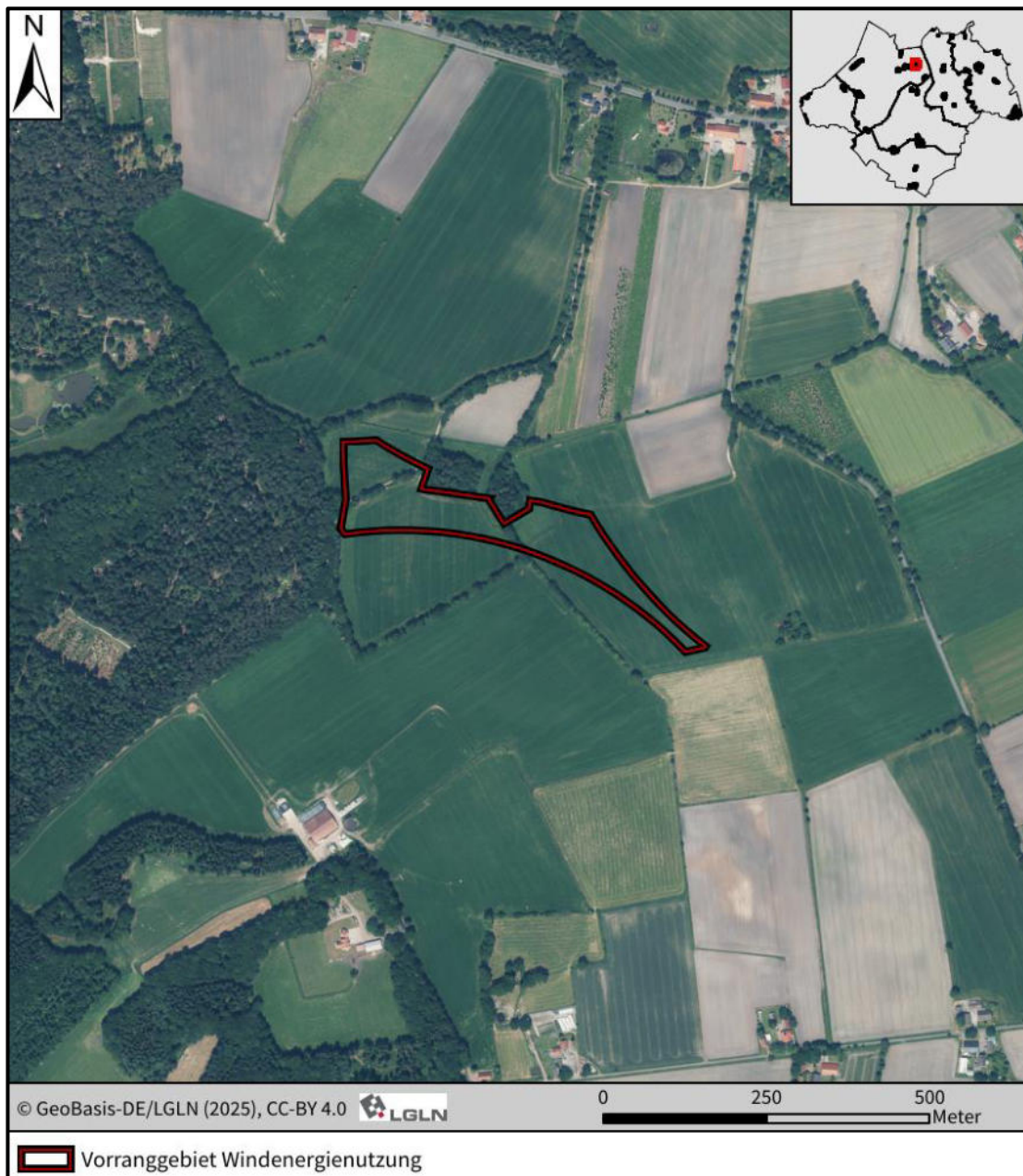
Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Tiefer Gley mit Erdniedermooauflage mit 64 % Mittlerer Pseudogley-Podsol mit 19 %
schutzwürdige Böden	Randlich reichen in den westlichen Abschnitt des Teilbereichs Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit hinein.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist gering bis mittel.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist großflächig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche auch zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften gehören (hier: Moorgley)

Vorranggebiet Nr. 22 We	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Durch die Abschnitte des Vorranggebietes verläuft das Verordnungsgewässer „Große Süderbäke“, welches ein Prioritätsgewässer der Wasserrahmenrichtlinie ist. Daneben ist der westliche Abschnitt von einem unbenannten Gewässer durchzogen.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht. Das Vorranggebiet überlagert teilweise die Kulisse der Niedersächsischen Gewässerlandschaften.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 10 m, bei einer Geländehöhe von etwa 8 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Die nächstgelegenen Wohnnutzungen liegen rd. 600 m westlich bei Linswege.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> und <i>Grünland geprägte Niederung, überwiegend weiträumig offen</i> . Den Landschaftsbildeinheiten wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird durch großflächig zusammenhängende Waldflächen in insgesamt drei Teilflächen zerschnitten.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 22 We	
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	In rund 310 m nordwestlicher Richtung verläuft eine 110 kV-Freileitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	In rund 950 und 960 m Entfernung liegen Denkmäler vom Objekttyp Grabhügel. Es handelt sich um ein Teil einer Gruppe baulicher Anlagen (gemäß § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG). Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 23 We

Luftbild



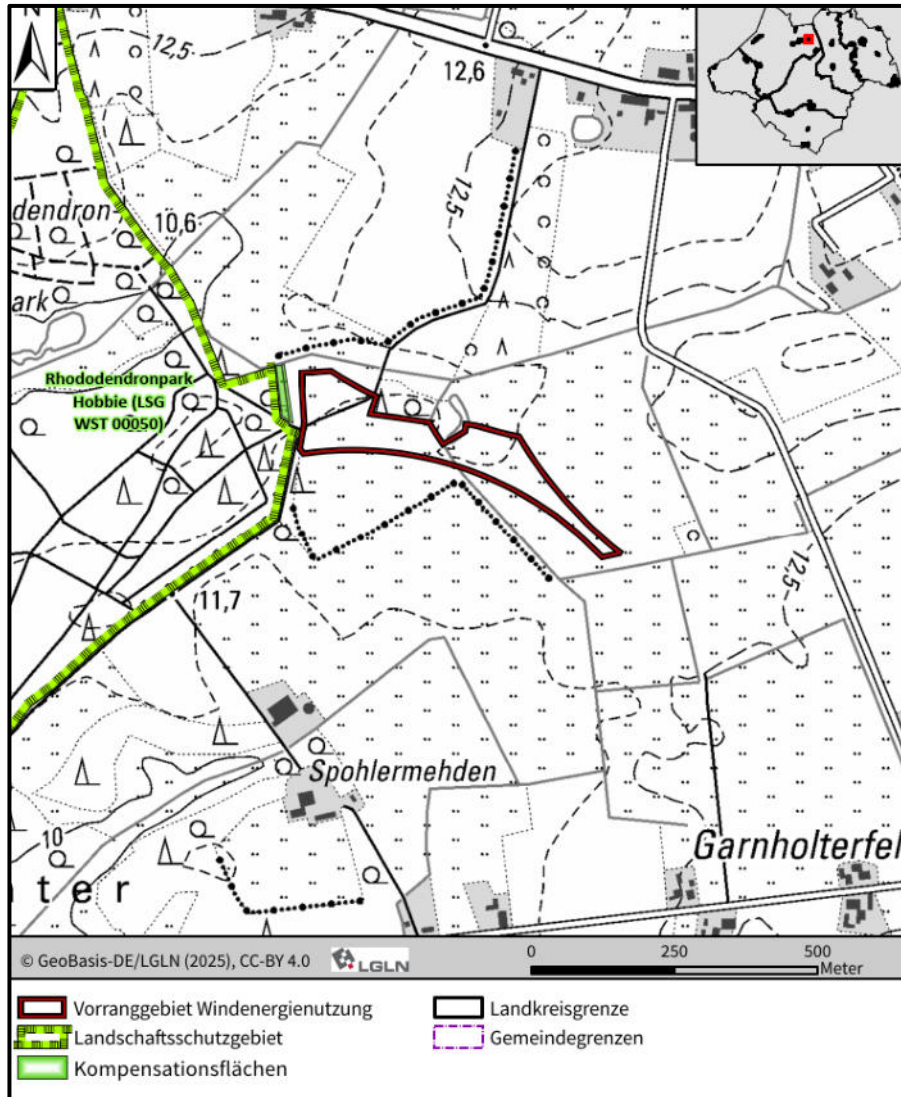
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 4,08 ha

Vorranggebiet Nr. 23 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Landschaftsschutzgebiet „Rhododendronpark Hobbie (LSG WST 00050) befindet sich unmittelbar westlich an das Vorranggebiet angrenzend.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

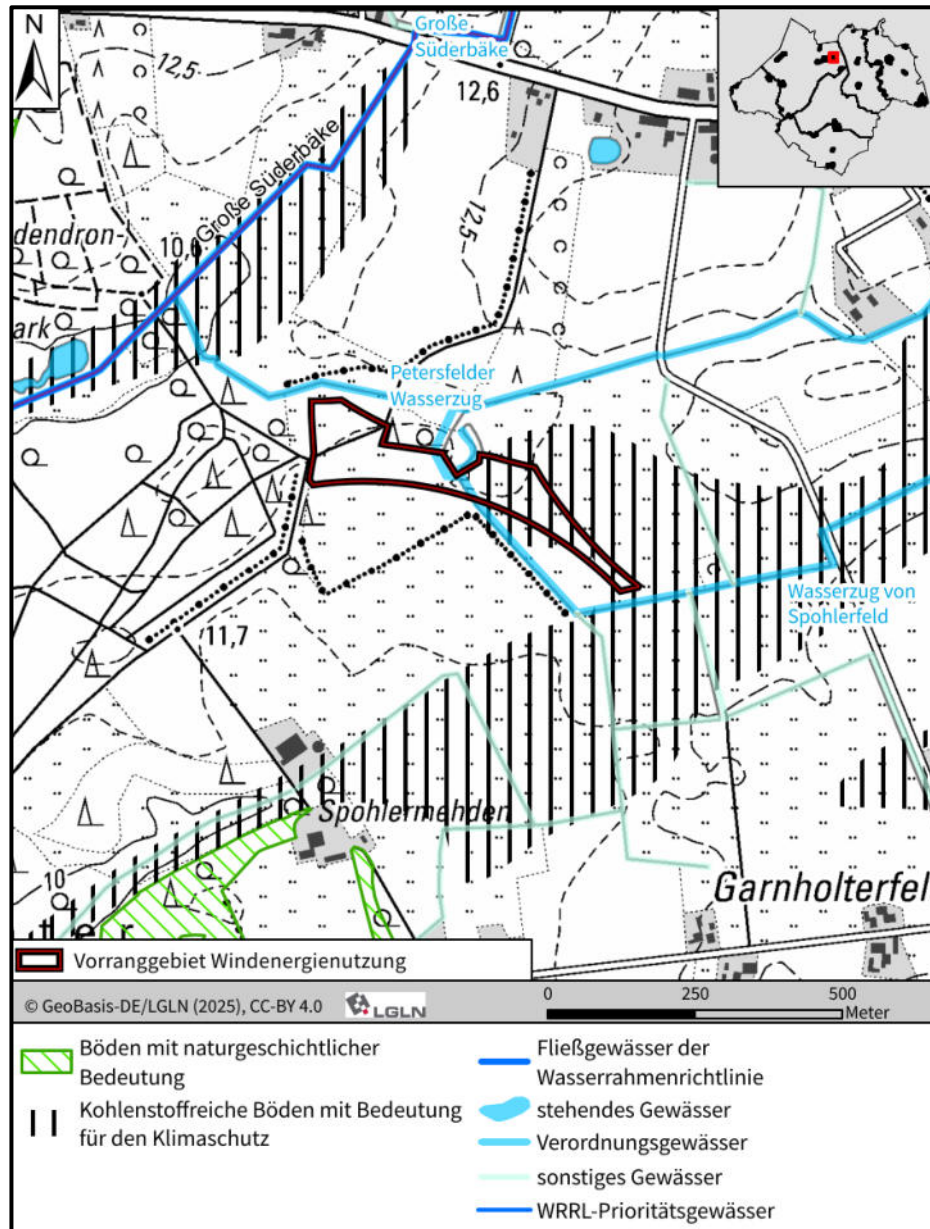
Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 23 We	
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet den Zielkategorien <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet.
Vorgaben der Raumordnung	Das Vorranggebiet wird vollständig überlagert durch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung gemäß RROP 1996. Weiterhin liegt mit Ausnahme des östlichen Bereiches eine Überlagerung mit einem Vorsorgegebiet Erholung vor.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet wird nahezu vollständig als Grünland genutzt und von zwei Hecken durchzogen. Im Nordosten quert ein landwirtschaftlicher Weg das Vorranggebiet. Flächige Gehölzbestände oder Gewässer sind nicht vorhanden. Die naturräumliche Ausstattung setzt sich in gleichartiger Ausprägung im Umfeld fort. Im Westen grenzen großflächig zusammenhängende Waldflächen an, eine kleine Waldfläche liegt nördlich des Vorranggebietes.	
Im Rahmen der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Windenergie für den Landkreis Ammerland wurden im Jahr 2021 Erfassungen von Brutvögeln durchgeführt, wobei die erhobenen Daten auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Auch störungsempfindliche Offenlandarten wurden innerhalb und unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet nicht erfasst.	
Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Entwicklung sowie Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Wald gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans).	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 23 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 23 We

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Tiefer Gley mit Erdniedermooauflage mit 35 % Mittlerer Pseudogley-Podsol mit 65 %
schutzwürdige Böden	Nicht vorhanden.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr gering bis hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist zu etwa einem Drittel unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, diese sind im östlichen Teil verortet und gehören zur Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (Moorgley).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 23 We	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Das Verordnungsgewässer „Wasserzug von Spohlerfeld“ grenzt unmittelbar nördlich an das Vorranggebiet an. Mit rund 10 m Abstand befindet sich das Verordnungsgewässer „Petersfelder Wasserzug“ in unmittelbarer Nähe.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 10 m, bei einer Geländehöhe von etwa 11 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Garnholterfeld im Süden und Petersfeld im Nordosten.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> , welcher eine geringe Bedeutung zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	In rund 1,7 km nordwestlicher Richtung verläuft eine 110 kV-Freileitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 23 We

Kulturgüter

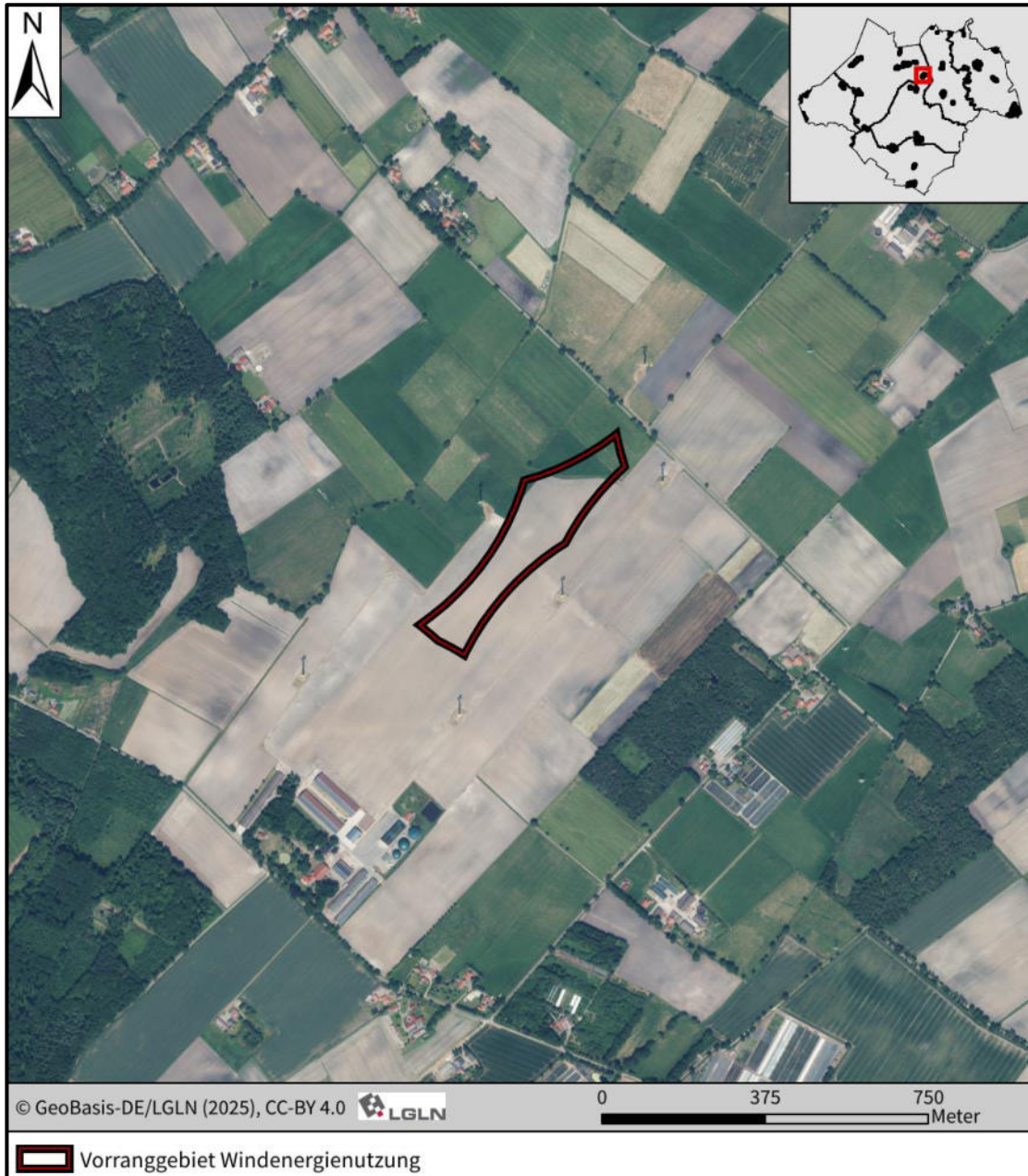
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.

Wechselwirkungen

Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.

Vorranggebiet Nr. 24 We

Luftbild



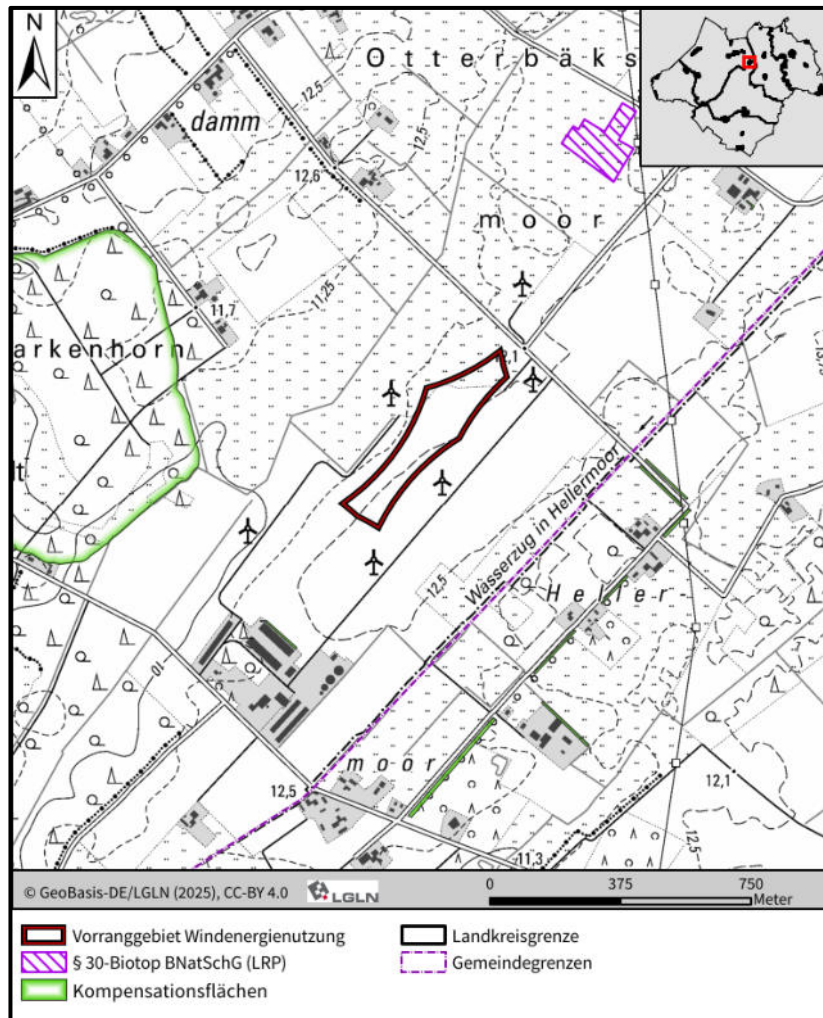
Kenndaten

Lage: Stadt Westerstede

Größe: 6,29 ha

Vorranggebiet Nr. 24 We

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorranggebiet vollständig innerhalb eines Bereiches der Zielkategorie Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter.

Vorranggebiet Nr. 24 We

**Vorgaben der
Raumordnung**

Das Vorranggebiet überlagert keine Festlegungen des LROP und RROP 1996.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet wird, wie die umliegenden Flächen überwiegend ackerbaulich und zu kleinen Teilen im Norden auch als Grünland genutzt. Gehölze oder Gewässer sind innerhalb des Vorranggebietes und angrenzend nicht ausgeprägt. Um das Vorranggebiet herum befinden sich in geringen Abständen sechs Windenergieanlagen.

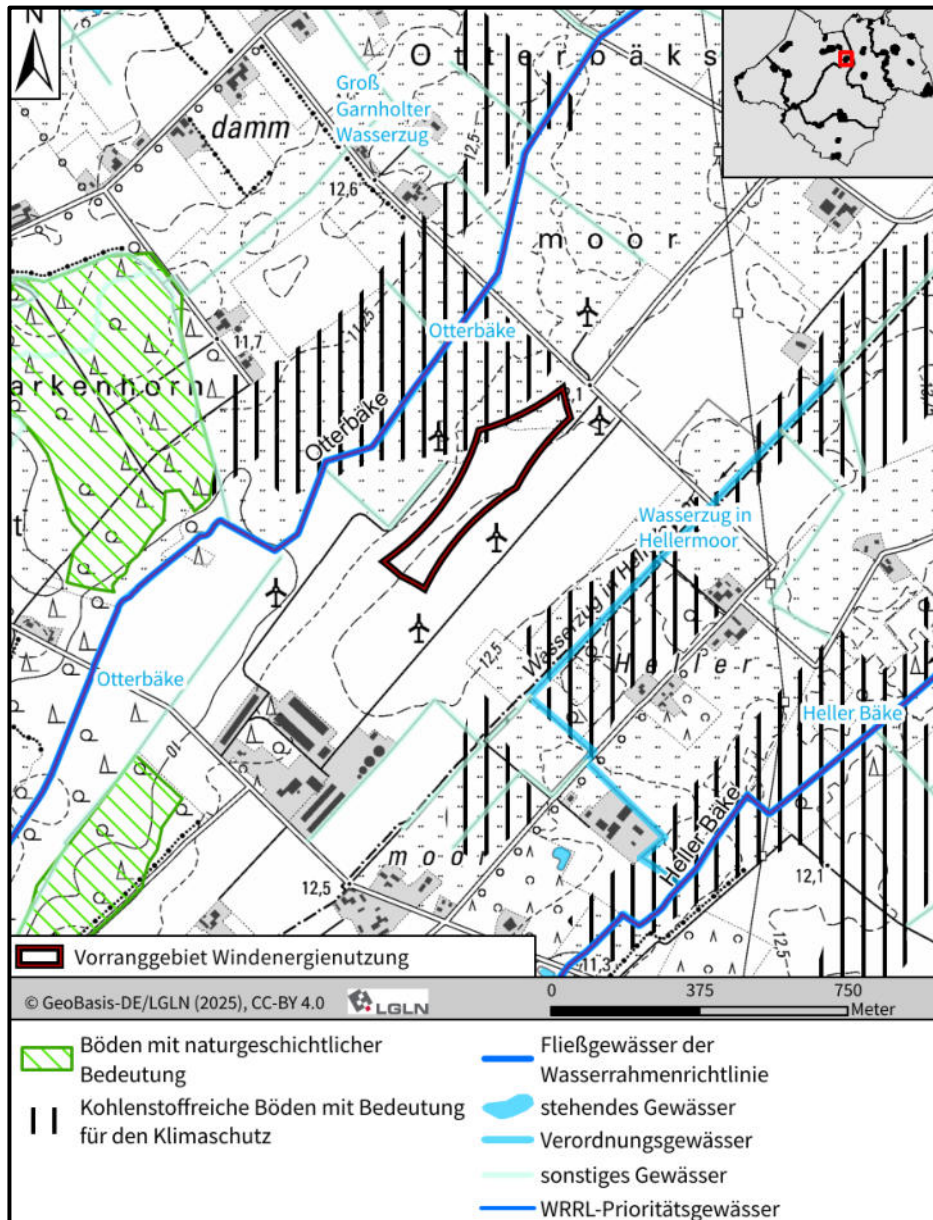
Im Zuge der vorliegenden Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Wind wurden von März bis Juli 2025 Übersichtskartierungen der Brutvögel im Umfeld des Vorranggebietes durchgeführt. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 b wurde der Uhu etwa 1.000 m westlich des Vorranggebietes und damit innerhalb des zentralen Prüfbereiches mit einem Brutverdacht erfasst. Gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindliche Arten wurden innerhalb des Vorranggebietes bzw. in relevanten Abständen nicht nachgewiesen. Auf Basis der vorliegenden Daten verbleibt das Vorranggebiet unterhalb einer lokalen Bedeutung als Vogelbrutgebiet nach Behm & Krüger (2013). Den westlich angrenzenden Flächen wird eine regionale Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeschrieben.

Das Vorranggebiet überlagert keine Flächen oder Korridore des Biotopverbundkonzeptes des Landkreises Ammerland.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 24 We auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 24 We

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)	Mittlerer Pseudogley-Podsol mit 95 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine schutzwürdigen Böden ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Das Vorranggebiet ist lediglich randlich im Westen kleinflächig unterlagert von kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, welche zur Kulisse der Niedersächsischen Hochmoorlandschaften gehören (hier: Hochmoor).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 24 We	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Das nächstgelegene Ordnungsgewässer ist die „Otterbäke“ rund 190 m nördlich des Vorranggebietes.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 10 m, bei einer Geländehöhe von etwa 8 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Zerstreute Wohnnutzungen liegen rings um das Vorranggebiet verteilt in Abständen von mindestens 600 m. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Heller Moor südlich bzw. südöstlich.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Weiträumige Ackerlandschaft</i> , welcher eine geringe Bedeutung zugeschrieben wird.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich keine Windenergieanlagen, in einem Umring von rund 200 m befinden sich jedoch sechs Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von rund 100 m.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	In rund 500 m östlicher Richtung verläuft eine 110 kV-Freileitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 24 We

Kulturgüter

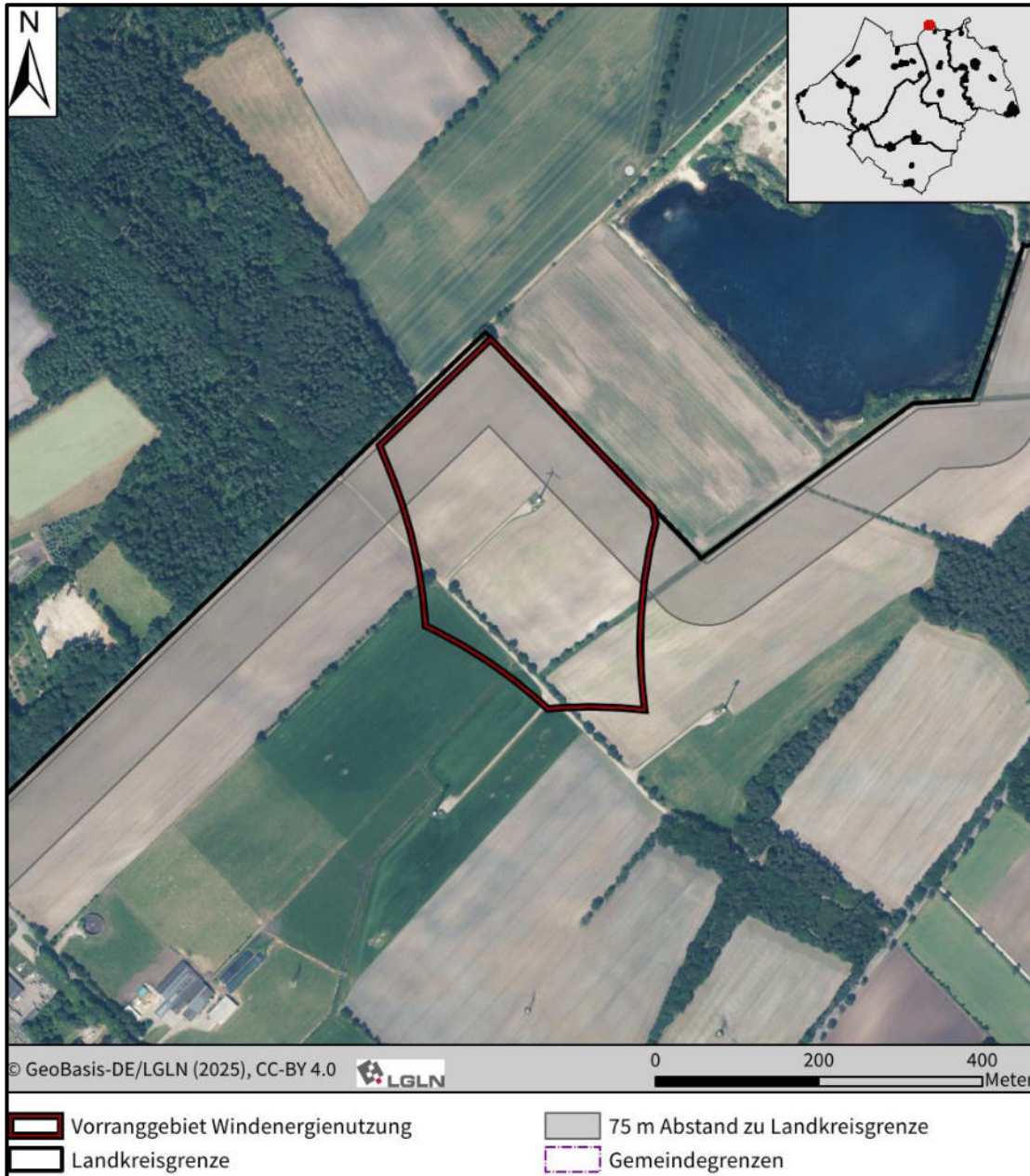
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.

Wechselwirkungen

Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.

Vorranggebiet Nr. 25 Wi

Luftbild



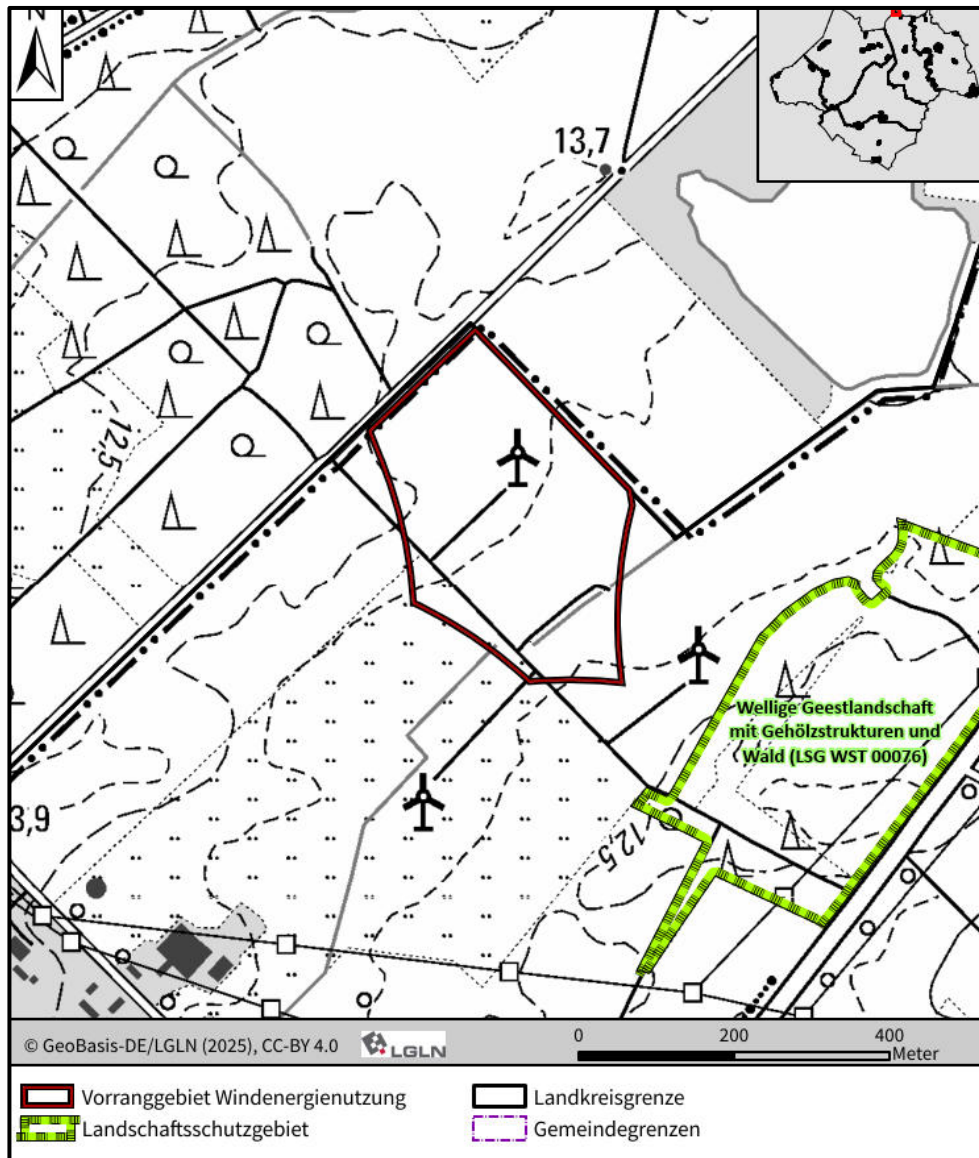
Kenndaten

Lage: Gemeinde Wiefelstede

Größe: 9,76 ha

Vorranggebiet Nr. 25 Wi

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

Das Landschaftsschutzgebiet „Wellige Geestlandschaft mit Gehölzstrukturen und Wald“ (LSG WST 00076) befindet sich rund 120 m südöstlich des Vorranggebietes

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

Nicht vorhanden.

geschützte Biotope (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Kompensationsflächen (bis 100 m)

Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 25 Wi

Ziele der Landschaftsplanung	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan überlagert das Vorranggebiet überwiegend Flächen der Zielkategorien <i>Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter sowie Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i>. Am südlichen Rand ist eine kleinere Fläche der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotop</i>e zugeordnet.</p>
Vorgaben der Raumordnung	<p>Das Vorranggebiet befindet sich vollständig innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung gemäß LROP und RROP 1996.</p>

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorranggebiet wird mit Ausnahme eines Bereiches am südwestlichen Rand ackerbaulich genutzt, daneben sind wenige Gehölzreihen im Süden des Vorranggebietes ausgeprägt. Zentral steht innerhalb des Vorranggebietes eine Windenergieanlage. Im Umfeld befinden sich weitere Acker- und Grünlandflächen sowie zwei weitere Windenergieanlagen. Nordwestlich grenzt ein Wald an das Vorranggebiet an.

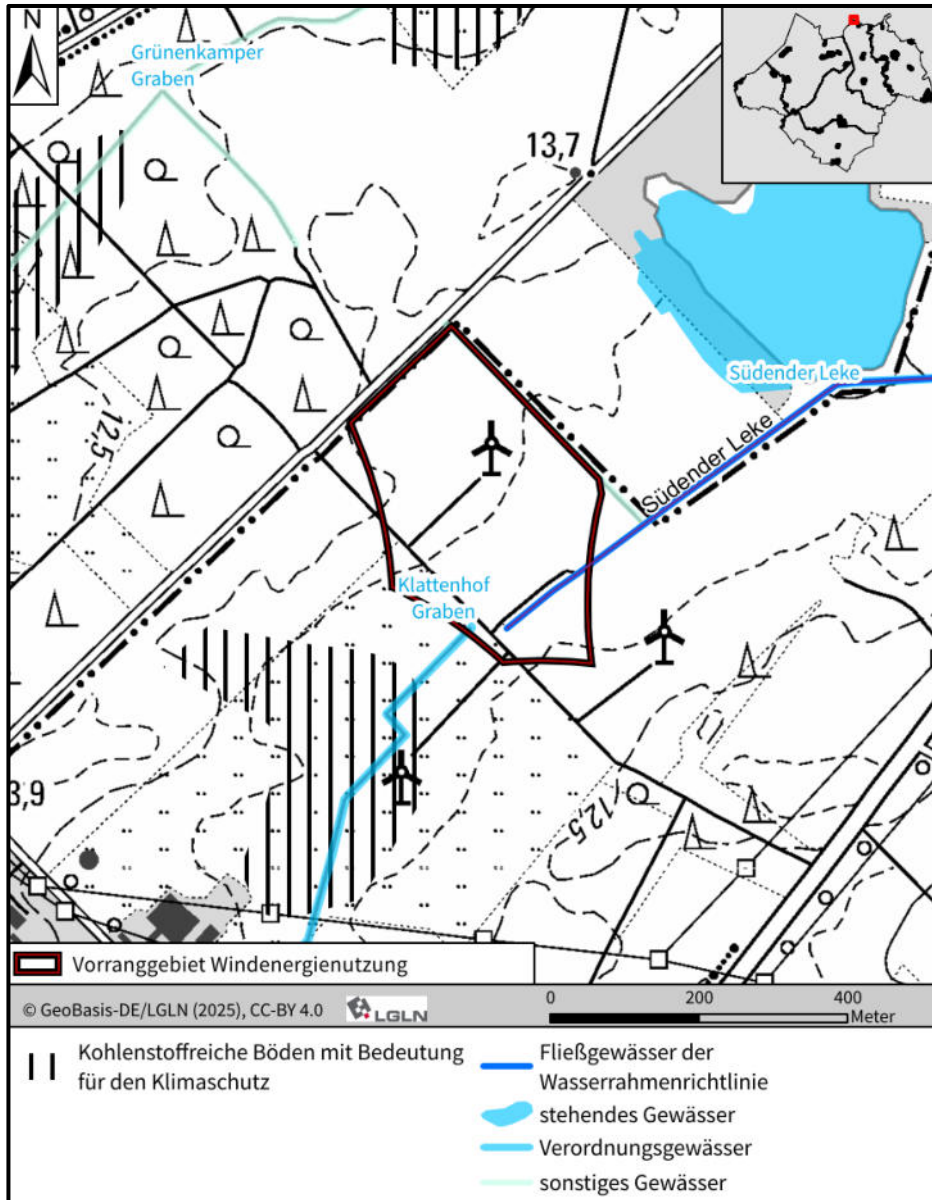
Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Wiefelstede wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Arten gemäß Windenergieerlass in Verbindung mit der abschließenden Liste des BNatSchG wurden im Umfeld des Teilbereichs nicht nachgewiesen. Stöempfindliche Arten wurden innerhalb des Teilbereichs bzw. im relevanten Abstand ebenfalls nicht nachgewiesen.

Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) Verbindungsflächen des Still- und Fließgewässer-Verbunds sowie kleinräumig auch Verbindungsflächen des Offenland-Verbunds.

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 25 Wi auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 25 Wi

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Podsol mit 22 % Tiefer Podsol-Gley mit 77 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine schutzwürdigen Böden ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Vorranggebietes sowie im Umfeld vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine kohlenstoffreichen Böden ausgeprägt.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 25 Wi	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verlaufen das Verordnungsgewässer „Klattenhof Graben“ sowie das WRRL-Gewässer „Südender Leke“
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >7,5 m bis 10 m, bei einer Geländehöhe von etwa 11 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Im Abstand von bis zu 1.000 m sind in allen Richtungen Wohnnutzungen vorhanden. Die nächstgelegenen Siedlungszusammenhänge sind Conneforde im Süden sowie Grünenkamp im Norden, jeweils in Abständen von 600 m.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild.
Vorbelastung	Als Vorbelastungen sind die drei am Standort vorhandenen Windenergieanlagen sowie die südlich und südöstlich in einem Mindestabstand von 340 m verlaufende Freileitung zu nennen.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Am Standort befinden sich drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 80 Metern, wobei eine Anlage innerhalb des Vorranggebietes steht und zwei weitere im unmittelbaren Umfeld.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	In rd. 340 m südlicher Richtung verläuft eine 110 kV-Freileitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 25 Wi	
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 26 Wi

Luftbild



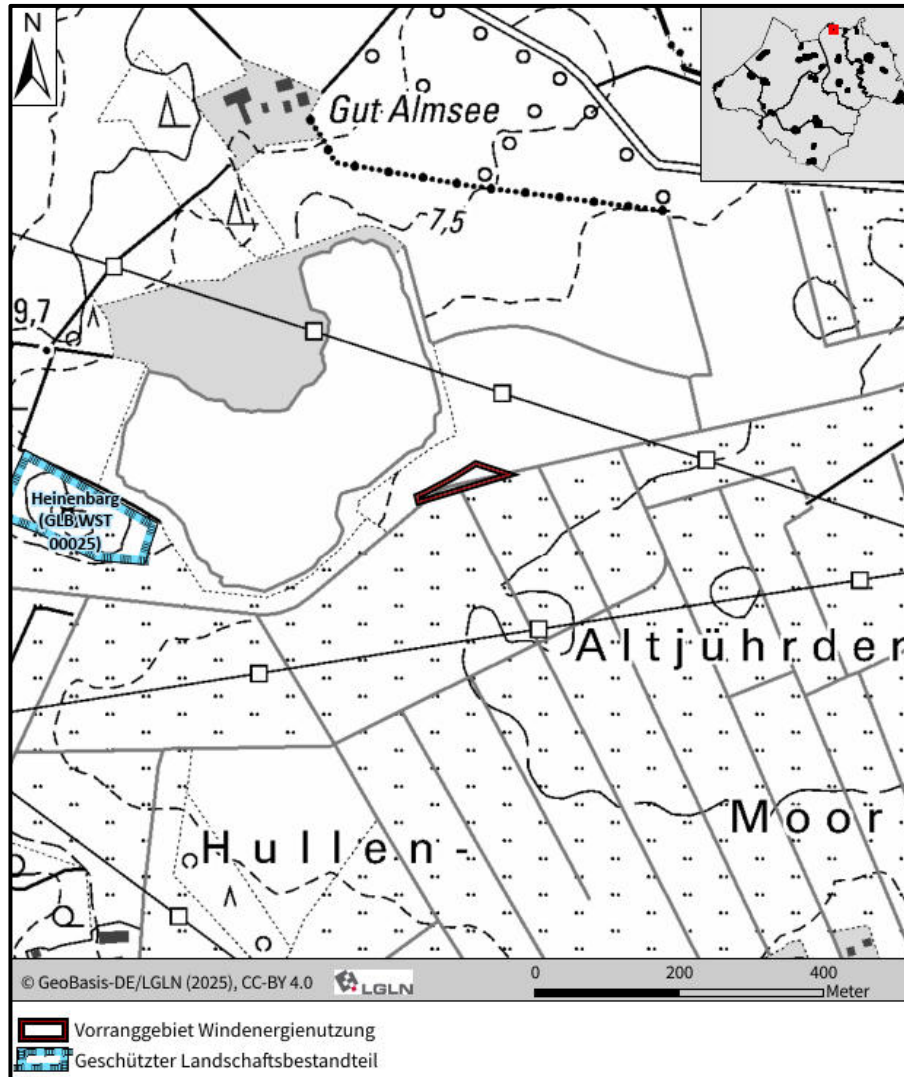
Kenndaten

Lage: Gemeinde Wiefelstede

Größe: 0,21 ha

Vorranggebiet Nr. 26 Wi

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



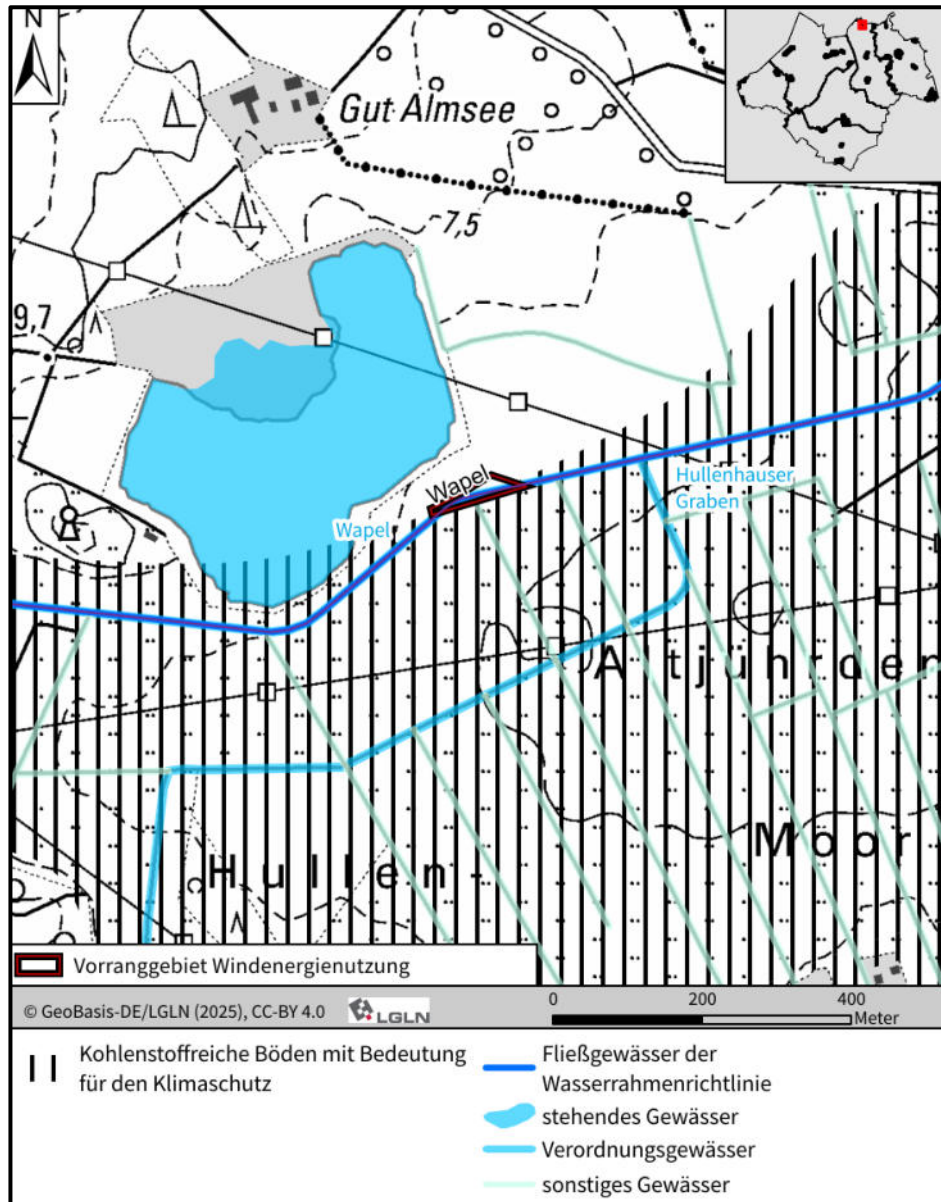
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotop (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet aufgrund der Lage unmittelbar nördlich der Wapel der Zielkategorie <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotop</i> zugeordnet.

Vorranggebiet Nr. 26 Wi	
Vorgaben der Raumordnung	Das Vorranggebiet liegt innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung gemäß LROP und RROP 1996.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p>Im Vorranggebiet sind Acker, Grünland, Graben sowie Einzelgehölze ausgeprägt. Die nördlich angrenzenden Flächen werden ackerbaulich genutzt, die südlich angrenzenden Flächen als Grünland. Westlich befindet sich in geringer Entfernung ein Abbaugewässer.</p>	
<p>Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Wiefelstede wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart wurde südlich in einem Abstand von rund 200 m der Baumfalke mit einem Brutnachweis auf der bestehenden Freileitung nachgewiesen. Störungsempfindliche Arten wurden lediglich außerhalb der maßgeblichen Beeinträchtigungsradien nachgewiesen.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans) Verbindungsflächen des Still- und Fließgewässer-Verbunds.</p>	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 26 Wi auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 26 Wi

Boden, Klima/Luft



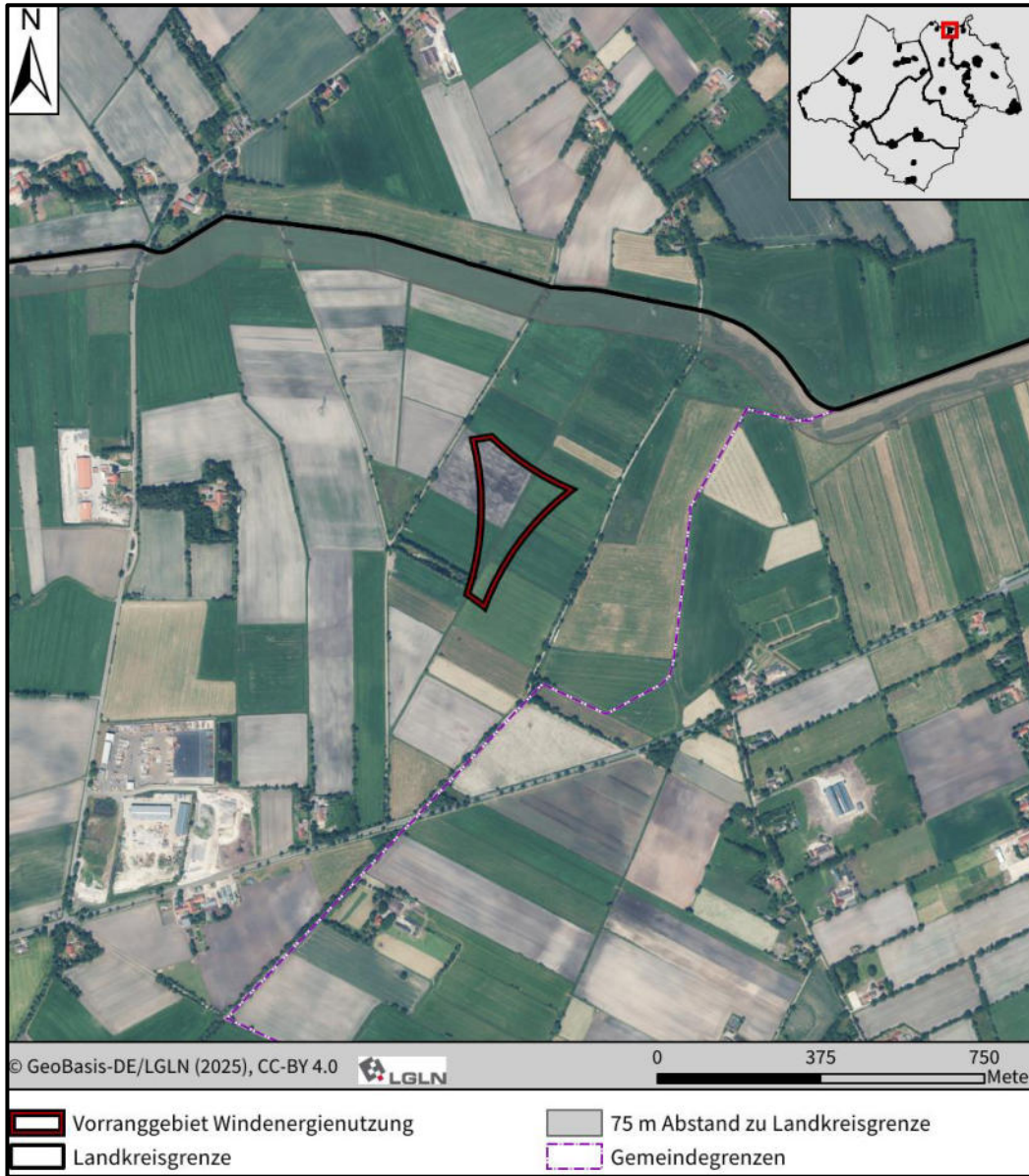
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Tiefes Erdniedermoor mit 92 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist sehr hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Vorranggebietes sowie im Umfeld vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind auf rund 90 % der Fläche kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt.
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 26 Wi	
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes verläuft das Verordnungsgewässer „Wapel“, welches auch ein WRRL-Gewässer darstellt. Das Verordnungsgewässer „Hullenhäuser Graben“ verläuft etwa 70 m östlich des Vorranggebietes. Ein stehendes liegt westlich rund 50 m vom Vorranggebiet entfernt.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >5m bis 7,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 7 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Im Abstand von bis zu 1.000 m sind in allen Richtungen eingestreute Wohnnutzungen vorhanden.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheiten <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> mit einer geringen Bedeutung und <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftserleben.
Vorbelastung	Als Vorbelastungen sind die nördlich und südlich des Vorranggebietes verlaufenden Freileitungen zu nennen.
Zerschneidung	Nicht vorhanden
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nördlich verläuft in rund 105 m Abstand eine 110 kV-Leitung, südlich verläuft in etwa 120 m Abstand eine 380 kV-Leitung (planfestgestellt).
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 26 Wi	
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	In 790 m Entfernung befindet sich eine Niederungsburg aus dem Spätmittelalter. Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 27 Wi

Luftbild



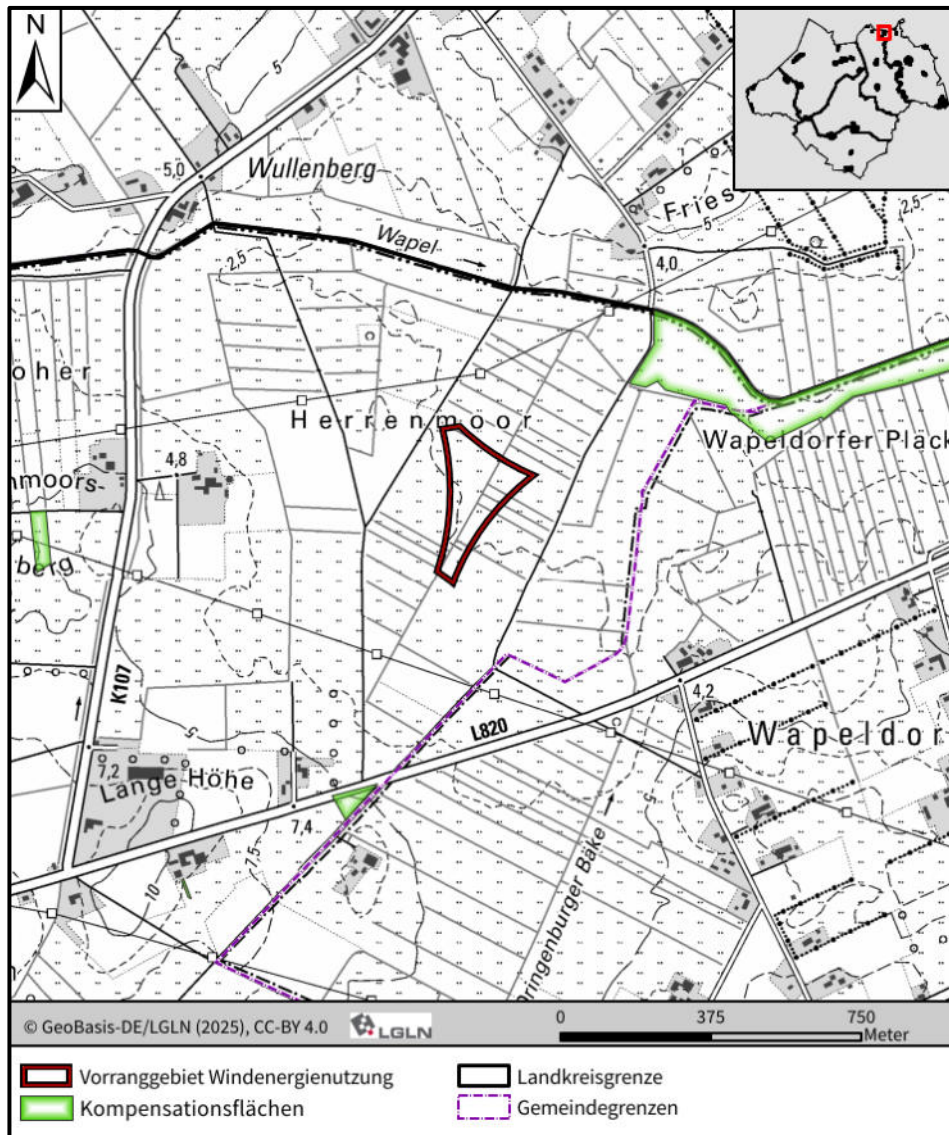
Kenndaten

Lage: Gemeinde Wiefelstede

Größe: 3,94 ha

Vorranggebiet Nr. 27 Wi

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.

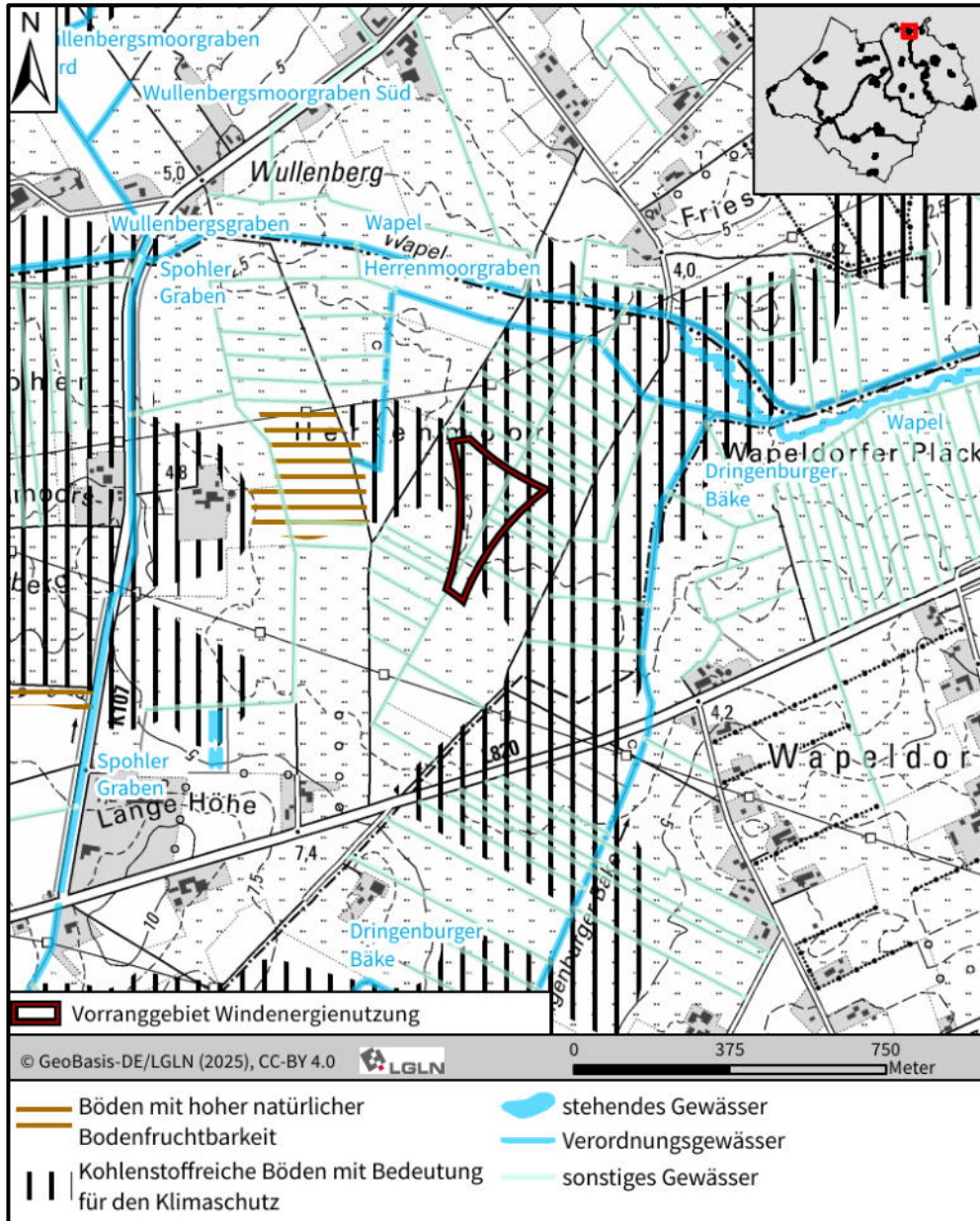
Vorranggebiet Nr. 27 Wi

Ziele der Landschaftsplanung	Das Vorranggebiet liegt gemäß Landschaftsrahmenplan vollständig innerhalb der Zielkategorie <i>Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> .
Vorgaben der Raumordnung	Das Vorranggebiet liegt innerhalb eines Vorsorgegebietes Natur und Landschaft gemäß RROP 1996.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet sowie die umliegenden Bereiche werden zu ähnlichen Anteilen als Acker- und Grünland genutzt. Gehölze sind innerhalb des Vorranggebietes nicht vorhanden, grenzen aber südwestlich an.	
Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Wiefelstede wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Arten wurden im Umfeld des Teilbereichs nicht nachgewiesen. Als stöempfindliche Art wurde unterhalb von 100 m Entfernung zum Teilbereich ein Brutpaar des Kiebitzes nachgewiesen.	
Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Im südlichen Teil des Vorranggebiets quert von Ost nach West ein prioritärer Entwicklungskorridor des Offenland-Verbunds.	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 27 Wi auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 27 Wi

Boden, Klima/Luft



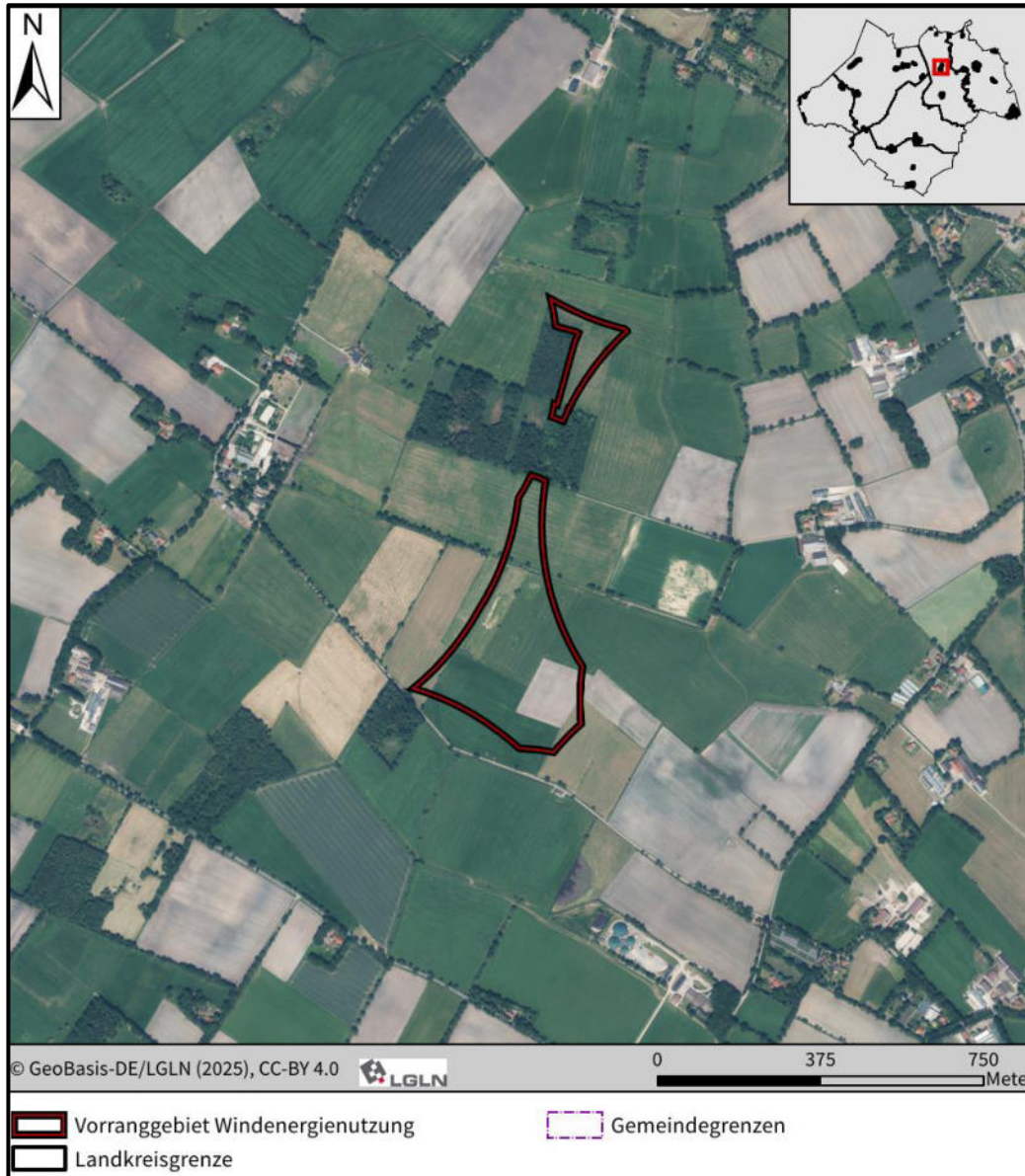
Bodentypen (Anteil über 10 %)	Mittleres Erdhochmoor mit 100 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine schutzwürdigen Böden ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist gering bis sehr hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Vorranggebietes sowie im Umfeld vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind auf rund 80 % der Fläche kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt. Sie gehören zur Kulisse der Niedersächsischen Moorlandschaften (Niedermoor).

Vorranggebiet Nr. 27 Wi	
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich mehrere kleine Gräben. Das nächstgelegene Verordnungsgewässer ist der „Herrenmoorgaben“ in rund 170 m Abstand.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_4_2507 Leda-Jümme Lockergestein links. Der mengenmäßige sowie der chemische Zustand sind gut.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >0 m bis 2,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 2 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Im Abstand von bis zu 1.000 m sind in allen Richtungen Wohnnutzungen vorhanden. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Wapeldorf 600 m südöstlich des Vorranggebietes.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Grünlandgeprägte, weiträumig offene Hochmoorlandschaft</i> mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftsbild.
Vorbelastung	Als Vorbelastungen sind die nördlich und südlich des Vorranggebietes verlaufenden Freileitungen zu nennen.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nördlich verläuft in etwa 120 m Abstand eine 380 kV-Leitung, südlich verläuft in rund 230 m Abstand eine 110 kV-Leitung.

Vorranggebiet Nr. 27 Wi	
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 28 Wi

Luftbild



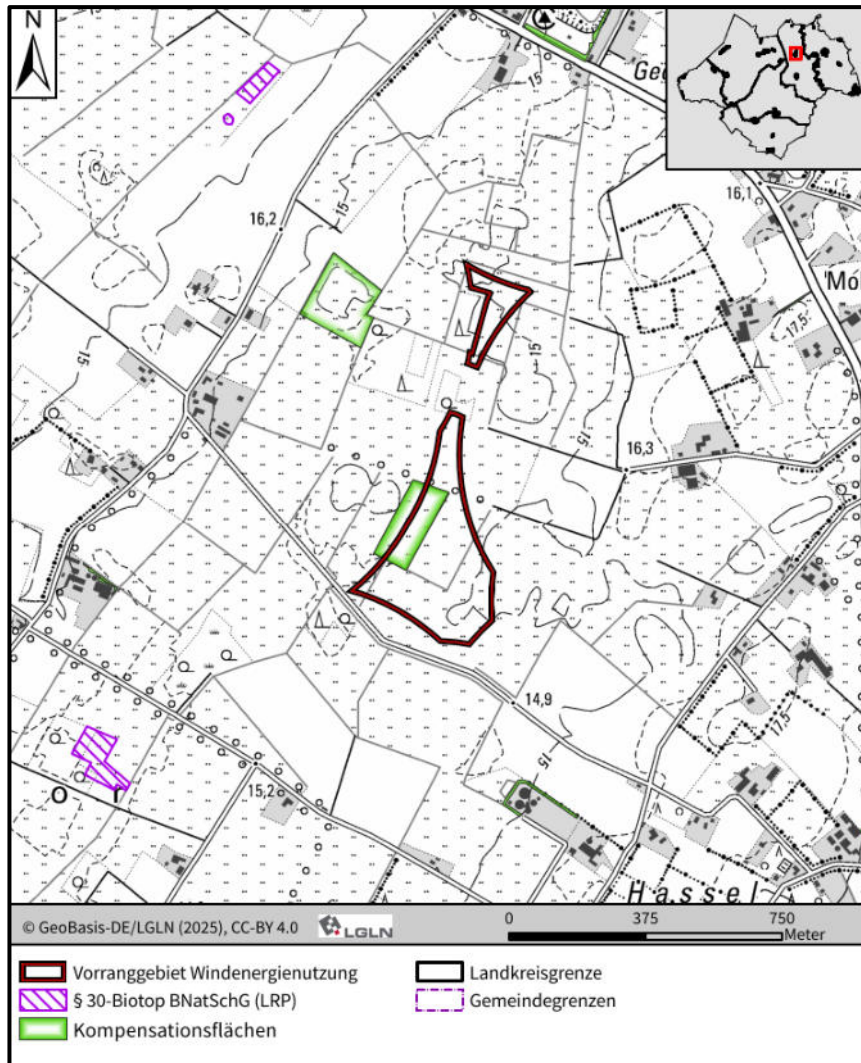
Kenndaten

Lage: Gemeinde Wiefelstede

Größe: 12,67 ha

Vorranggebiet Nr. 28 Wi

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



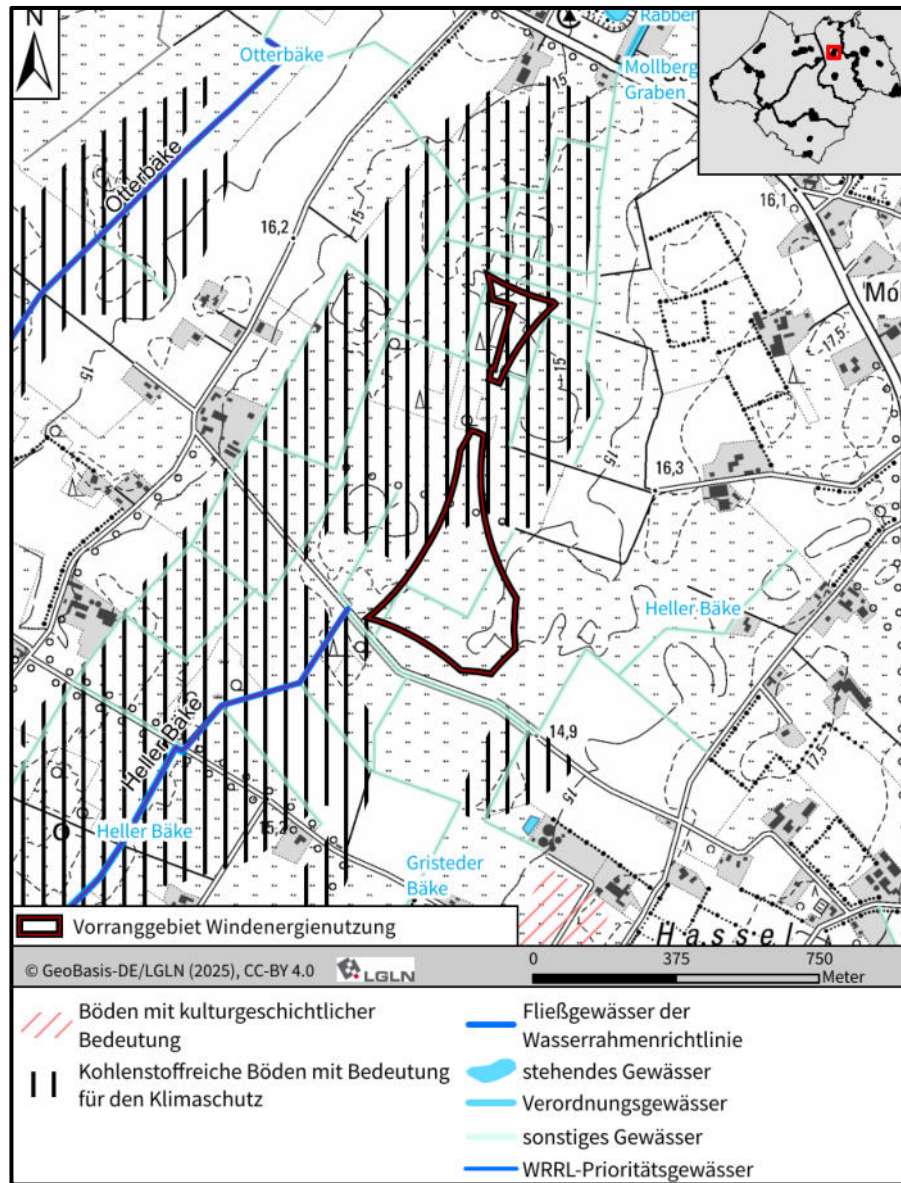
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)	Nicht vorhanden.
geschützte Biotope (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Am westlichen Rand überlagert das Vorranggebiet auf rd. 1,4 ha eine Kompensationsfläche, welche sich weiter westlich fortsetzt. Es handelt sich um eine als Grünland bewirtschaftete Fläche.

Vorranggebiet Nr. 28 Wi

<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<p>Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet überwiegend den Zielkategorien <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter und Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Kleinräumige Anteile sind der <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> sowie der <i>Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope</i> zugeordnet.</p> <p>Gemäß Zielkarte des Landschaftsrahmenplanes sind innerhalb des Vorranggebietes teilweise Nieder- und Hochmoorböden mit Torfmächtigkeit > 80 cm zu erwarten.</p>
<p>Vorgaben der Raumordnung</p>	<p>Das Vorranggebiet wird vollständig überlagert durch ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung gemäß RROP 1996. Zudem liegt eine Überschneidung mit Vorsorgegebieten Natur und Landschaft sowie Erholung vor.</p>
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	
<p>Das Vorranggebiet sowie die umliegenden Bereiche unterliegen einer überwiegenden Grünlandbewirtschaftung, zu geringen Teilen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes auch Ackerflächen. Zwischen den beiden Abschnitten des Vorranggebietes liegt eine Waldfläche, eine weitere Waldfläche grenzt südlich an den südlichen Abschnitt des Vorranggebietes an. Innerhalb des Vorranggebietes sind lediglich einzeln stehende Gehölze ausgeprägt.</p>	
<p>Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Kollisionsgefährdete Arten wurden im Umfeld des Vorranggebietes nicht nachgewiesen. Als störempfindliche Art wurden im Süden des Vorranggebietes vier Brutpaare des Kiebitzes nachgewiesen.</p>	
<p>Das Vorranggebiet überlagert Verbindungsflächen (Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Die im Vorranggebiet vorhandenen Kompensationsfläche wird als Trittsteinbiotop des Offenlands angegeben.</p>	

Vorranggebiet Nr. 28 Wi

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr tiefes Erdhochmoor mit 15 % • Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor mit 71 % • Tiefes Erdhochmoor mit 13 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine schutzwürdigen Böden ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist höchstens sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist gering bis hoch.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Vorranggebietes sowie im Umfeld vor.

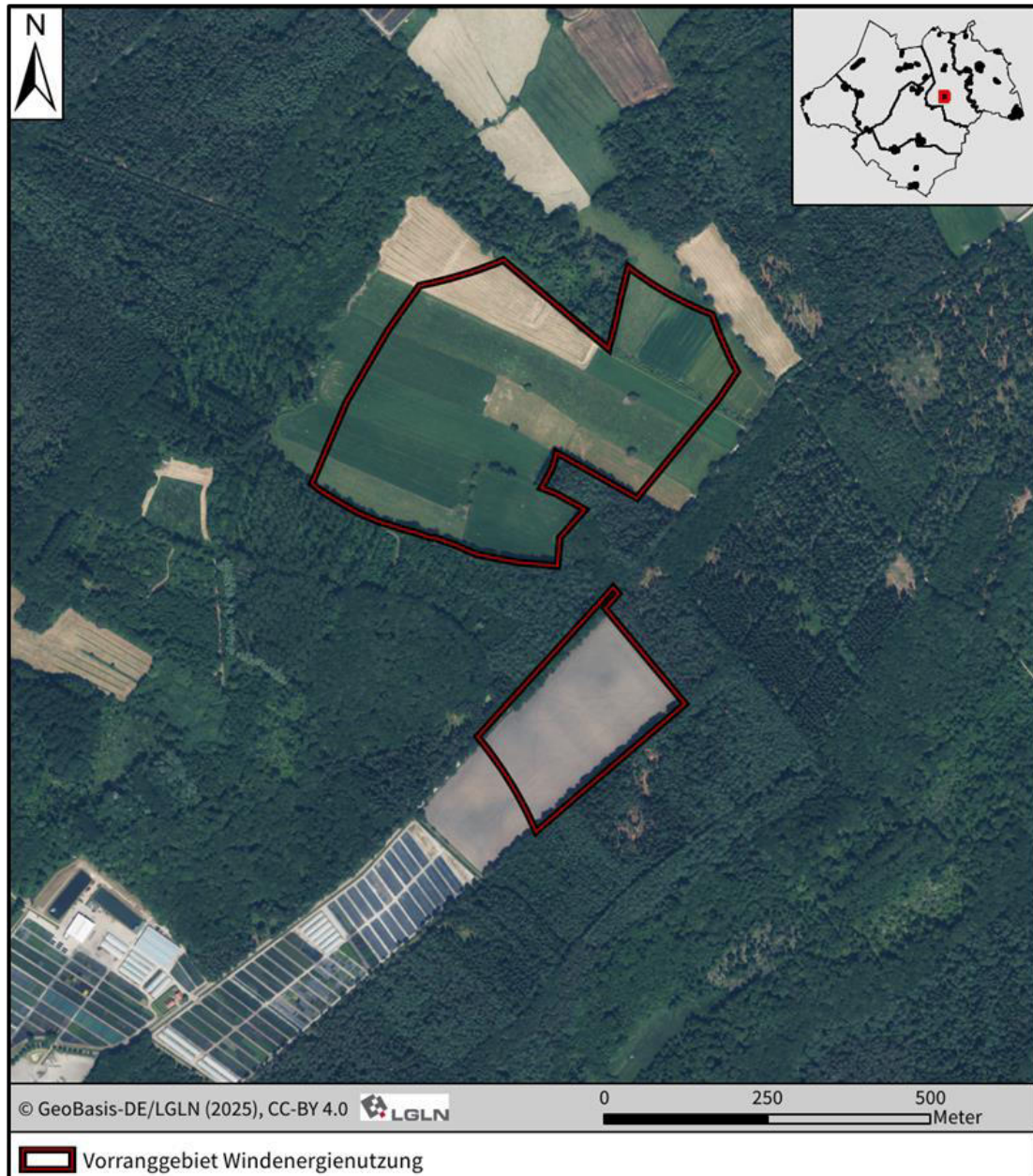
Vorranggebiet Nr. 28 Wi	
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind auf rund 30 % der Fläche kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt. Es handelt sich um Flächen der Kulisse Niedersächsische Moorlandschaften (hier: Hochmoor).
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.
Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Der südliche Abschnitt befindet sich überwiegend innerhalb eines Wasserschutzgebietes der Schutzzone IIIB und ansonsten innerhalb der Schutzzone IIIA. Der nördliche Abschnitt des Vorranggebietes befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIA.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich mehrere kleine Gräben. Ein Verordnungsgewässer ist im Umkreis von 250 m nicht vorhanden. Die südliche Teilfläche des Vorranggebietes überlagert teilweise die Kulisse der Niedersächsischen Gewässerlandschaften.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt anteilig in den Grundwasserkörpern E_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts und DE_GB_DENI_4_2507 Jade Lockergestein links. Der mengenmäßige Zustand ist in beiden gut, der chemische Zustand ist im Leda-Jümme Lockergestein rechts schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >10 m bis 12,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 15 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Im Abstand von bis zu 1.000 m sind in allen Richtungen Wohnnutzungen vorhanden. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Mollberg im Nordosten bzw. Hollen im Westen.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Ein Campingpark befindet sich etwa 700 m nördlich des Vorranggebietes.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Acker-Grünland-Landschaft</i> . Der Landschaftsbildeinheit wird eine geringe Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Das Vorranggebiet wird durch eine Waldfläche in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt zerschnitten, die rund 120 m voneinander entfernt liegen.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 28 Wi

Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Hochspannungs- leitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nördlich verläuft in rund 120 m Abstand eine 380 kV-Leitung, südlich verläuft in rund 230 m Abstand eine 110 kV-Leitung.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Kulturgüter	
Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Ein archäologisches Denkmal befindet sich in rund 900 m Abstand zum Vorranggebiet, es handelt sich um einen Grabhügel aus der Bronzezeit. Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.
Wechselwirkungen	
Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.	

Vorranggebiet Nr. 29 Wi

Luftbild



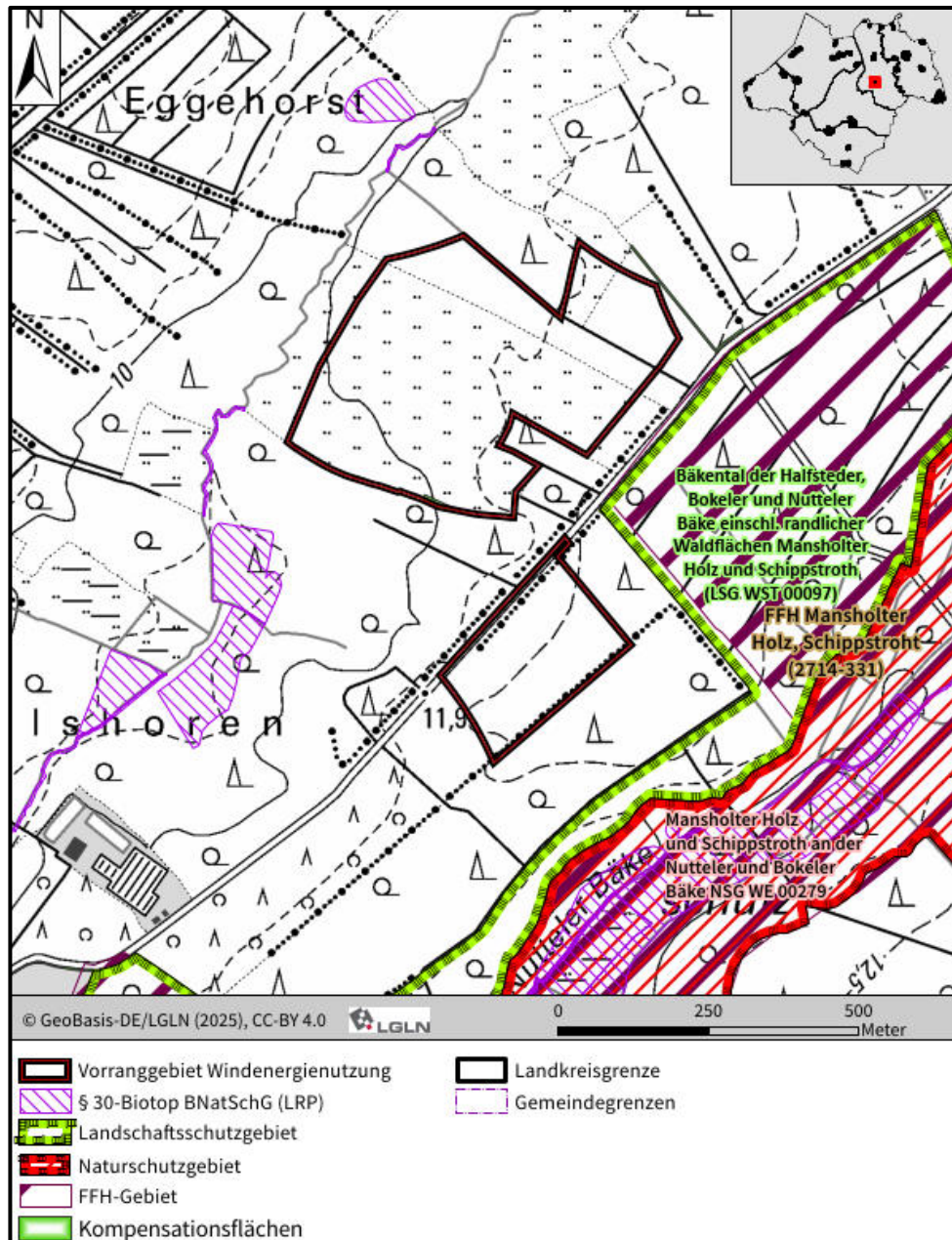
Kenndaten

Lage: Gemeinde Wiefelstede

Größe: 23,87 ha

Vorranggebiet Nr. 29 Wi

Schutzgebiete/ Schutzobjekte, Ziele der Landschaftsplanung, Vorgaben der Raumordnung



Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (NSG bis 2.500 m, LSG bis 500 m, ND und GLB bis 250 m)

- Das Naturschutzgebiet „Mansholter Holz und Schuppstroth an der Nutteler und Bokeler Bäke“ (NSG WE 00279) befindet sich rund 460 m südöstlich des Vorranggebietes.
- Das Landschaftsschutzgebiet „Bäkental der Halfsteder, Bokeler und Nutteler Bäke einschl. randlicher Waldflächen Mansholter Holz und Schippstroth“ (LSG WST 00097) liegt 75 m südöstlich des Vorranggebietes.

Natura 2000-Gebiete (VSG bis 4.000 m, FFH bis 1.200 m)

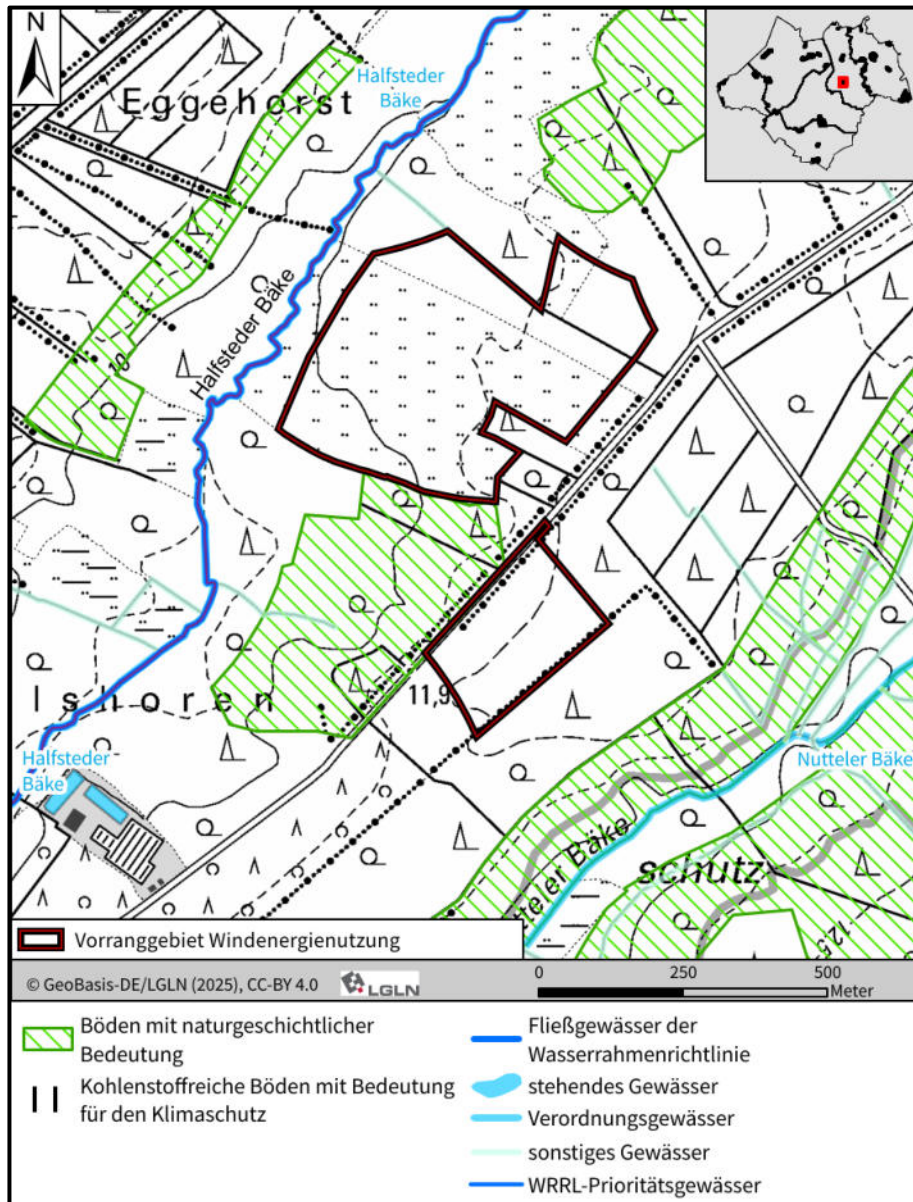
Das FFH-Gebiet „Mansholter Holz, Schippstroth“ (2714-331) in 75 m südöstlicher Richtung.

Vorranggebiet Nr. 29 Wi	
geschützte Biotope (bis 100 m)	Westlich verläuft in einem Abstand von 75 m ein geschütztes Biotop. Es handelt sich um einen naturnahen Geestbach mit Kiessubstrat.
Kompensationsflächen (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Ziele der Landschaftsplanung	Gemäß Landschaftsrahmenplan ist das Vorranggebiet nahezu vollständig der Zielkategorie <i>Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter</i> zugeordnet. Lediglich randlich im Norden sind Flächen zur <i>Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft</i> in die Gebietsabgrenzung einbezogen.
Vorgaben der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorranggebiet überlagert keine Festlegungen des LROP. • Ein Vorranggebiet Natura 2000 befindet sich östlich in einem Abstand von 75 m. Im Westen grenzt unmittelbar ein Vorranggebiet Natur und Landschaft aus dem RROP an. • Das Vorranggebiet überlagert die Vorsorgegebiete Erholung sowie Natur und Landschaft des RROP.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Das Vorranggebiet unterliegen überwiegend einer Grünlandnutzung und nur zu einem untergeordneten Teilen auch einer Ackernutzung. Innerhalb des Vorranggebietes sind Gehölze nur vereinzelt ausgeprägt. Jedoch wird das Vorranggebiet nahezu vollständig von großen, zusammenhängenden Waldflächen umschlossen.	
Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Wiefelstede wurden im Jahr 2022 Übersichtskartierungen der Brutvögel durchgeführt, welche auch das vorliegende Vorranggebiet abdecken. Als kollisionsgefährdete Brutvogelart wurde hierbei der Uhu im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen. Eine erneute Uhu-Kartierung im Jahr 2024 ergab einen Brutverdacht im nordöstlichen Umfeld um die Windenergieanlage (500 m Abstand). Zwei Brutplätze des Wespenbussards wurden im zentralen Prüfbereich erfasst, einer davon östlich und ein weiterer südlich des Vorranggebietes. Gegenüber den von Windenergieanlagen ausgehenden Störwirkungen empfindliche Brutvogelarten wurden lediglich außerhalb relevanter Abstände zum Vorranggebiet erfasst.	
Der nördliche Abschnitt des Vorranggebiets überlagert großflächig Verbindungsflächen (Sicherung und Verbesserung) des Biotopverbunds Offenland gemäß Biotopverbundkonzept des Landkreises Ammerland (siehe Karte 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Darüber hinaus sind beide Teilflächen überlagert durch Verbindungsflächen (Entwicklung) des Waldbiotopverbunds.	

Fortsetzung Vorranggebiet Nr. 29 Wi auf der nächsten Seite

Vorranggebiet Nr. 29 Wi

Boden, Klima/Luft



Bodentypen (Anteil über 10 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Tiefer Podsol-Gley mit 23 % • Mittlerer Pseudogley-Podsol mit 70 %
schutzwürdige Böden	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine schutzwürdigen Böden ausgeprägt.
Empfindlichkeit, Gefährdung	Die potenzielle Wassererosionsgefährdung ist sehr gering, die potenzielle Winderosionsgefährdung ist höchstens sehr gering.
Altlasten (bis 500 m)	Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Vorranggebietes sowie im Umfeld vor.
kohlenstoffreiche Böden (bis 100 m)	Innerhalb des Vorranggebietes sind keine kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz ausgeprägt
Luftbelastung	Kenntnisse zu Belastungssituationen liegen nicht vor.

Vorranggebiet Nr. 29 Wi

Wasser	
Überschwemmungsgebiete/ Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Wasserschutzgebiete (bis 100 m)	Nicht vorhanden.
Oberflächengewässer (bis 250 m)	Nördlich des Vorranggebietes verläuft das Verordnungsgewässer „Halfsteder Bäke“ in einem Abstand von rund 70 m.
Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie	Das Vorranggebiet liegt im Grundwasserkörper DE_GB_DENI_38_02 Leda-Jümme Lockergestein rechts. Der mengenmäßige Zustand ist gut, der chemische Zustand ist aufgrund hoher Cadmium- und Nitratkonzentrationen schlecht.
Grundwasserstand	Die Höhenstufe der Grundwasseroberfläche liegt bei >10 m bis 12,5 m, bei einer Geländehöhe von etwa 10 m über NHN.
Mensch	
Abstand Wohnnutzungen (bis ca. 1.000 m)	Im 1.000 m Umkreis um das Vorranggebiet befinden sich in allen Richtungen überwiegend zerstreute Wohnnutzungen. Der nächstgelegene Siedlungszusammenhang ist Dingsfelde, etwa 1.000 m nordöstlich des Vorranggebietes.
Empfindliche Einrichtungen (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Schall/ Schattenwurf Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Landschaft	
Landschaftsbild gemäß Landschaftsrahmenplan	Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit <i>Wald-Offenland-Landschaft</i> . Der Landschaftsbildeinheit wird eine mittlere Bedeutung zugeschrieben.
Vorbelastung	Nicht vorhanden.
Zerschneidung	Nicht vorhanden.
Sachgüter/ technische Infrastruktur	
Industrie- und Gewerbegebiete/ Betriebe (bis 250 m)	Nicht vorhanden.
Störfallbetriebe (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Windenergieanlagen Bestand (bis 250 m)	Nicht vorhanden. Es liegt jedoch eine Genehmigung für die Errichtung von drei Windenergieanlagen vor.
Hochspannungsleitungen, geplante Trassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.
Straßen (bis 250 m)	Nicht vorhanden
Bahntrassen (bis 500 m)	Nicht vorhanden.

Vorranggebiet Nr. 29 Wi

Kulturgüter

Baudenkmale (bis 1.000 m)	Nicht vorhanden.
Archäologische Denkmale (bis 1.000 m)	Es sind keine archäologischen Denkmale innerhalb des Vorranggebietes bekannt. Ein Vorhandensein solcher innerhalb des Vorranggebietes kann nicht ausgeschlossen werden.

Wechselwirkungen

Besondere Wechselwirkungen sind nicht ersichtlich.